NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 09843 4537

NES REHMKE

GRUNDLEGUNG DER ETHIK ALS WISSENSCHAFT

VERLAG
QUELLE & MEYER
LEIPZIG

Digitized by Google

Digitized by Google

Rehmke.
YFE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Prof. Dr. JOHANNES REHMKE

Grundlegung der Ethik als Wissenschaft

*

Digitized by Google

Digitized by Google

Prof. Dr. JOHANNES REHMKE

Grundlegung der Ethik als Wissenschaft

1925

VERLAG QUELLE & MEYER / LEIPZIG

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
195201A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1925 L

Alle Rechte vorbehalten

*

Buchdruckerei Oswald Schmidt G. m. b. H.
Leipzig

Digitized by Google

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1

1. Sitte und Lebenseinheit 5

2. Lebenseinheit und Herrschaftseinheit . . . 10

3. Gesetz und Gebot — Müssen und Sollen . 21

4. Pflicht und Gewissen 32

5. Die Pflichtethik 42

6. Die Klugheitethik 64

7. Die Liebesethik 73

a) Das Wollen 73

b) Zweck und Mittel zum Zweck 79

c) Wollen als Lustwollen und Wirkenwollen 86

d) Das Einssein der Bewußtseinswesen . . 96

e) Das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein 106

f) Liebe[1] und Liebe[2] 113

g) Das sittliche Bewußtsein und der sittliche Zweck 125

*

Digitized by Google

Digitized by Google

EINLEITUNG

Wissenschaft überhaupt ist das Unternehmen des menschlichen Bewußtseins, Gegebenes zur fraglosen Klarheit zu bringen. Wissenschaft setzt also in jedem Falle Gegebenes voraus für das Bewußtsein, das in dieses Unternehmen eintritt mit dem Ziele, dieses Gegebene fraglos klar zu haben. Das aber sagt zugleich, daß das Gegebene, da es durch dieses Unternehmen dem menschlichen Bewußtsein erst klar werden soll, ihm unklar ist. Nur das von vornherein etwa fraglos klar Gegebene fügt sich selbstverständlich dem wissenschaftlichen Unternehmen nicht, da die Klarheit, die das Ziel aller Wissenschaft bedeutet, inbetreff dieses Gegebenen ohne weiteres schon besteht. Alles dem Bewußtsein unklar Gegebene ist dagegen ohne Ausnahme Gegenstand der Wissenschaft.[1]

Das Ziel aller Wissenschaft, die fraglose Klarheit, nennen wir auch die Erkenntnis. So dürfen wir denn, da alle Wissenschaft ihren Gegenstand als Gegebenes schlechtweg voraussetzt, auch sagen, daß Kenntnis des Gegebenen der Erkenntnis immer vorausgehe: ohne Kenntnis keine Erkenntnis oder, was dasselbe sagt, ohne Gegebenes keine Wissenschaft.

Sprechen wir nun von einer besonderen Wissenschaft, so ist Besonderes aus dem Gegebenen überhaupt der „Gegenstand" dieser Wissenschaft. Jede Wissenschaft setzt demnach ihren besonderen Gegenstand wieder voraus, und niemand kann in eine Wissenschaft eingeführt werden, dem nicht ihr „Gegenstand" bekannt ist, als besonderes Gegebenes.

[1] Siehe Rehmke „Philosophie als Grundwissenschaft", S. 67 ff.; „Logik" [1] S. 392 ff.; „Logik" [2] S. 347 ff.

Digitized by Google

Ist nun der Gegenstand der einzelnen Wissenschaft Besonderes, so wird die Einführung in jede Wissenschaft darauf bedacht sein, daß der Blick der Einzuführenden mit Sicherheit auf dieses Besondere sich einstellt, so daß sie darüber nicht im Zweifel sind, um welches Gegebene es sich in dieser besonderen Wissenschaft handelt. Das Gegebene solcher Wissenschaft ist also immer schon irgendwie bestimmtes Gegebenes und als solches auch schon durch ein besonderes Wort gezeichnet, das dem Einzuführenden gleichsam den Führer zu dem Gegenstande der besonderen Wissenschaft abgeben muß.

Diese Kennzeichnung des Gegenstandes leistet aber nicht für jede Wissenschaft in sicherer Weise den Führerdienst. Zwar nicht wenige Wissenschaften sind in der Lage, mit ihrem kennzeichnenden Stichworte schon hinreichende Führung zu ihrem besonderen Gegenstand zu geben, so z. B. die Mathematik als Raum- und Zahllehre in den Worten „Raum und Zahl", die Physik als Körperlehre in dem Worte „Körper", die Sprachwissenschaft in dem Worte „Sprache". Keine dieser Wissenschaften findet sich daher aus eigenem Interesse noch zu der Frage veranlaßt „was ist Raum oder Zahl", „was ist Körper", „was ist Sprache"; finden sie doch bei jedem schon genügendes Verständnis ihrer Stichworte inbetreff des Gegenstandes als besonderen Gegebenen. So treten diese Wissenschaften auch eine jede in bewußter Selbständigkeit auf den Plan uud haben nicht auf die Beantwortung von Fragen Rücksicht zu nehmen, die zwar auch ihr Gegebenes wohl berühren, aber doch außerhalb des fachwissenschaftlichen Rahmens fallen, da sie grundwissenschaftlicher Natur sind. Wir müssen indes, ohne die Selbständigkeit dieser Wissenschaft antasten zu wollen, doch darauf aufmerksam machen, daß ihre Selbständigkeit nicht als wissenschaftliche Selbstherrlichkeit auszulegen ist, als ob nämlich die Beantwortung grundwissenschaftlicher Fragen, die eben das Gegebene der betreffenden Wissenschaften berühren, für diese ohne jegliche Bedeutung wäre; indes, wie man zu sagen pflegt, es

Digitized by Google

geht für sie im eigenen Hause auch ohne Grundwissenschaft. Anders steht es jedoch um andere Fachwissenschaften, denen jene Selbständigkeit darum abgeht, und die vielmehr schon als besondere Wissenschaften in der Grundwissenschaft wurzeln, indem sie durch diese überhaupt als Wissenschaft erst möglich sind. Zu dieser Gruppe von Wissenschaften gehört auch die Psychologie oder Seelenlehre. Das Stichwort der Psychologie aber ist „Seele." Kein Unternehmen nun, das sich Psychologie als Wissenschaft nennt, kann sich um der Wissenschaftlichkeit willen als erster und grundlegender Frage der Frage „was ist Seele?" entziehen. Diese ist freilich nicht „eigentlich" eine psychologische, sondern eine grundwissenschaftliche Frage; nicht die Psychologie, sondern die Grundwissenschaft beantwortet sie, aber die Antwort macht auch erst den Boden der Psychologie als besonderer Wissenschaft klar und gehört als solche darum doch auch zur Psychologie selbst. Wie nötig der Psychologie als Wissenschaft der grundwissenschaftlich geklärte Boden ist, geht schon deutlich daraus hervor, daß sich kein Psychologie-Unternehmen findet, in dem die Beantwortung der Frage „was ist Seele?" nicht das Grundlegende wäre, was sich sogar an denjenigen Psychologien zeigt, die selber den grundwissenschaftlichen Unterbau mißachten, aber, wenn wir sie genau besehen, doch von Anfang an eine Antwort auf jene Frage, freilich unausgesprochen, mitlaufen lassen und sich auch in den fachwissenschaftlichen Ausführungen stillschweigend nach ihr richten.

Zu diesen grundwissenschaftlich verankerten Wissenschaften, die mit ihrem Stichwort, damit es sichere Weisung gäbe, auf grundwissenschaftliche Klärung angewiesen sind, gehört auch die Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen. Das Wort „sittlich" ist in der Tat ein so wenig sicher auf den Gegenstand der „Ethik" (wie wir aus alter griechischer Erbschaft die Wissenschaft vom Sittlichen zu nennen pflegen) hinweisendes Wort, das wir dafür halten, es müßte jedem Ethiker nichts näher lie-

Digitized by Google

gen und dringender erscheinen, als die Frage „was ist sittlich?“ zu stellen und in erster Linie zu beantworten. Aber in den meisten Fällen geht man über diese Frage „was ist sittlich?“ einfach hinweg, als ob sich von selber verstünde, was sittlich heißt.

Ich wiederhole aber, daß jede Wissenschaft, also auch die Ethik als Wissenschaft, Gegebenes voraussetzt, das sie erkennen, d. h. zu fragloser Klarheit bringen will. Alle Arbeit jedoch ist für die Wissenschaft verloren und alle Einführung in eine Wissenschaft vergeblich, wenn die Einzuführenden selbst nicht das „haben“, um was die besondere Wissenschaft als ihren besonderen Gegenstand geht. Darum stellt die Ethik die Frage „was ist sittlich?“ Wir verstehen aber unter dem Sinn eines Wortes das Gegebene, dessen Ausdruck dieses Wort ist.[1] Die Feststellung dieses Wortsinnes hat es darum nicht mit diesem Worte als einem besonderen Lautgebilde zu tun, oder, wie man sagt, mit dem „bloßen“ Worte, sondern vielmehr mit dem besonderen Gegebenen, dessen Ausdruck dieses Lautgebilde sein soll. „Ein Wort verstehen“ heißt wissen, wessen Ausdruck es ist, und dieses Wissen hat eben zur notwendigen Voraussetzung „Kenntnis“ des durch das Wort Ausgedrückten, das zur „Erkenntnis“ gebracht werden soll.

[1] Siehe Rehmke „Logik“ [1], S. 325 ff., „Logik“ [2], S. 286 ff.

Digitized by Google

1.

Das Wort „sittlich“ ist uns allen bekannt und vertraut, nicht etwa nur als Lautgebilde, sondern auch als „Wort“, d.i. als ein Lautgebilde, das uns Gegebenes zum Ausdruck bringt. Es steht also um das Wort „sittlich“ nicht so schlimm, daß sein Gegebenes den in die Wissenschaft vom Sittlichen Einzuführenden völlig unbekannt wäre, aber freilich ist der Sinn des Wortes „sittlich“ ihnen nicht ohne weiteres klar und sichergestellt wie das Gegebene der Mathematik in den Worten „Raum“ und „Zahl“. Darum kann die Ethik auch nicht umhin, den Sinn des Wortes „sittlich“ eindeutig sicherzustellen. Wir werden aber bei der wissenschaftlichen Sinnfeststellung des Wortes „sittlich“ billigerweise darauf bedacht sein, daß wir die Fühlung mit der Geschichte, in der das Wort „sittlich“ uns entgegentritt, nicht verlieren.

Nun möchte es allerdings scheinen, daß die Suche nach dem Gegebenen „sittlich“ dadurch schon rasch ihre Erledigung finden werde, wenn wir uns des Ursprungs des Wortes „sittlich“ erinnern, also uns der vom vorwissenschaftlichen Bewußtsein vollzogenen Bildung dieses Wortes vergewissern. Da finden wir denn, daß „sittlich“=„der Sitte gemäß“ von „Sitte“ abgeleitet ist, in diesem Sinne also das Wort „sittlich“ ein Beziehungswort bedeutet, so daß das in dem Wort ausgedrückte Gegebene eine Beziehung darstellt, deren eines Glied das Gegebene „Sitte“ ausmacht. Zur Klarstellung dieser besonderen Beziehung wären wir damit auf die neue Frage hingewiesen: „was ist Sitte?“

Der Schein nun, daß wir in der Beantwortung der Frage „was ist sittlich?“ mit der Ableitung des Wortes „sittlich“ von dem Stammwort „Sitte“ auf dem richtigen Wege seien, verstärkt sich noch, wenn wir beachten, daß die dem deutschen

Digitized by Google

Worte „sittlich" entsprechend verwendeten griechischen und lateinischen Worte „ethisch" und „moralisch" dieselbe Ableitung haben, das griechische von ἔθος = (Sitte,)[1] das lateinische von mos = (Sitte). Und auch wenn man darauf hinwiese, daß doch „ethisch" nicht von ἔθος, sondern von ἦθος (Gesinnung) abgeleitet sei, so spielt doch ἔθος = die Sitte eine maßgebende Rolle, wie deutlich daraus hervorgeht, daß die Lateiner (siehe Cicero) das griechische Wort „ethisch" übersetzten mit „moralis", das abgeleitet ist von mos (Sitte), dem dann die Deutschen getreulich mit dem Worte „sittlich" gefolgt sind.

Wenn wir uns nun auch mit Grund dagegen aussprechen, daß der Sinn des uns heute gebräuchlichen Wortes „sittlich" mit „der Sitte gemäß" zusammenfalle, was ja auch der Grieche und der Lateiner den Worten „ethisch" und „moralisch" nicht zugemutet haben, so wird doch das Gegebene, um das es sich einerseits bei „sittlich" und anderseits bei „der Sitte gemäß" handelt, irgendeinen Zusammenhang zeigen, der uns die Ableitung des Wortes „sittlich" von dem Worte Sitte verständlich macht, ein Zusammenhang, der sich ja auch auffallend darin geltend macht, daß in unserer Sprache die Wissenschaft vom Sittlichen „die Sittenlehre" genannt wird.[2]

Daß unser Wort „sittlich" etwas anderes sage, als es nach seiner sprachlichen Ableitung sagen müßte, darüber sind wir alle, die wir uns des Wortes „sittlich" bedienen, einig; aber wir dürfen dessen ebenso sicher sein, daß der Platz im Gegebenen über-

[1] Wie Aristoteles uns belehrt: τὸ ἦθος ἀπὸ τοῦ ἔθους ἔχει τὴν ἐπωνυμίαν.

[2] Daß ich zur Bezeichnung der Wissenschaft vom Sittlichen das griechische Wort „Ethik" und nicht das deutsche Wort „Sittenlehre" gewählt habe, hat vor allem seinen Grund darin, daß für uns Deutsche das Wort „Sittenlehre" zu verführerisch die Sitte oder die Sitten als vermeintlichen Gegenstand dieser Wissenschaft nahelegt und dadurch doch zu oberflächlich der eigentliche Gegenstand dieser Wissenschaft gestreift würde, während das Fremdwort „Ethik" uns Deutschen noch nichts vorausnimmt, sondern selbst erst der Erfüllung harrt durch die Beantwortung der Frage „was ist sittlich?"

Digitized by Google

haupt, auf den uns das Wort „Sitte" hinweist, doch irgendwie auch derjenige ist, den das Wort sittlich uns anweist. Wie ließe sich sonst verstehen, daß dem Gegebenen, das wir „sittlich' nennen, diese seine Benennung von dem Worte „Sitte" abgeleitet worden ist? Was ist aber der Platz im Gegebenen überhaupt, fragen wir darum, auf den wir hingewiesen sind, wenn von Sitte die Rede ist? Die Antwort auf diese Frage muß uns den ersten Anhalt geben, unserem Worte „sittlich" seinen wissenschaftlichen Sinn zu finden.

Das Wort „Sitte" führt uns ohne weiteres auf ein in Einheit Zusammensein menschlicher Bewußtseinswesen, das wir Lebenseinheit nennen. „Lebenseinheit" nämlich bedeutet uns eine Einheit menschlischer Bewußtseinswesen, die auf ein einiges d. i. auf ein und dasselbe Wollen ihrer Bewußtseinswesen gestellt ist, so daß ein und derselbe Wille dieser Bewußtseinswesen diese Lebenseinheit trägt. Was wir demnach als Lebenseinheit ansprechen, ist nicht auf den Zufall, daß Bewußtseinswesen gerade einmal dasselbe Wollen zeigen, gestellt, sondern sie selbst auch ist das auf Grund dieses Wollens der betreffenden Bewußtseinswesen gemeinsam Gewollte: alle zu einer Lebenseinheit gehörigen Bewußtseinswesen sagen eben: „Wir wollen in dieser Einheit zusammen sein."

Solcher Einheit menschlicher Bewußtseinswesen, die auf ei einiges Wollen dieser Wesen gestellt ist und die wir eben „Lebenseinheit" heißen, finden sich zwei besondere, die wir die eine „Gesellschaft" und die andere „Gemeinschaft" nennen. Diese zwei Lebenseinheiten unterscheiden sich aber in besonderer Weise.

Wir kennen den Unterschied „einfacher Zweck oder Selbstzweck" und „Reihenzweck".[1] In dem Gewollten dann, das Reihenzweck heißt, unterscheiden wir noch „Mittel" und „Zweck", eine Unterscheidung, die gerade in Betracht kommt, wenn wir die Lebenseinheit „Gesellschaft" von der Lebenseinheit „Gemeinschaft" unterscheiden. In der „Gesellschaft" näm-

[1] Siehe Rehmke „Die Willensfreiheit", S. 25 ff.

Digitized by Google

lich ist das Gewollte, in dem die betreffenden Bewußtseinswesen eins sind, also die Lebenseinheit selbst für jedes dieser Wesen „Mittel zum Zweck", während in solchem Falle der „Zweck" für ein jedes dieser Bewußtseinswesen ein anderer ist; alle treffen sich also in dem Mittel zum Zweck, unterscheiden sich aber in ihrem besonderen Zweck. Die Lebenseinheit „Gesellschaft" läßt sich also als besondere nur daraus verstehen, daß das Gewollte eines jeden zu dieser gehörigen Einzelwesens ein Reihenzweck ist und die Gesellschaft selbst ausschließlich auf das einige Wollen des Mittels gestellt ist, der Zweck im Reihenzweck eines jeden Bewußtseins aber von dem jedes anderen Bewußtseinswesens der Gesellschaft verschieden ist. Wir können dies auch so ausdrücken: „Die Bewußtseinswesen einer Gesellschaft sehen in der gewollten Lebenseinheit nur das Mittel zu einem Zweck, der für jedes von ihnen ein anderer ist. Solche Lebenseinheiten sind jedem von uns bekannt und vertraut: Ein Jagdverein, eine Aktiengesellschaft, ein Turnverein, eine Fischereigesellschaft, ein Singverein, ein Leseklub usw., sie alle sind für die zugehörigen Bewußtseinswesen das einige Mittel zum Zweck, der Zweck aber in dem betreffenden Reihenzweck eines jeden, ist für jeden ein besonderer Zweck: sein Vergnügen an der Jagd, seine Bereicherung durch das Aktienunternehmen, Erstarkung seines Leibes usw.

Anders steht es mit der Lebenseinheit „Gemeinschaft." Während das menschlische Bewußtsein in einer „Gesellschaft" immer mit einem Reihenzweck als dem Gewollten zu tun hat und zwar einem Reihenzweck, bei dem der „Zweck" selbst außerhalb der betreffenden Lebenseinheit liegt, so daß diese selbst im Reihenzweck nur Mittel zum Zweck ist, trifft in der Lebenseinheit „Gemeinschaft" das Gewollte schlechtweg die Lebenseinheit selbst, ist sie also, mit anderen Worten, für die zugehörigen Bewußtseinswesen nicht Mittel zum Zweck, sondern selbst Zweck, mag nun das Gewollte in dem einzelnen Fall einfacher Zweck oder Reihenzweck sein.

Digitized by Google

Wir haben in der Frage „Mittel oder Zweck?", wenn wir sie an eine Lebenseinheit, in der wir uns wissen, richten, um uns zu vergewissern, ob diese uns „Gesellschaft" oder „Gemeinschaft" sei, die sicherste Führung zur klaren Feststellung der besonderen Lebenseinheit. Denn nichts kann uns leichter werden als die Entscheidung, ob die Lebenseinheit, in der wir uns wissen, uns Mittel zum Zweck oder selbst Zweck bedeutet. Mache man nur einmal die Probe, ob die Lebenseinheit, die wir „Vaterland" nennen, uns Selbstzweck oder Mittel zum Zweck ist.

Diesem Unterschied der zwei Lebenseinheiten hat unsere Sprache treffenden Ausdruck gefunden, indem sie von den Mitgliedern einer Gesellschaft, aber von den Gliedern einer Gemeinschaft redet; die „Mitglieder" wollen die Lebenseinheit als Mittel, die „Glieder" aber wollen sie als Zweck. Unsere Sprache weist mit dem Worte „Glieder" gegenüber dem Worte „Mitglieder" deutlich hin auf die innigere Einheit der Bewußtseinswesen in der „Gemeinschaft".

Nun zeigt sich bemerkenswerterweise das, was wir „Sitte" nennen, immer nur, wenn Lebenseinheit gegeben ist, wir haben daher allen Grund zu sagen: „Ohne Lebenseinheit keine Sitte", aber auch umgekehrt „keine Lebenseinheit ohne Sitte".

Nennen wir nun das zu einer Lebenseinheit gehörige Bewußtseinswesen einen Lebenseinheitler, so wissen wir, daß wir den Blick auf das Wollen dieses Bewußtseins eingestellt haben; wer Lebenseinheitler ist, will eben eine Lebenseinheit, und zwar, wie wir feststellten, diese Lebenseinheit entweder als Mittel oder aber als Zweck. Für den Lebenseinheitler ist demnach auch die Sitte seiner Lebenseinheit von bestimmender Bedeutung. Wir verstehen aber unter „Sitte" die aus einer Lebenseinheit menschlicher Bewußtseinswesen erwachsene Richtschnur für die sogenannte Lebensführung des Lebenseinheitlers oder anders gewendet, Sitte bedeutet dem Lebenseinheitler die Lebensführung, die er als Mitglied oder als Glied der Lebenseinheit wollen muß.

Digitized by Google

2.

Wenn man sagt, „Sitte" bedeutet den Brauch oder das Herkommen einer Lebensführung innerhalb einer Lebenseinheit, so trifft diese Sinnbestimmung des Wortes „Sitte" keineswegs ins Schwarze. Nicht weil eine Lebensführung, was wir immerhin zugeben könnten, sich als Brauch oder Herkommen in der Lebenseinheit gibt, sprechen wir von ihr als „Sitte", sondern weil menschliches Bewußtsein, ist es anders „Mitglied" oder „Glied" dieser Lebenseinheit, die in der „Sitte" gemeinte besondere Lebensführung wollen muß, denn ein menschliches Bewußtsein ist nicht oder nicht mehr Lebenseinheitler, wenn es die als Sitte bekannte Lebensführung nicht erfüllen will. So innig verknüpft sind „Sitte" und „Lebenseinheit", so wesentlich gehört die Sitte zur Lebenseinheit selbst, daß das menschliche Bewußtsein, sofern und solange es Lebenseinheitler ist, mit anderen Worten, die Lebenseinheit will, schlechtweg die als Sitte bekannte Lebensführung wollen muß. Eine besondere Lebenseinheit wollen heißt „Lebenseinheitler sein", und Lebenseinheitler sein heißt eine Lebenseinheit wollen. Darum muß der Lebenseinheitler auch das, was eben aus der Lebenseinheit erwächst, nämlich die als Sitte bekannte Lebensführung wollen. Wir sagen mit Betonung, es müsse menschliches Bewußtsein, sofern es überhaupt tatsächlich Lebenseinheitler ist, die als Sitte bekannte Lebensführung wollen. Wollen müssen heißt aber allemal etwas anderes als Wollen sollen. „Müssen" und „Sollen" werden jedoch leider so häufig nicht auseinandergehalten. Kein menschliches Bewußtsein kann als Lebenseinheitler der Sitte seiner Lebenseinheit zuwider wollen und wenn ein Bewußtsein dennoch der bestimmten Sitte zuwider will, so ist dies überhaupt nur möglich, weil es zu solcher Lebenseinheit nicht oder nicht mehr gehört. „Lebenseinheitler sein" ist ja einzig und allein auf „Lebenseinheit wollen" gestellt.

Das Wort „Sitte" betrifft eben die besondere Lebensführung menschlichen Bewußtseinswesens als Lebenseinheitlers; die Worte

Digitized by Google

„der Sitte gemäß" deuten demzufolge auch nur auf diese Lebensführung. Wer von „Sitte" und „der Sitte gemäß" spricht, hat immerhin eine Mehrzahl von Bewußtseinswesen in Lebenseinheit d. h. eine auf das einige Wollen dieser Bewußtseinswesen gestellte Einheit vor sich und faßt insbesondere die Lebensführung des einzelnen Bewußtseins als Lebenseinheitlers ins Auge, der eben selber, ist und bleibt er anders Lebenseinheitler, gar nicht anders kann, als diese Lebensführung wollen. Diese Notwendigkeit ist vor allem festzuhalten, eine Mahnung, die angesichts der leidigen Gepflogenheit, das „muß" mit dem „soll", die Notwendigkeit mit der Forderung zu verquicken und zu vertauschen, nur allzu begründet ist.

„Im Bilde sprechen" oder „veranschaulichen" ist sicherlich, wenn es gilt, einen Gedanken zu erläutern, nicht gering anzuschlagen, aber auch bei dem zutreffendsten Bilde müssen wir auf der Hut sein, ihm nicht die Stelle des in Frage kommenden Gedankens selbst einzuräumen; jedes Bild hat nur wirklichen Wert für diejenigen, denen der im Bilde erläuterte Gedanke für sich selbst schon ein bestimmtes Gegebenes ist. Dies trifft auch zu für die so mannigfachen Lebenseinheiten menschlicher Bewußtseinswesen, die allesamt das, was wir „Sitte" nennen, ihren „Mitgliedern" oder „Gliedern" zu bieten haben. Gehört es doch zu den gewöhnlichsten Redewendungen: „diese Gesellschaft oder der Verein oder der Staat fordert von mir, dies zu wollen und zu tun", oder „ich, der ich dieser Gesellschaft oder diesem Verein oder diesem Staat zugehöre, soll dies wollen und tun". Auch wer in solchen Fällen statt „soll" das Wort „muß" verwendet, meint nach alter Übung doch das „soll". Wer diese Redewendung hört, wird, wenn wir ihn daran errinnern, daß menschliches Bewußtsein, das Lebenseinheitler ist, seine Lebenseinheit will und jegliches, was aus ihr fließt, wollen muß, doch wohl stutzen, daß er, was er als Lebenseinheitler tun muß, tun solle. Indessen ließe er sich wohl zunächst damit beruhigen, daß das, was er selbst wollen muß, überdies auch noch

Digitized by Google

von ihm gefordert werde, er es also auch wollen solle. Dann aber dürfte doch keineswegs dies Fordern und Sollen als etwas Überflüssiges bezeichnet werden, sofern man erwägt, daß es an ein Bewußtsein gerichtet ist, das zwar Lebenseinheitler aus eigenem Wollen ist, aber auch Nichtlebenseinheitler aus eigenem Wollen sein kann. Und somit scheinen in der Tat Fordern und Sollen an dieser Stelle gerechtfertigt zu sein, aber doch immerhin nur unter dem Zusatze, daß Fordern und Sollen an das Bewußtsein schlechtweg gerichtet seien, das ebensowohl Lebenseinheitler sein, als auch nicht sein kann, während sie wohl, an das Bewußtsein als tatsächlichen Lebenseinheitler gerichtet, schlechthin bedeutungslos wären.

Läßt sich nun auch in der angegebenen Weise das „muß" und auch das „soll" zugleich verwenden, so ist in solchem Fall doch außer dem unter dem „muß" und dem „soll" gleicherweise stehenden Bewußtsein immerhin angesichts des „soll" noch ein zweites Bewußtsein, das eben fordert, anzusetzen. Ein solches zweites Bewußtsein ist aber, wenn es sich um „Sitte" handelt, nicht zu finden. Wir hören zwar immerfort die Rede, daß eine Lebenseinheit, z. B. eine Skatgesellschaft oder ein Staat, dies und das von dem einzelnen Lebenseinheitler fordere, der Lebenseinheitler also dies und das wollen und tun solle. Aber die Lebenseinheit ist doch, wenn auch zweifellos Einziges, nicht ein Einzelwesen, geschweige denn ein Bewußtsein, und was nicht Bewußtsein ist, kann auch nicht fordern und nicht „du sollst" sagen. So hat auch „ich soll" bei der Sitte keinen Sinn, wenn außer mir nicht noch ein Bewußtsein, das eben will, daß ich dies oder das wolle, da ist.

Keine Lebenseinheit, sagten wir, gibt es, die nicht Sitte aufzuweisen hat, und die Sitte der Lebenseinheit z. B. eines Staates oder eines Vereins findet ihren Ausdruck in dem „Gesetze" des Staates oder des Vereins (Statuten). Diese Gesetze sind nun nicht Gebote, denn weder „Staat" noch „Verein" kann befehlen, kann „du sollst" sagen. Die Lebenseinheit „Staat"

Digitized by Google

oder „Verein" ist zwar ohne Zweifel Einziges, aber sie ist eben nicht Einzelwesen, daher auch insbesondere nicht Bewußtsein. Die zähe Mär vom „Staat" als Organismus, die älter ist als Menenius Agrippa, bleibt doch nur eine lockende Dichtung, die der Tatsache dieser Einheit von Bewußtseinswesen keineswegs auch nur als Bild gerecht wird, und die Staatsphilosophie täte gut daran, mit dem Organismusstaat und dem „Willen" des Staates endlich und gründlich aufzuräumen. Jeder Staat ist zwar Einziges und eine Einheit menschlicher Bewußtseinswesen, ist, mit anderen Worten, die auf den einigen Willen seiner Bewußtseinswesen gestellte Einheit, also eine Lebeneinheit; darum ist er aber doch noch nicht ein Einzelwesen, geschweige denn Bewußtsein, und seine „Gesetze" keine Gebote, keine Forderungen, sondern eben der Ausdruck seiner Sitte. Wer einwenden möchte, daß die Gesetze des Staates doch, je nach der Auffassung des Staates als einer Gesellschaft oder einer Gemeinschaft, von „Mitgliedern" oder „Gliedern" der Lebenseinheit erst gemacht würden, die Sitte des Staates dagegen nicht, so sei vorerst daran erinnert: ein Anderes ist die Sitte, ein Anderes die festgestellte Sitte, die wir die „Gesetze" des Staates nennen; dann aber haben wir auch noch die Gegenfrage: woraus gebiert sich denn die Sitte der Lebenseinheit, wenn nicht aus ihren Bewußtseinswesen?

Da man denn die Sitte nicht als die Forderung oder das Gebot der Lebenseinheit, die ja weder Bewußtsein noch überhaupt Einzelwesen ist, begreiflich machen kann, so wird man vielleicht die alte Gepflogenheit, vom „Wollen" der Lebenseinheit und auch vom „Sollen" des Lebenseinheitlers zu reden, dadurch zu rechtfertigen suchen, daß man erklärt, zwar nicht die Lebenseinheit selbst, indes doch ein oder mehrere ihrer Lebenseinheitler fordern oder befehlen „im Namen" dieser Lebenseinheit. Hiermit wäre allerdings das schlechthin nötige andere Bewußtsein zur Stelle gebracht, aber wer in aller Welt kann befehlen oder fordern, „im Namen" von etwas, das, wie

Digitized by Google

die Lebenseinheit, selbst garnicht ein Bewußtsein ist. Wir hätten es also auch hier mit der Umdichtung der Lebenseinheit in ein Lebewesen und zwar in ein Bewußtseinswesen zu tun, gegen die um der Wissenschaft willen nicht scharf genug Einspruch erhoben werden kann. Es heißt aber den schon angerichteten Wirrwar noch verstärken, wenn man anstatt der die Sitte angeblich befehlenden Lebenseinheit die Sitte selbst als das Fordernde einsetzt, indem man das Kunststück fertig bringt, ein Allgemeines, wie es doch die Sitte ist, in ein Einziges, nämlich in ein forderndes und gebietendes Bewußtsein umzusetzen: solche Dichtung bringt nicht Klarheit, sondern führt schnurstracks in den Nebel hinein.

Woraus mag indes die nicht zu leugnende Gewohnheit zu erklären sein, die Lebenseinheit von Bewußtseinswesen zu einem besonderen Bewußtsein umzudichten, das an ihre Lebenseinheitler Forderungen und Befehle („du sollst") richtet?

Bei jeder Forderung und jedem Gebot setzt das gebietende Bewußtsein voraus, daß das andere Bewußtsein, dem befohlen wird, auch anders wollen könne, als wie das gebietende Bewußtsein befiehlt. Ohne die Voraussetzung des anderen Bewußtseins mit den beiden Möglichkeiten, zu wollen und nicht zu wollen, was befohlen wird, hätte das „du sollst" des Gebieters schlechterdings keinen Sinn. Mit Recht können wir die Worte „Spare doch deine Worte, ich tue schon ohnedies, was du willst", zur Bestätigung heranziehen. Daß nun auch, wann immer es um Sitte sich handelt, das einzelne Bewußtsein auf alle Fälle mit den zwei Möglichkeiten, der Sitte entsprechend oder widersprechend zu wollen, bedacht ist, leidet keinen Zweifel. Was wir Sitte nennen, wäre im Gegebenen überhaupt nicht zu finden, wenn diese beiden Möglichkeiten für das menschliche Bewußtsein nicht beständen. Ja, wir dürfen noch weiter gehen und sagen: ohne diese beiden Möglichkeiten für das Wollen gibt es nicht nur keine „Sitte", sondern tatsächlich auch keine Lebenseinheit menschlicher Bewußtseinswesen.

Digitized by Google

Trifft doch auf das menschliche Bewußtsein, um mit dem Scholastiker zu reden, wohl das posse peccare und das posse non peccare, nicht aber das non posse non peccare zu; eine Lebenseinheit von Bewußtseinswesen, seien es „Mitglieder" oder „Glieder", ohne jene beiden Möglichkeiten müßten wir unter den Engeln suchen, aber deren Lebenseinheit wäre dann auch „sittenlos" d. h. sie hätte „Sitte" nicht aufzuweisen.

Diese beiden nicht zu leugnenden Möglichkeiten für das Wollen des einzelnen Bewußtseins sind es augenscheinlich, die dazu verleiten, für den Lebenseinheitler in der „Sitte" selbst ein Gebot oder einen Befehl zu finden, da man ja ganz besonders gewöhnt ist, die beiden Möglichkeiten dann für ein Bewußtsein hervorzuheben, wenn ihm ein Befehl oder ein Gebot seitens eines anderen Bewußtseins zuteil wird. So kommt es denn, daß man, wann überhaupt die beiden Möglichkeiten für ein Bewußtsein in Frage kommen, ohne weiteres, wie z. B. auch bei der „Sitte", einer Lebenseinheit, meint, annehmen zu dürfen, daß sich auch hier ein Gebieter finden müsse. Und daß man dann zu der Lebenseinheit selbst als dem Gebieter die Zuflucht nimmt, läßt sich verstehen, zumal, da die Lebenseinheit, gleich wie gebietendes Bewußtsein, selbst Einziges ist. Man übersieht freilich den trennenden Graben, der sich trotzdem zwischen beide legt, denn die Lebenseinheit ist zwar Einziges, aber nicht, wie das Bewußtsein, auch Einzelwesen, und doch steht selbstverständlich fest, daß nur ein Einzelwesen und zwar nur ein Bewußtsein gebieten kann. Es zeigt sich auch bei der Umdichtung des Einzigen „Lebenseinheit" in Einzelwesen „Bewußtsein" dasselbe, was wir bei der allgemein verbreiteten Umdichtung der Wirkenseinheit „Mensch" in Einzelwesen „Mensch" durch alle Jahrhunderte unserer Kulturgeschichte vor uns haben.

Wer sich aber noch nicht beirren ließe, weiter an dem angeblichen Einzelwesen „Lebenseinheit" festzuhalten, dem wird doch zweifellos der Staar gestochen durch den Hinweis, daß,

Digitized by Google

sobald von gebietendem Bewußtsein, als das noch irrigerweise die Lebenseinheit gedacht wird, die Rede ist, dieses Bewußtsein als Gebieter nicht mit demjenigen, an das der Befehl ergeht, in einer Lebenseinheit sich findet, sondern vielmehr in Herrschaftseinheit. Ist es doch schon ein Widersinn, zu sagen, ein Bewußtsein als Lebenseinheitler gebiete einem andern, derselben Lebenseinheit zugehörigen Bewußtsein; denn wären auch beide bisher in derselben Lebenseinheit, so ist für sie in dem Augenblicke, da das Eine dem Andern gebietet, die Lebenseinheit gesprengt und die Herrschaftseinheit eingetreten. Hieraus ist ersichtlich, daß es auch ein Widerspruch ist, zu sagen, die Lebenseinheit z. B. ein Seglerverein oder ein Staat gebiete ihrem Mitgliede oder Gliede; zu der Lebenseinheit als dem angeblich gebietenden Bewußtsein könnten die Bewußtseinswesen, denen geboten wird, nimmermehr gehören. Um aber der Mär von der Lebenseinheit als gebietendem Bewußtsein vollends den Boden zu entziehen, sei noch darauf hingewiesen, daß, wäre die Lebenseinheit ein Bewußtsein, andere Bewußtseinswesen schon deshalb nicht zu solcher „Lebenseinheit" gehören könnten, weil diese ja als Bewußtseinswesen einfaches Einzelwesen sein müßte, also nicht Einheit von Bewußtseinswesen sein, nicht aus Bewußtseinswesen bestehen könnte.

Die für die Sitte der Lebenseinheit beim Lebenseinheitler vorauszusetzenden zwei Möglichkeiten seines Wollens bleiben nun aber immerhin bestehen, auch wenn die an sie anknüpfende Dichtung einer dem Lebenseinheitler gebietenden Lebenseinheit keinen Boden findet, indem von der Sitte als Gebot oder Forderung und somit auch von einem Gebieter, mit wissenschaftlicher Berechtigung, nicht zu reden ist. Jene beiden Möglichkeiten für das Wollen des Bewußtseins bleiben die Bedingung für die Sitte jeder Lebenseinheit, obwohl die Sitte selbst nicht irgendwie als Befehl oder Gebot zu begreifen ist. Gibt es auch ohne Lebenseinheit nicht Sitte, so sagt die Sitte doch dem Lebenseinheitler nicht, wie er wollen soll, sondern wie

Digitized by Google

er wollen muß, wenn er Lebenseinheitler sein und bleiben will. Die Sitte in die spanischen Stiefeln des Gebotes und Befehls einschnüren heißt tatsächlich der Lebenseinheit und damit auch der Sitte schlechtweg den Garaus machen.

Wir leugnen selbtverständlich, wenn wir sagen, daß die Sitte unter keinen Umständen Gebot oder Forderung sei, nicht, daß Gebot und Forderung sich für ein Bewußtsein überhaupt doch finden können; betonen aber immer wieder, daß Gebot und Forderung in keiner Lebenseinheit, weder in der „Gesellschaft" noch in der „Gemeinschaft" von Bewußtseinswesen, sich finden. Darum kann auch angesichts der Gebote Gottes für das menschliche Bewußtsein von einer Lebenseinheit des göttlichen und des menschlichen Bewußtseins, sei es Gesellschaft, sei es Gemeinschaft, nicht die Rede sein; ein Gebieter findet sich niemals in Lebenseinheit mit dem Bewußtsein, dem geboten wird. Es ist darum immerhin eine Entgleisung, von dem Reiche Gottes als einem Gottesstaat zu reden, wenn anders das Wort „Staat" eine Lebenseinheit bedeutet; im „Gottesstaat" müßte sich nicht nur menschliches Bewußtseinswesen, sondern auch Gott selbst als ein Lebenseinheitler finden. Dasselbe gilt auch, wenn von einem Königreiche als von einem Staat, zu dem der König als besonderes Bewußtsein, aber als Gebieter für die andern dazu gehörenden Bewußtseinswesen in Frage kommen soll, gesprochen wird; es ist ja unschwer einzusehen, daß dabei „Lebenseinheit" und „Herrschaftseinheit" zusammengeworfen werden, indem der König einmal in der Lebenseinheit unter dem Gesetze dieser Lebenseinheit, dann aber auch außer der Sitte oder dem Gesetze des Staates stehen, also Lebenseinheitler und doch auch nicht Lebenseinheitler sein soll. Es ist wohl versucht worden, diesem Widerspruch zu entgehen, indem man sagt, der König gehöre zwar ohne Zweifel zum Staat, aber er als Lebenseinheitler sei heilig, d. h. er sei ein Bewußtsein, dem von den beiden Möglichkeiten posse peccare und posse non peccare nur das zweite noch bestehe, so daß für das königliche Bewußtsein

Digitized by Google

nicht, wie für die übrigen Staatszugehörigen auch die Möglichkeit, der Sitte (Gesetz) nicht zu entsprechen, bestehe. Doch mit der Heiligkeit des Königs wäre der Schwierigkeit, ihn in einer Lebenseinheit mit anderen Bewußtseinswesen zu begreifen, keineswegs abgeholfen, und sie wird unüberwindlich, da der König die Gesetze solcher Lebenseinheit nicht vorfände, sondern selbst erst aufstellte und somit als Gebieter nicht neben, sondern über den andern Bewußtseinswesen dieser Einheit stände.

Wo sich ein Gebieter findet, da ist Herrschaft, und Herrschaft ist nicht Lebenseinheit; zwar zeigt auch sie Bewußtseinswesen in Einheit, sie ist jedoch einzig und allein auf den Willen des Gebieters gestellt, während die Lebenseinheit, sei sie Gesellschaft oder Gemeinschaft, auf den einigen Willen ihrer Bewußtseinswesen, deren Mittel oder deren Zweck sie ist, sich gestellt zeigt.

Somit fällt der Bereich des Sollens genau zusammen mit dem der Herrschaft, der Herrscher spricht „du sollst", der Beherrschte „ich soll". Wann immer also unter Bewußtseinswesen das Wort „sollen" fällt, müssen diese einer Einheit angehören, die eine Herrschaft ist. Die Lebenseinheit jedoch kennt überhaupt nicht das Sollen, denn „sollen" weist immer auf in der Einheit ungleich gestellte Bewußtseinswesen hin, jede Lebenseinheit dagegen hat nur gleichgestellte Einzelwesen aufzuweisen. Außer Herrschaftseinheit und Lebenseinheit aber gibt es überhaupt keine Einheit von Bewußtseinswesen mehr.

Wie nun Sitte das Gesetz für die zu ihr gehörigen Bewußtseinswesen bedeutet, so ist das „du sollst" das Gebot des Herrschers an die anderen, zu derselben Einheit gehörigen Wesen. Das durch Gesetz bestimmte Wollen des Lebenseinheitlers unterscheidet sich aber von dem durch Gebot bestimmten Wollen des Beherrschten selbst in dem Fall, daß etwa Gesetz und Gebot auf ein und dasselbe zielen, noch dadurch, daß das Wollen des Beherrschten stets ein Zwangswollen, das Wollen

Digitized by Google

des Lebenseinheitlers dagegen in vielen Fällen, wie schon festgestellt wurde, freies Wollen ist.

Sitte und Sollen, Gesetz und Gebot zeigen sich aber darin wieder gleichgestellt, daß beim Sollen, wie bei der Sitte, von der wir es schon für die zugehörigen Bewußtseinswesen hervorgehoben haben, für das „sollende" Bewußtsein die beiden Möglichkeiten, dem Gebot zu entsprechen oder zu widersprechen, die Voraussetzung bilden. Jedes Gebot und jeder Befehl, also auch jedes „Sollen" verlöre seinen Sinn, wenn diese beiden Möglichkeiten für das Bewußtsein, an das der Gebieter sich richtet, nicht beständen. In dem wichtigen Punkte der beiden Möglichkeiten für das Wollen des Bewußtseins treffen also Gesetz (der Lebenseinheit) und Gebot der (Herrschaftseinheit) zusammen; beim Sollen freilich kommt noch besonders hinzu, daß das „Gebietende" ein wollendes Bewußtsein ist, während das „Gesetzgebende" kein Bewußtsein, sondern eben die Lebenseinheit ist. Das „Gesetzgeben" der Lebenseinheit sagt nicht, daß hier ein Bewußtsein ein „Gesetz" aufstellt, sondern daß das Gesetz aus dieser Einheit von Bewußtseinswesen fließt oder sich notwendig aus ihr für die ihr Zugehörigen ergibt.

Wie könnte auch „Sollen" auf etwas anderes, als auf ein Bewußtsein gestellt sein. Dieses aber kann nicht genug betont werden angesichts der üblen Gepflogenheit, von „Sollen" auch da zu reden, wo das zum bestimmten Wollen Veranlassende ersichtlich ein Allgemeines, nicht aber ein Bewußtsein, und nicht ein Einzelwesen ist. Diese Verirrung, ein Allgemeines für ein Bewußtsein auszugeben und zu einem Bewußtsein und somit zu einem Einzelwesen zu stempeln, tritt uns besonders deutlich in Kants „Ethik" entgegen, die ja den kategorischen Imperativ (Sollen) aus der „reinen praktischen Vernunft" herleitet, also ein zweifellos Allgemeines als den Gebieter aufführt, die reine praktische Vernunft mithin zu einem gebietenden Bewußtsein umdichtet. Solcher Gepflogenheit müssen wir immer wieder entgegenhalten, daß allein ein Bewußtsein ge-

Digitized by Google

bieten kann, was sich für jeden dadurch bestätigt, daß ihm das Wort „gebietende Vernunft" nur einen Sinn hat, wenn unter „Vernunft" nicht ein dem menschlichen Bewußtsein zugehöriges Allgemeines, sondern ein anderes Bewußtsein gegenüber dem den Befehl empfangenden Bewußtsein gemeint ist.

Die Worte „sollen" und „fordern" werden freilich im Gebrauch leicht verbogen, so daß „sollen" als „müssen" und „notwendig folgen" auftritt, was nicht nur im bürgerlichen, sondern auch im wissenschaftlichen Verkehr sich zeigt und wofür uns wieder Kant als Beispiel dienen mag, wenn er von einem hypothetischen Imperativ spricht, den er dem kategorischen Imperativ gegenüberstellt. Dieser hypothetische, also „bedingte" Imperativ ist ersichtlich eine Mißgeburt, ja überhaupt gar kein Imperativ, was sich darin zeigt, daß, wenn wir die in ihm liegende „Bedingung" ans Licht stellen, das betreffende Wollen gar nicht als gesolltes oder gefordertes, sondern ersichtlich als „gemußtes", als „notwendiges" Wollen auftritt. Der hypothetische Imperativ lautet, wenn seine Bedingung mit zum Ausdruck gebracht wird, um ein Beispiel zu geben, nicht etwa „du sollst gehorchen", sondern „du mußt gehorchen, wenn du Ruhe finden willst". Hier zeigt sich, daß das Gehorchen gar nicht als eine Forderung, nicht als „Gesolltes" auftritt, sondern es wird nur zum Ausdruck gebracht, daß Gehorchenwollen notwendig verknüpft sei mit „Ruhe finden wollen", als das Mittel zum Zweck erscheine. Haben wir es in solchem Falle doch gar nicht mit mehreren Bewußtseinswesen, wie es ja bei jeder Herrschaftseinheit selbstverständlich ist, sondern nur mit einem Bewußtseinswesen und seinem Wollen zu tun. So ist denn auch „Kategorischer Imperativ" ein überschüssiges Wort, da es keinen Befehl, kein Gebot gibt, das nicht „unbedingt", sondern an eine Bedingung geknüpft, also durch ein „wenn" gestützt wäre. „Kategorischer Imperativ" sagt nicht mehr als „Imperativ" schlechtweg und „hypothetischer Imperativ" ist ein Widerspruch in sich, und es ist

Digitized by Google

auf den umfassenden Einfluß Kants, der von einem besonderen Imperativ als einem bedingten Gebot wußte, zurückzuführen, daß vor allem in unserer Zeit wieder ein „Sollen" auch dann behauptet wird, wenn ein gebietendes Bewußtsein gar nicht mit in Frage kommt. Gehen wir aber solcher Gepflogenheit nach, so ist in allen Fällen festzustellen, daß das „Sollen" und „Fordern" entweder, wie beim „hypothetischen Imperativ" in ein „Müssen" umgebogen oder das Allgemeine (die Vernunft), das als „forderndes" herausgestellt wird, in ein Einzelwesen und zwar in ein besonderes Bewußtsein umgedichtet wird, wie wir es noch weiter darlegen werden.

Die für die Wissenschaft so gefährliche Umdichtung von Allgemeinem in Einzelwesen beruht allerdings auf einer dem menschlichen Bewußtsein immer zufallenden Neigung, jedes Besondere im Gegebenen überhaupt als ein Einzelwesen, daher auch Besonderes, das ein Allgemeines ist, als ein Einzelwesen zu begreifen. In dieser Neigung schreckt man selbst davor nicht zurück, auch das besondere Allgemeine, das eine Beziehung bedeutet, zum Einzelwesen umzustempeln. Zum Beleg hierfür weise ich nur hin auf Platon, der die Beziehung „gut" zum Einzelwesen „das Gute", und auf Bergson, der die Beziehung „Nacheinander" oder was dasselbe sagt, die Beziehung „Zeit" zu einem Einzelwesen „die Dauer" erhoben hat.

3.

Was nun das „Sollen" betrifft, so haben wir gesehen, daß in ihm stets das Gebot eines Einzelwesens und zwar eines Bewußtseins steckt, sowie, daß die Einheit von Bewußtseinswesen, in der allein vom Sollen die Rede sein darf, die Herrschaft ist, in der also Gebieter und Gehorchender sich finden. Wenn aber kein Gebieter sich findet, so ist auch kein Sollen zu finden, und der Gehorchende soll wollen, was der Gebieter ihm sagt. Zur Verdunkelung dieses Tatbestandes hat aber die vom

Digitized by Google

vorwissenschaftlichen Bewußtsein überlieferte Zweideutigkeit des Wortes „Gesetz" beigetragen, die mit der Zweideutigkeit des Wortes „Sollen" Hand in Hand geht.

Allgemein wird zugestanden, daß das Wort „Gesetz" Notwendigkeit oder Müssen zum Ausdruck bringt, mag es sich nun um sogenanntes „Naturgesetz" oder um Gesetz einer Lebenseinheit, also um „Sitte" handeln. Naturgesetz und Lebenseinheitgesetz stehen und fallen also beide mit der Notwendigkeit und dem Müssen. Ein Naturgesetz sagt: Der Stein als nichtunterstützter muß zur Erde fallen, und das Lebenseinheitgesetz sagt: Das menschliche Bewußtsein als Lebenseinheitler muß die Sitte der Lebenseinheit wollen. Weder im Naturgesetz noch im Lebenseinheitgesetz steckt ein Gebot; Gesetz und Gebot liegen, wie auch Müssen und Sollen, nicht in derselben Ebene; darum müssen wir uns hüten, Müssen und Sollen zu vertauschen und von einem Gebot zu sprechen, wenn man ein Gesetz meint und umgekehrt. So gibt es kein Gesetz Gottes und andrerseits kein Gebot des Staates, und die Rechtswissenschaft hat es mit Gesetzen, nicht mit Geboten zu tun, die Theologie aber mit Geboten, nicht mit Gesetzen. Dort heißt es „du mußt", hier „du sollst", dort geht es um die Lebenseinheit „Staat", hier um die „Herrschaft Gottes". Daran also ist festzuhalten, daß ohne Notwendigkeit oder Müssen von einem Gesetz nicht geredet werden darf.

Obwohl aber das Naturgesetz und das Staatsgesetz beide auf Notwendigkeit und Müssen gestellt sind und mit „Sollen" und „Gebot" nichts zu tun haben, unterscheiden sich die beiden Gesetzquellen „Natur" und „Staat" doch darin, daß Staat eine Lebenseinheit, „Natur" eine Wirkenseinheit bedeutet, was eine bemerkenswerte Verschiedenheit ausmacht. Denn „Natur" und „Staat" bedeuten beide zwar besondere Einheit, aber die Natur hat sowohl Dinge als auch Bewußtseinswesen, der Staat dagegen nur Bewußtseinswesen und diese insbesondere nur als wollende aufzuweisen. Wenn man nun von Naturgesetz als besonderem

Digitized by Google

Gesetz im Unterschied von Staatsgesetz redet, so pflegt man wohl nur den Teil der Natur ins Auge zu fassen, der die Dinge (Körperwelt) ausmacht. Diese Beschränkung auf die Dingwirklichkeit als „Natur" hat jedoch ihr Mißliches, indem sie leicht zu der Meinung verleitet, als ob das menschliche Bewußtsein kein Naturwesen wäre, also nicht unter einem Naturgesetze stände, vor allem wenn es als wollendes Bewußtsein in Betracht kommt. Wir suchen aber doch als Psychologen die Gesetze des menschlichen Bewußtseinslebens, und vor allem auch des Wollens in ganz demselben Sinne, wie der Physiker die Gesetze des Körpers, klarzulegen. Halten wir uns indes einmal nur an die Dinge, um den Unterschied von Naturgesetz und Lebenseinheitgesetz der Bewußtseinswesen herauszustellen. Dieser ist nicht etwa in der Notwendigkeit des Naturgesetzes zu suchen, denn ohne „Notwendigkeit" wäre das Lebenseinheitgesetz ja gar kein Gesetz, sondern darin, daß für die Einzelwesen des Naturgesetzes nur die eine Möglichkeit ihrer Veränderung besteht: „sie können nicht anders als" dem Naturgesetz entsprechen. Anders steht es mit dem Lebenseinheitgesetz, wie wir schon zeigten; es bietet das menschliche Bewußtsein in Ansehung des Lebenseinheitgesetzes nicht nur die Möglichkeit, diesem Gesetze entsprechend, sondern auch die andere, ihm widersprechend zu wollen. So unterscheidet sich denn das Bewußtsein von den Dingen dadurch, daß es nicht nur, wie dieses, zur „Natur" d. h. zu den in Wirkenseinheit sich findenden Einzelwesen gehört, sondern als wollendes Bewußtsein auch einer Lebenseinheit zugehören kann, deren Gesetzen aber das menschliche Bewußtsein nicht nur die eine Möglichkeit, ihm zu entsprechen, wie dem Naturgesetze, sondern auch die andere Möglichkeit, ihm widersprechend zu wollen, entgegenbringt.

Diesen Umstand aber, durch den sich Naturgesetz und Lebenseinheitgesetz deutlich unterscheidet, ist es zuzuschreiben, daß man von jeher geneigt gewesen ist, dem Worte „Gesetz" selbst zweierlei Sinn zuzumuten, indem das Gesetz als „Naturgesetz"

Digitized by Google

allein für die Einzelwesen der Natur Notwendigkeit und Müssen (nicht anders können) vorsieht, und das der Notwendigkeit und des Müssens beraubte Lebenseinheitgesetz dadurch gleichsam entschädigt wird, daß man seinen Bewußtseinswesen aufgrund der zwei Möglichkeiten, dem Gesetz entsprechend zu wollen und widersprechend zu wollen, die Freiheit der Entscheidung zuspricht.

Es sei darauf hingewiesen, daß die dem menschlichen Bewußtsein zukommenden zwei Möglichkeiten angesichts des Lebenseinheitgesetzes irrigerweise vielfach betrachtet werden einmal unter dem Gegensatze „Freiheit und Notwendigkeit" und dann unter der Voraussetzung, solche Gesetze seien Gebote. Die letzte Irrung wird auch durch den Umstand wohl noch besonders nahegelegt, daß jene beiden Möglichkeiten für das menschliche Bewußtsein auch gleicherweise bei der Einheit „Herrschaft", in der das „Gebot" zuhause ist, wie bei der Lebenseinheit vorausgesetzt sind. Diese Übereinstimmung bildet die Brücke, die den Ahnungslosen vom „Gesetz" zum „Gebot" hinüberführt und dazu verleitet, die Lebenseinheit, ohne die ja von „Gesetz" für das wollende Bewußtsein überhaupt nicht geredet werden dürfte, zum gebietenden Bewustseinswesen umzudichten. So einfach und natürlich erscheint vielen diese Umdeutung von „Gesetz" in „Gebot", daß man, selbst wenn erkannt ist, die Lebenseinheit sei doch nicht selbst ein Bewußtsein, könne also selbst nichts gebieten, nicht davon lassen mag, das Lebenseinheit-„Gesetz" für ein Gebot auszugeben. Freilich schlägt man dabei unvermerkt die Volte, daß als Gebieter statt der unbrauchbaren Lebenseinheit die gesamten zur Lebenseinheit gehörigen Bewußtseinswesen eingesetzt werden in dem Sinne, daß jedes Bewußtsein dieser Einheit nun sowohl Gebieter der anderen, als auch Diener der anderen sei. Jedoch diese Ausflucht führt nur weiter ins Dunkel hinein; niemand kann weder Gebieter noch Untertan in einer Lebenseinheit sein, da diese nur gleichgestellte Bewußtseinswesen

Digitized by Google

aufzuweisen hat, und die Herrschaft machte auch dadurch nicht etwa der Lebenseinheit Platz, daß in dieser Einheit von Bewußtseinswesen jedes sowohl Gebieter als auch Diener hieße. Gibt doch die Behauptung, ein Bewußtsein sei in einer und derselben Einheit Gebieter und Diener zugleich, der anderen nichts nach, daß ein Ding zugleich hier und dort sei: beides ist eben ein Widerspruch in sich. Auf dasselbe kommt es hinaus, wenn man für die Behauptung, in der Lebenseinheit sei jedes Bewußtsein des anderen Gebieter und Diener zugleich, die andere einsetzt, daß jedes Bewußtsein sich selbst Gebieter und Diener zugleich sei. Hier überschlägt sich in der Tat die kühne Behauptung; denn nicht genug, daß die Einheit, die doch aus einer Mehrzahl von Bewußtseinswesen besteht, augenscheinlich zum fünften Rad am Wagen gemacht ist, da angeblich ja das Herrschaftsverhältnis „Gebieter und Diener" schon in dem einzelnen Bewußtsein für sich allein bestehen soll. Nicht genug jedoch hiermit mutet jene Behauptung dem einzelnen Bewußtsein auch noch zu, daß es „du" zu sich selbst sage, als Gebieter zu sich selbst als Diener „du sollst" sage. Hiermit wäre aber nicht nur die Lebenseinheit überhaupt völlig überflüssig gemacht, sondern auch noch dazu das einfache Einzelwesen „menschliches Bewußtsein" zu einem Doppelwesen (Doppelich) gestempelt, wie uns dies in der Kulturgeschichte gar häufig entgegentritt.

Dem gegenüber halten wir fest an dem Sinn des Wortes „Gesetz" sowohl für die Einzelwesen der Wirklichkeit überhaupt (Naturgesetz), als auch für die in einer Einheit gleichgestellten Bewußtseinswesen (Lebenseinheitgesetz) und stellen fest, daß der Lebenseinheitler in demselben Sinne unter dem Gesetz steht, wie das Einzelwesen schlechtweg unter dem Naturgesetze, daß demnach der Lebenseinheitler als solcher nicht anders wollen kann, demgemäß so wollen muß, wie das Lebenseinheitgesetz lautet, gleich wie das Einzelwesen nicht anders sich verändern kann, als wie das Naturgesetz lautet. Hier

Digitized by Google

wie dort ist die Notwendigkeit Trumpf, weder in der Wirkenseinheit „Natur", noch auch in einer Lebenseinheit gibt es Sollen, alles ist Müssen. Also weder jene noch diese Einheit ist Herrschaft und hat mit Gebot zu tun, die Einzelwesen des Naturgesetzes und ebenso die des Lebenseinheitgesetzes sind schlechthin gleichgestellte Wesen.

Über dieser Einstimmung von Naturgesetz und Lebenseinheitgesetz in ihrer abweisenden Stellung zu „Gebot" und „Sollen" dürfen wir jedoch ihrer Verschiedenheit nicht vergessen, daß, wie wir dargelegt haben, die Einzelwesen bei dem Naturgesetz nur die eine Möglichkeit, nämlich ihm entsprechend sich zu verändern, mitbringen, während die Bewußtseinswesen, trotzdem sie, wenn sie Lebenseinheitler sind, zwar nur die eine Möglichkeit haben, nämlich dem Lebenseinheitgesetz entsprechend zu wollen, doch als Bewußtsein schlechtweg die beiden Möglichkeiten zu wollen mit sich führen. Daraus erklärt es sich, daß uns absonderlich anmuten würde, wenn beim Naturgesetz noch besonders betont würde, daß es nicht als Gebot gedeutet werden dürfe. Erscheint dies doch darum allen selbstvertändlich, weil beim Naturgesetz jene zwiefache Möglichkeit für das Einzelwesen nicht besteht, ohne die Sollen überhaupt keinen Sinn hat. Schon dieser Umstand reicht hier also hin, um der Neigung, aus dem „Gesetz" ein Gebot herauszuhören, von vorneherein den Riegel vorzuschieben. Anders steht es aber bei dem Lebenseinheitgesetz, das eben mit dem Gebot darin zusammentrifft, daß für das in Frage kommende Wollen des Einzelwesens die beiden Möglichkeiten vorausgesetzt sind. Freilich ist dabei nicht unbeachtet zu lassen, daß das „Gebot" nicht auch den Gebieter in der Herrschaftseinheit, sondern nur den Diener, das Gesetz dagegen alle Bewußtseinswesen der Lebenseinheit ohne Ausnahme trifft.

Die Verwandtschaft zwischen Gesetz und Gebot in Ansehung der beiden Möglichkeiten läßt es gewiß verstehen, daß man vielfach versucht ist, im Lebenseinheitgesetz ein Gebot zu sehen

Digitized by Google

und demgemäß das für die Lebenseinheitler bestehende Müssen in ein Sollen zu wandeln, indem man allein auf jene beiden Möglichkeiten den Blick einstellt, die ganz besonders beim Gebot mit dem Zwangswollen des „dienenden" Bewußtseins im Vordergrund stehen. Freilich rächt sich die Verkehrung von Gesetz in Gebot, von Müssen in Sollen immer dadurch, daß nun auch an Stelle der Lebenseinheit, aus der allein das Gesetz fließt, ein Herrscher, der das Gebot gibt, einrückt und an die Stelle der Lebenseinheit tritt. Keine Lebenseinheit kennt Gebot und Sollen; hat doch, wie die Natureinheit als solche, auch jede Lebenseinheit ausnahmslos unter dem „Gesetz" stehende Einzelwesen aufzuweisen. Jede Herrschaft dagegen ist eine Einheit, deren Bewußtseinswesen sich scheiden in Gebieter und Diener, Herr und Knecht.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die beiden Einheiten, Herrschafts- und Lebenseinheit, darin übereinstimmen, daß für beide ihre Einzelwesen als wollende Wesen in Betracht kommen, also sowohl das Gebot der Herrschaft als auch das Gesetz der Lebenseinheit immer nur Bewußtseinswesen betrifft, von denen vorausgesetzt ist, daß sie dem Gebot oder dem Gesetze nicht nur entsprechend, sondern auch widersprechend wollen können. Dies ist für das Gebot ohne weiteres klar, für das Lebenseinheitsgetz aber, das ja kein Gebot ist, noch nicht. Wir haben aber auch schon darauf hingewiesen, daß das Lebenseinheitgesetz, wenn es auch, wie das Naturgesetz, mit vollem Recht „Gesetz" genannt wird, also Müssen und nicht Sollen seinen Einzelwesen zufällt, sich von dem Naturgesetz doch dadurch unterscheidet, daß seinen Einzelwesen die beiden Möglichkeiten, dem Gesetz entsprechend oder widersprechend zu wollen, zukommen.

Das Bewußtsein also muß, wenn es Lebenseinheitler ist, das Gesetz seiner Lebenseinheit wollen, mit anderen Worten, Lebenseinheitler sein heißt Lebenseinheit wollen, heißt, dem Gesetz dieser Lebenseinheit entsprechend wollen, denn auf

Digitized by Google

dieses Wollen aller zu der Lebenseinheit gehörigen Bewußtseinswesen ist die Lebenseinheit selbst und damit das Lebenseinheitlersein jedes menschlichen Bewußtseins gestellt.

Stände es nun mit dem menschlichen Bewußtsein so, daß es als Bewußtsein schlechtweg auch Lebenseinheitler wäre, Lebenseinheitler sein gleichsam eine besondere Bestimmtheit menschlichen Bewußtseins bedeutete oder, wenn auch dies nicht zugestanden werden könnte, doch jedes Bewußtsein, sobald es einmal Lebenseinheitler geworden, d. h. eine Lebenseinheit erst einmal gewollt hätte, auch für alle Folgezeit ihr zugehören, also fortan dem Lebenseinheitgesetz entsprechend wollen müßte, so wäre dieses Gesetz in der Tat ein „Naturgesetz" des wollenden Bewußtseins zu nennen. Wie das Naturgesetz seine Einzelwesen nur in der einen Möglichkeit, sich ihm entsprechend zu verändern, findet, so bliebe auch das menschliche Bewußtsein, sobald es nur einmal die Lebenseinheit gewollt hat, in seinem Wollen für immer dem Lebenseinheitgesetz verhaftet, bliebe mit anderen Worten als wollendes Bewußtsein unentwegt dieser Lebenseinheitler. Jede Einheit von Bewußtseinswesen ist ja eben auf Wollen gestellt, die Herrschaft aber auf das Wollen des Gebieters, die Lebenseinheit auf das einige Wollen ihrer Bewußtseinswesen.

Zu einer Lebenseinheit gehört nun jedes Bewußtsein, das dem Lebenseinheitgesetze entsprechend will oder kurzweg die Lebenseinheit will. „Lebenseinheitler sein" und „Lebenseinheitwollen" bedeutet ein und dasselbe, und wer in diesem Sinne zu einer Lebenseinheit gehört, muß ihrem Gesetze entsprechend wollen. Dies aber soll keineswegs etwa sagen, daß Lebenseinheitlersein notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit, dem Lebenseinheitgesetze ertsprechend zu wollen, sei, dieses Wollen demnach notwendige Folge des Lebenseinheitlerseins sei, sondern es bringt nur zum Ausdruck: dem Lebenseinheitgesetze im Wollen entsprechen und Lebenseinheitler sein ist ein und dasselbe. Wer zu einer Lebenseinheit gehört, muß die Lebens-

Digitized by Google

einheit wollen, denn auf diesem Wollen beruht die Lebenseinheit selbst, das dem Gesetz der Lebenseinheit entsprechende Wollen trägt die Lebenseinheit.

Trotz der gleichen Voraussetzung aber, die Lebenseinheitgesetz und Gebot zeigen, daß nämlich den betreffenden Bewußtseinswesen die zwei Möglichkeiten, entsprechend oder widersprechend zu wollen, eignen und sie somit zum Naturgesetz in Gegensatz stehen, stellt sich das Lebenseinheitgesetz doch wieder zur Seite des Naturgesetzes und dem Gebote gegenüber, indem es Notwendigkeit und Müssen für seine wollenden Bewußtseinswesen in Anspruch nimmt: Ein anderes ist es „wir sollen dies wollen" und ein anderes „wir müssen dies wollen".

Besinnen wir uns nun weiter auf den Unterschied von Sollen und Müssen, so findet sich, daß „Sollen" immer ohne alle Bedingung dasteht, also kein „wenn" kennt. Darum gibt es eben keinen hypothetischen Imperativ, und kategorischer Imperativ ist ein überschüssiges Wort. Jedes Müssen dagegen hat immer ein „wenn" bei sich, ist immer an eine Bedingung geknüpft. Wir sagen: „die Figur muß als Winkelsumme 2r aufweisen, wenn sie ein Dreieck ist," was wir auch so kurz ausdrücken: „die Dreieckswinkelsumme muß 2r sein"; ferner heißt es, „dieses Einzelwesen, das ich aus dem Fenster werfe, muß zur Erde fallen, wenn es aus Eisen ist", im Kurzwort: „Das aus dem Fenster geworfene Eisen muß zur Erde fallen".

Jeder Satz, der ein Sollen, ein Gebot ausdrückt, steht dagegen für sich da und ruft nicht nach einem Warum. Darum tötet auch, wann immer ein „du sollst" an ein Bewußtsein gerichtet wird, dessen Frage „warum?" sofort dieses Wort als ein Gebot, denn die Frage beweist, daß Herrschaftseinheit, ohne die das „du sollst" keinen Sinn hat, nicht oder wenigstens nicht mehr besteht, indem das Bewußtsein als Untertan oder Diener, wie seine Frage „warum?" unmißverständlich uns lehrt, fehlt. Mag auch das andere Bewußtsein den Soll-Satz noch verlauten lassen, was ist Gebieter ohne Diener, was Herr ohne Knecht?

Digitized by Google

Jeder Satz andrerseits, der ein „Gesetz", also ein Müssen ausdrückt, sei es Naturgesetz, sei es Lebenseinheitgesetz, löst mit Grund die Frage „warum?" aus, die eben auf das in jedem Gesetz steckende „wenn" und dessen Klarstellung zielt. Hieraus ist ersichtlich, welch unausfüllbarer Spalt zwischen Müssen und Sollen, zwischen Gesetz und Gebot gähnt, insbesondere auch zwischen Lebenseinheitgesetz und Gebot trotz der Doppelverwandtschaft, daß beide nur mit Bewußtseinswesen und zwar auch nur mit wollenden Bewußtseinswesen zu tun haben und beide für ihre Bewußtseinswesen — beim Gebot freilich nur für die Diener, beim Gesetz dagegen für alle — die zwei Wollensmöglichkeiten, dem Gebot oder dem Gesetz zu entsprechen und zu widersprechen, voraussetzen.

Ist nun die Sitte einer Lebenseinheit zweifellos für den Lebenseinheitler Gesetz, so kann sie nicht Gebot sein, was auch daraus schon hervorgeht, daß die Sitte alle der Lebenseinheit zugehörigen Einzelwesen in gleichem Sinne angeht, während ja das Gebot sich nur in einer Einheit findet, in der nicht alle gleich eingestellt sind, da in ihr außer Diener auch Gebieter sich findet.

Daß die Sitte nicht Gebot, sondern Gesetz ist, nicht ein Sollen, sondern ein Müssen für den Lebenseinheitler bedeutet, in dieser Wahrheit darf man sich nicht irremachen lassen, wenn nach alter irrender Übung die Sitte oder das Gesetz den zu ihr gehörigen Bewußtseinswesen, insbesondere angesichts der zwiefachen Möglichkeit, zu entsprechen oder zu widersprechen, im Wortkleide des „Sollens" und „Gebotes" vielfach vorgetragen wird. Wann immer dies geschieht, läßt sich unschwer nachweisen, daß man entweder die Lebenseinheit irrigerweise als ein gebietendes Bewußtseinswesen behandelt, so daß eben die zugehörigen Bewußtseinswesen in der Tat als Diener in einer Herrschaft und nicht in einer Lebenseinheit gedacht sind, oder, daß man dem Gesetz jenen falschen Mantel „hypothetischer Imperativ" umgehängt hat. Im zweiten Falle wäre das Gesetz freilich „Gesetz" geblieben und nicht gegen „Gebot" ausgetauscht. Wir

Digitized by Google

wissen ja, daß der sogenannte hypothetische Imperativ gar kein Sollen, sondern ein Müssen darstellt, also nicht Unbedingtes, sondern Bedingtes vorbringt: „Du mußt dies tun oder nicht tun, wenn du als Lebenseinheitler bestehen und ungestraft bleiben willst.“ Keinesfalls aber steckt im Gesetz je ein Gebot und die Lebenseinheit hat trotz der zwiefachen Wollensmöglichkeit seiner Mitglieder oder Glieder ebensowenig wie die „Natur“ mit einem Sollen zu tun, sondern, wie diese immer nur mit einem Müssen. Wir können demnach den Unterschied von Lebenseinheit und Herrschaftseinheit, die beide nur das wollende Bewußtseinswesen betreffen, kurz dahin kennzeichnen, daß jene auf ein Wollenmüssen, diese auf ein Wollensollen abstellt.

So sehr aber auch „Gesetz“ der Lebenseinheit von „Gebot“ der Herrschaftseinheit abrückt, so dürfen wir doch nicht vergessen, wie beide wieder zusammen gegen „Naturgesetz“ stehen, indem sie beide auf ein Wollen ihrer Einzelwesen abzielen, also nur mit Bewußtseinswesen, und zwar mit diesen auch nur, sofern sie in einer Einheit sich finden, zu tun haben, und jede dieser Einheiten von Bewußtseinswesen immer und allein auf ein Wollen gestellt ist.

Von der Einheit, die wir Lebenseinheit heißen, wissen wir nun, daß sie auf den einigen Willen aller ihr zugehörigen Bewußtseinswesen gestellt ist, so daß Lebenseinheitlersein auch Lebenseinheitwollen, und umgekehrt auch Lebenseinheitwollen wieder Lebenseinheitlersein bedeutet. Beides ist eben untrennbar zusammen, so daß wir auch sagen, wer Lebenseinheitler ist, muß die Lebenseinheit wollen, und wer Lebenseinheit nicht will, kann Lebenseinheitler nicht sein. Dieses „Nichtwollen“ wäre freilich dem menschlichen Bewußtsein nicht möglich, wenn es nicht Einzelwesen, d. i. Veränderliches wäre oder anders ausgedrückt, wenn ihm als Bewußtsein nicht jene zwiefache Wollensmöglichkeit zustände, entweder die Lebenseinheit zu wollen oder auch nicht zu wollen.

Digitized by Google

Wie mit der Lebenseinheit, so steht es auch mit der Herrschaftseinheit. In dieser Einheit, die als solche freilich auf das Wollen des Herrn allein gegründet ist, heißt nicht nur Herrschaftseinheitwollen Gebietersein, so wie Gebietersein Herrschaftseinheitwollen, sondern solche Notwendigkeit des Zusammens trifft auch für das Knechtsein und Herrschaftseinheit wollen zu. In beiden Fällen zeigt sich auch bei der Herrschaftseinheit, daß Gebieter wie Knecht als veränderliches Bewußtsein in der zwiefachen Wollensmöglichkeit stehen, die Herrschaftseinheit weiterhin zu wollen, also Gebieter bzw. Knecht weiterhin sein zu wollen oder nicht.

Demnach ist nicht nur das Wollen eines jeden Lebenseinheitlers, sondern auch das eines jeden zu einer Herrschaft gehörigen Bewußtseinswesens Einheitwollen. In dem Einheitwollen treffen somit alle Bewußtseinswesen zusammen, unbeschadet der sonstigen Verschiedenheit dieser Einheiten. Bei dieser Verschiedenheit sei besonders darauf hingewiesen, daß die gewollte Einheit in der einen Gruppe „Mittel zum Zweck", in der andern aber Selbstzweck ist. Die erste Gruppe bilden die Herrschaftseinheiten und die von uns als „Gesellschaft" bezeichnete Lebenseinheit, die zweite machen allein die von uns „Gemeinschaft" genannten Lebenseinheiten aus.

Vor allem sei aber noch einmal betont, daß wer immer einer Einheit von Bewußtseinswesen zugehört, sei sie Herrschaft, sei sie Gesellschaft oder Gemeinschaft, eben diese Einheit will, zu der er gehört, demnach dem Gebote oder dem Gesetz entsprechen will.

4.

Wir haben, als wir Naturgesetz, Lebenseinheitgesetz und Gebot miteinander verglichen, festgestellt, daß die zwei letzten sich gegenüber Naturgesetz darin zusammenfinden, daß beide

Digitized by Google

das Bewußtsein als solches mit den zwei Möglichkeiten, in seinem Wollen dem Gesetz oder dem Gebote zu entsprechen oder nicht zu entsprechen, behaftet voraussetzen. Dieser beiden Möglichkeiten ist sich auch der Einheitler, sei er Herrschafteinheitler, sei er Lebenseinheitler, selbst bewußt, ist sich also bewußt, daß er, der als Einheitler dem Gesetz oder dem Gebot entsprechend wollen muß, doch anders wollen kann und auch anders unter anderen Umständen handeln wird. Solange er allerdings Einheitler ist, das heißt, dem Gesetze der Lebenseinheit entsprechend will, will er selbstverständlich nicht zugleich auch dem Gesetz oder dem Gebot widersprechend. Als Einheitler weiß sich das menschliche Bewußtsein, so klar ihm auch die Möglichkeit, nicht mehr Einheitler zu sein und dem Gesetz oder dem Gebote widersprechend zu wollen, vorschweben mag, ja eben gerade dann der besonderen Einheit zugehörig und in diese Einheit gebunden mit seinem Wollen.

Dieses „in eine Einheit, sei sie Herrschaft, sei sie Lebenseinheit, Sichgebundenwissen" nennen wir das Pflichtbewußtsein, das also das Wissen des einzelnen Bewußtseins von jener für sein Wollen bestehenden doppelten Möglichkeit, dem Gesetze und dem Gebote der Einheit zu entsprechen und zu widersprechen, zur Voraussetzung hat. Wir sprechen somit von „Pflicht" als dem Gebundensein des Bewußtseins in eine Einheit, müssen aber nicht vergessen, daß „Pflicht" eine Angelegenheit des wollenden Bewußtseins, und das Wort „unbewußte Pflicht" ein Widerspruch in sich ist.

Dieses mit seinem Wollen in eine Einheit von Bewußtseinswesen Gebundensein (Sichgebundenwissen) steht nun in den einzelnen Fällen solchen Pflichtwollens, in denen es sich ja immer um die betreffende Einheit als Gewolltes handelt, entweder im Lichte der Lust oder im Lichte der Unlust. Früher ist schon darauf hingewiesen, daß wir in solchem Fall das eine Mal die gewollte Einheit als „Mittel zum Zweck", das

Digitized by Google

andere Mal diese Einheit als Selbstzweck wollen.[1] Ist aber eine solche Einheit von Bewußtseinswesen Selbstzweck, so muß sie dem wollenden Bewußtsein selbstverständlich im Lichte der Lust stehen,[2] und da nun die Lebenseinheit, die wir „Gemeinschaft" nennen, für ihre Glieder ausnahmslos Selbstzweck ist, so müssen diese, wie wir uns auch ausdrücken können, „gerne" wollen, was das Gesetz der besonderen Gemeinschaft sagt. Wir nennen aber das Wollen, in dem eben das Gewollte im Lichte der Lust steht, „freies" Wollen im Gegensatz zum gezwungenen oder Zwangswollen.[3]

Es gibt nun viel Wollensfälle und insbesondere auch Fälle des hier in Frage kommenden Einheitwollens, in denen dem Bewußtsein die Einheit als solche für sich im Lichte der Unlust steht. Diese besonderen Fälle sind natürlich nur möglich, wenn das ganze Gewollte des besonderen Augenblicks ein „Reihenzweck" ist, wenn also die gewollte Einheit Mittel in diesem Reihenzweck ist.

Aber auch in den Fällen, wenn das Gebot oder das Gesetz der Einheit als Mittel in einem Reihenzweck sich findet, steht keineswegs immer diese Einheit im Lichte der Unlust, sondern vielfach im Lichte der Lust. Wir nennen aber das besondere Wollen, bei dem als Mittel zum Zweck diese Einheit im Lichte der Unlust steht, ein Zwangswollen im Gegensatz zu dem freien oder ungezwungenen Wollen. Zu dem frei Gewollten gehört demnach alles, was dem Wollenden im Lichte der Lust steht, einerlei ob es Selbstzweck ist oder Mittel zum Zweck.

Nun ist uns auch die übliche Rede von „bitterer und süßer Pflicht" verständlich; eine Willenshandlung, die dem in eine Einheit gebundenen menschlichen Bewußtsein als „pflichtige"

---

[1] Die Stoiker haben, wenn sie zwischen *καθῆκον* und *κατόρθωμα* unterschieden, diesen Unterschied von „Mittel zum Zweck" und „Selbstzweck" im Auge gehabt.

[2] Siehe Rehmke „Die Willensfreiheit", S. 10 ff., 73 ff.

[3] Siehe Rehmke „Die Willensfreiheit", S. 97 ff.

Digitized by Google

obliegt, aber für sich dem Bewußtsein im Lichte der Unlust steht, nennt man wohl eine „bittere Pflicht", die man, wie überhaupt ja alles im Lichte der Unlust Stehende, nicht wollen würde, wenn sie nicht als „Mittel in einem Reihenzweck" aufträte, der als der einheitliche Zweck selbstverständlich im Lichte der Lust steht, so daß denn nun auch jenes Mittel gewollt wird. „Süße Pflicht" heißt dagegen, was dem betreffenden Bewußtsein auch für sich im Lichte der Lust steht und dessenungeachtet nicht nur Selbstzweck, sondern auch Mittel zum Zweck sein kann.

Pflicht überhaupt aber findet nur Platz bei dem in eine Einheit von Bewußtseinswesen gebundenen Bewußtsein als wollendem Wesen. Alles „Pflichtwollen" ist daher immer für das Bewußtsein in einer Einheit von Bewußtseinswesen, zu der es selbst gehört, verankert, Pflichtbewußtsein kann demnach nur haben, wer sich in solche Einheit, sei sie Herrschaft, sei sie Gesellschaft oder Gemeinschaft, gebunden weiß. Wir können daher Kant in seiner Auffassung von Pflicht nicht folgen, sowohl darin nicht, daß er das Pflichtbewußtsein, anstatt auf eine Einheit von Bewußtseinswesen, auf ein Allgemeines, die Vernunft des menschlichen Bewußtseins, sich gründen läßt, und ferner darin nicht, daß er alles Pflichtbewußtsein dem „Sollen" zuweist, Pflicht also immer auf Wollensollen, niemals auf Wollenmüssen einstellt, mit anderen Worten, in allen Fällen auf ein Gebot, niemals auf ein Gesetz abstellt. Kants kategorischer Imperativ ist zudem eine Behauptung, die ohne alle Begründung dasteht. Wir hören wohl, das „du sollst" sei eine Tatsache für jedes menschliche Bewußtsein, aber es bleibt uns eine „brutale" Tatsache, da doch jedes „Sollen" zwei Bewußtseinswesen, den Gebieter und den Diener voraussetzt. Diese unumgängliche Voraussetzung wenigstens zweier Bewußtseinswesen fehlt bei Kant, er weist sie sogar zurück für seine Ethik. Da er nun aber begreiflicherweise nicht ganz von dem Zweierlei, das auch er offenbar aus dem „Sol-

Digitized by Google

len" heraushört, loskommen kann, so setzt er für das von ihm gestrichene gebietende andere Bewußtsein die Vernunft des menschlichen Bewußtseins, das nach ihm eine Einheit von Vernunft und Sinnlichkeit bedeutet, also zwar auch eine Einheit, aber nicht von Einzelwesen, sondern von zwei Allgemeinen, „Vernunft und Sinnlichkeit", ist.

Ohne an dieser Stelle Kants Meinung, daß das menschliche Bewußtsein eine Einheit von „Vernunft und Sinnlichkeit" sei, näher zu prüfen, wollen wir nur darauf hinweisen, daß ein „du sollst", also ein Befehl (Imperativ) nimmermehr einer Zweiheit von Bewußtseinswesen entraten kann; aber was auch immer sonst unter „Vernunft und Sinnlichkeit" verstanden sein mag, zwei besondere Einzelwesen können diese Worte schlechterdings nicht meinen, es sei denn, daß es wissenschaftlich berechtigt ist, den Unterschied von Allgemeinem und Einzigem aufzuheben und Allgemeines auch zu Einzigem zu machen. Ist es aber unzulässig, Allgemeines zu Einzigem zu stempeln, so ist damit auch der Kantischen Lehre vom kategorischen Imperativ das Urteil gesprochen. Aber gerade der Umstand, daß Kant seine Ethik unbeirrt auf die reine Vernunft abstellt, ohne dem „Imperativ", also dem „Sollen" den Abschied zu geben, zeigt deutlich, wie, ihm freilich unbemerkt, hinter dem Allgemeinen „menschliche Vernunft", das angeblich befiehlt, das göttliche Bewußtsein als befehlendes Einzelwesen steht und dem kategorischen Imperativ die nötige Stütze gibt. So wäre tatsächlich Kants Ethik eine Religionsethik, was er selbst freilich durchaus vermeiden wollte. Aber soll überhaupt der kategorische Imperativ Kants irgendwie aus seiner Notlage herauskommen, so gibt es keine andere Rettung als Gott, der das „du sollst" spricht, und die Pflicht, die Kant in den Mittelpunkt seiner Ethik stellt, ergibt sich dann aus der Herrschaftseinheit, in der Gott der Gebieter ist.

Das Pflichtbewußtsein aber überhaupt, das freilich nicht nur beim Sollen, also in der Herrschaftseinheit, sondern auch in

Digitized by Google

jeder Lebenseinheit sich findet, nennen wir auch das Gewissen,[1] und zwar sprechen wir von dem Pflichtbewußtsein insbesondere als von dem Gewissen, wenn ein menschliches Bewußtsein entweder von ihm Gewirktes (Willenstat, Handlung) oder auch ein von ihm Gewünschtes als pflichtgemäß oder pflichtwidrig beurteilt. Wann immer vom Gewissen die Rede ist, haben wir es also mit pflichtbewußtem Geiste zu tun, der über von ihm entweder Gewirktes oder Gewünschtes in Ansehung seiner Pflicht urteilt; im ersten Fall schaut er in seine Vergangenheit, im zweiten in seine Zukunft. Daß im ersten Fall sein Urteilen bei Pflichtwidrigem mit Reue und Schmerz, bei Pflichtgemäßem mit Befriedigung und Freude verknüpft ist, ergibt sich schon ohne weiteres daraus, daß der urteilende Geist selbst Pflichtbewußtsein hat. Aus demselben Grunde ist auch leicht verständlich, daß im zweiten Fall das betreffende Bewußtsein das pflichtwidrig Gewünschte mit Mißbilligung, das pflichtgemäße mit Billigung begleitet.

In allen Gewissensfällen haben wir es mit dem aus seinem Pflichtbewußtsein heraus urteilenden menschlischen Geiste zu tun; nicht aber ist etwa das Gewissen oder Pflichtbewußtsein selbst das Urteilende, und es ist ein gar schiefer Ausdruck, wenn man von dem urteilenden und verurteilenden Gewissen spricht. Denn „Pflichtbewußtsein" bedeutet nicht ein Bewußtseinswesen, sondern „sich pflichtig wissen", es bezeichnet also ein Wissen, indessen nur Bewußtseinswesen, nicht aber Wissen kann urteilen. Ein Bewußtsein freilich kann Pflichtbewußtsein haben und dann auch aus diesem heraus urteilen d. h. Gewissen zeigen. Der Umstand, daß das Pflichtbewußtsein als Gewissen den menschlichen Geist in einer Doppelstel-

[1] Mit Recht spricht Hermann Schwarz, „Einführung in Fichtes Reden", vom Vaterlandsgewissen, und mit Recht lehnt er die Rede vom „Weltgewissen" ab; denn Vaterland ist in der Tat eine besondere Einheit menschlicher Bewußtseinswesen, wer aber kennt die besondere Einheit aller menschlichen Bewußtseinswesen der Welt?

Digitized by Google

lung zeigt, als den aus Pflichtbewußtsein heraus urteilenden und zugleich auch beurteilten Geist, was ihm freilich auf Grund des Selbstbewußtseins ohne Frage möglich ist: dieser Umstand hat dazu verführt, aus dem aus Pflichtbewußtsein als „Gewissen" heraus urteilenden Bewußtsein ein besonderes Bewußtseinswesen zu erdichten, das demselben beurteilten Bewußtsein als einem anderen Bewußtseinswesen seine Zustimmung oder Mißbilligueg oder Mahnung ausspricht. So wird aus der Doppelstellung des selbstbewußten Geistes im Pflichtbewußtsein eben ein doppeltes Bewußtsein erdichtet, oder, besser gesagt, die Doppelstellung des einfachen Bewußtseinswesens im Selbstbewußtsein veranlaßt zu der Dichtung zweier Bewußtseinswesen, und so spricht man denn von dem „Gewissen in mir, das mich anklagt, mahnt" usw.

Nennen wir „Pflicht" das Gebundensein wollenden Bewußtseins an Gesetz oder an Gebot einer Einheit, zu der es selbst gehört, so besteht überall keine Pflicht ohne das Pflichtbewußtsein; in diesem ja gründet sich, was wir Pflicht nennen, und pflichtig ist im eigentlichen Sinn nur, wer sich gebunden weiß an Gesetz oder an Gebot. Pflichtwollen nennen wir daher das Wollen menschlichen Geistes aus dem Bewußtsein heraus, zu einer Einheit von Bewußtseinswesen zu gehören, sei sie Herrschaft — sei sie Lebenseinheit. Dieses Pflichtwollen aber ist nun entweder gezwungenes oder freies Wollen. Keineswegs steht es so, wie man vielfach annimmt, daß das Pflichtwollen menschlichen Geistes, der sich allerdings immer als pflichtbewußter an das Gesetz oder das Gebot seiner Einheit gebunden weiß, in alle Wege Zwangswollen sei. Dieses Gebundensein des Bewußtseins führt freilich stets Notwendigkeit mit sich für das Wollen des Bewußtseins, das der betreffenden Einheit zugehört, eine Notwendigkeit aber, die sich gleicherweise verträgt mit Willenszwang und Willensfreiheit. Immerhin ist so viel richtig, daß eines menschlichen Bewußtseins Pflichtwollen, das auf das Wollen eines Gebieters gestellt ist,

Digitized by Google

also das Pflichtwollen in der Herrschafteinheit, auf alle Fälle ein Zwangswollen für den Gehorchenden bedeutet. Man spricht zwar auch wohl von freiwilligem Gehorsam, also von freiem (ungezwungenem) Wollen des Gehorchenden. Die Tatsache, daß ein menschliches Bewußtsein, das Wollen, das ein anderes von ihm will, von selbst schon bietet und zwar als freies (ungezwungenes) Wollen, bestreiten wir keineswegs, aber wir weisen darauf hin, daß solchem freiwollenden Bewußtsein sein Wollen tatsächlich nicht geboten gilt, es selbst sich nicht einer Einheit, deren Herrscher das Wollen geböte, zugehörig weiß. Wäre dies letzte nämlich der Fall, so wüßte das Bewußtsein sich unter einem Zwange, ohne den nun einmal ein wollendes Bewußtsein sich niemals in einer Herrschaftseinheit weiß. Hiernach ist auch die Rede „aus Liebe zum Herrn (Herrscher) seine Gebote tun", die, beim Worte genommen, ein Widerspruch in sich ist, dahin richtig zu stellen, daß sie sage „aus Liebe zu einem Bewußtsein das tun, was dieses Bewußtsein demjenigen, das mit ihm eine „Herrschafteinheit" ausmachte, gebieten würde". Aber wer aus Liebe zu einem anderen Bewußtsein tut, was dieses getan wissen will, zeigt deutlich, daß er nicht unter dem Zwange des Gebotes, wie überhaupt nicht in einer Einheit mit anderem Bewußtsein sich weiß; denn ein anderes Bewußtsein „lieben" heißt hier „sich eins mit ihm wissen" und dies sagt keineswegs dasselbe, wie „sich in einer Einheit mit ihm wissen".

Während also die Einheit von Bewußtseinswesen, die wir „Herrschaft" nennen, das in der Pflicht sich wissende Bewußtsein immer nur als gezwungen wollendes aufzuweisen hat, stellt sich hierzu anders die Einheit von Bewußtseinswesen, die wir Lebenseinheit nennen, die sich überdies noch besondert in die Lebenseinheit „Gesellschaft" und die Lebenseinheit „Gemeinschaft". Die erste bietet für ihre Mitglieder die beiden Möglichkeiten, gezwungen oder frei zu wollen, was das Gesetz bestimmt. Es sei hierbei daran erinnert, daß jede Gesellschaft

Digitized by Google

einzig auf das gemeinsame Mittel-Wollen seiner Mitglieder gestellt ist. Dieses von allen Mitgliedern des menschlichen Bewußtseins als Mittel Gewollte kann nun entweder frei oder gezwungen gewollt sein. Das Pflichtwollen in jeder „Gesellschaft" ist darum entweder Zwangswollen oder freies Wollen. Wer z. B. einem Ruderklub zugehört, muß beim Rudern eine bestimmte Mütze tragen wollen, er mag es, wie man zu sagen pflegt, „wollen oder nicht", d. h. es frei oder gezwungen wollen.

Diejenige Lebenseinheit aber, die wir im Unterschied von der „Gesellschaft" die „Gemeinschaft" nennen, in der das Wollen ihrer „Glieder", gleich wie das Wollen der „Mitglieder" in der „Gesellschaft" und wie das Wollen der „Gehorchenden" in der Herrschaft, ausnahmslos Pflichtwollen bedeutet: diese zweite Lebenseinheit kennzeichnet sich als besondere dadurch, daß das Pflichtwollen ihrer Glieder ausnahmslos freies Pflichtwollen ist.

Vergleichen wir das Pflichtwollen der drei besonderen Einheiten von Bewußtseinswesen, so heben sich Pflichtwollen in der Herrschaft und Pflichtwollen in der Gemeinschaft rein und sauber dadurch voneinander ab, daß jenes ohne Ausnahme als Zwangswollen und dieses ebenso ausnahmslos als freies Wollen auftritt. Gäbe es nur Pflichtwollen in der Herrschaft oder in der Gemeinschaft, so wäre im einzelnen Fall sofort festgestellt, welcher Einheit, ob Herrschaft oder Gemeinschaft, ein gezwungen wollendes und ein freiwollendes Bewußtsein zugehöre, vorausgesetzt natürlich, daß dieses Bewußtsein überhaupt einer Einheit zugehört. Es gibt aber, wie wir wissen, noch die dritte Einheit von Bewußtseinswesen, die „Gesellschaft", und an ihr zeigt sich das Pflichtwollen der „Mitglieder" das eine Mal als Zwangswollen, das andere Mal als freies Wollen. Darum läßt sich aus der Tatsache eines Zwangswollens oder eines freien Wollens noch nicht sicher entnehmen, welcher Einheit von Bewußtseinswesen ein Bewußtsein, das gezwungen oder frei will, zugehört, obwohl allerdings sicher feststeht, daß es, wenn

Digitized by Google

gezwungen wollendes, nicht einer Gemeinschaft, und wenn freiwollendes, nicht einer Herrschaft zugehört.

An der Tatsache der Lebenseinheit, die wir „Gesellschaft" nennen, ist aber nicht zu zweifeln, und, um in der Sache der verschiedenen Einheiten von Bewußtseinswesen klar zu sehen, ist es von Bedeutung, die Stellung von Gesellschaft zu Herrschaft und Gemeinschaft klarzustellen. Läßt doch gerade der Umstand, daß das Pflichtwollen in der „Gesellschaft" sowohl mit dem in der Herrschaft (gezwungenes Pflichtwollen), als auch mit dem in der Gemeinschaft (freies Pflichtwollen) sich zusammenfindet, sie gleichsam beiden Einheiten als dritte im Bunde die Hand reichen. Gerade dieser Umstand, schätze ich, hat es veranlaßt, den klaffenden Spalt zwischen „Gebot" und „Gesetz" für das wollende Bewußtsein nicht zu sehen und zu meinen, daß mit dem Pflichtbewußtsein nicht nur in der Herrschaft, sondern überhaupt in jeder Einheit das Sollen sich zusammenfinde. Wir machen täglich wieder die Erfahrung, daß man dem menschlichen Bewußtsein das Gesetz seiner Lebenseinheit als „du sollst" vorzutragen pflegt, also aus der Pflicht ein Gebot und nicht nur überhaupt ein Gebundensein, mithin ein „Sollen" und nicht ein „Müssen" heraushört. Um so mehr haben wir zu trachten, daß die Kluft zwischen Gebot und Gesetz bleibt, ungeachtet dessen, daß Herrschaft, die auf Gebot, und Lebenseinheit, die überhaupt auf Gesetz eingestellt ist, beide das Pflichtwollen, und die Lebenseinheit „Gesellschaft" sogar freies Pflichtwollen und auch gezwungenes Pflichtwollen, das die Herrschaft ausschließlich zeigt, aufzuweisen hat.

Wir haben uns des Unterschiedes von Gebot und Gesetz aber ganz besonders zu versichern bei der Beantwortung unserer Frage: „was ist sittlich?", sofern wir zunächst der Führung des ursprünglichen Sinnes „sittlich" = „der Sitte gemäß" uns anvertrauen. Ziehen wir nun die Summe dessen, was über die drei Einheiten wollender Bewußtseinswesen und

Digitized by Google

vor allem über die beiden Lebenseinheiten „Gesellschaft" und „Gemeinschaft" von uns dargelegt wurde, daß „Sitte" es mit wollenden Bewußtseinswesen, die in einer Einheit als gleichgestellte Wesen sich finden, also durch ihr einiges Wollen vereinte Einzelwesen sind, zu tun hat und sich als das Gesetz des Wollens eines jeden Lebenseinheitlers darstellt, darum immer auf Pflichtwollen, wie es ja bei jeglicher Einheit von Bewußtseinswesen der Fall ist, hinausläuft.

Wenn die Ethik als Wissenschaft vom „Sittlichen" das „der Sitte Gemäße" zu ihrem besonderen Gegenstande hätte, so könnten wir sie überschüssig auch „Pflichtethik" nennen und von ihrem Gesetze recht eigentlich als „Sittengesetz" sprechen.

Mit dieser Deutung des Wortes „sittlich" = „der Sitte gemäß" wäre die Ethik aber nicht nur auf die Handlungen menschlichen Bewußtseins beschränkt, denn einzig die „äußere" Lebensführung kommt für die Sitte überhaupt in Betracht (s. S. 5ff.), sondern dazu noch weiter auf die dem Gesetz einer Lebenseinheit entsprechenden Handlungen allein. So würde die „Sittlichkeit" des willenshandelnden Bewußtseins von dessen Lebenseinheitlersein abhängen und das Sittlichsein nur dem Lebenseinheitler zukommen.

5.

Schauen wir uns nun um in Geschichte und Gegenwart, so läßt sich kein Versuch einer Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen im Sinne des „der Sitte Gemäßen", also keine auf eine Lebenseinheit gegründete, in der „Sitte" verankerte Pflichtethik finden. Das Sittliche (Ethische, Moralische) hat stets anderswo, als in der Lebenseinheit, dieser alleinigen Heimstätte der Sitte, seine Unterkunft gefunden; nur Platon könnte eine Ausnahme zu machen scheinen, da er bei der Betrachtung des Sittlichen („Guten") gerne auf den Staat, diese

Digitized by Google

besondere Lebenseinheit, hinüberschweift, was sich wohl als Erbschaft des Sokrates verstehen läßt, da dieser denjenigen, der wissen will, was gute (ethische) Lebensführung sei, vor allem auf die überlieferte Sitte als das Gesetz einer Lebenseinheit „Staat" verweist. Die ganze Geschichte der Ethik spricht in der Tat laut dagegen, daß unter dem „Sittlichen" das „der Sitte Gemäße" zu verstehen sei; folgen wir also ihr, wie es billig ist und sich auch aus der Sache selbst erweisen wird, so fällt für uns die Sitte und die Pflichtethik, sofern sie sich auf das Gesetz einer Lebenseinheit (Sitte) stützt, bei der Beantwortung unserer Frage „was ist sittlich?" ganz aus. Denn solche Pflichtethik, die wir Staatsethik nennen müßten, da sie das „Sittliche" als das der Staatssitte Gemäße faßt, würde, wie die Geschichte lehrt, nur einen Bruchteil dessen decken, das doch mit dem Worte „sittlich" bedacht zu werden pflegt, würde nur das staatsbürgerliche Bewußtsein in seinem Wollen treffen, und bestenfalls nur für ein besonderes Stück der Ethik als Wissenschaft durchgehen können. Doch dies letzte läßt sich erst entscheiden, wenn wir die Hauptfrage „was ist sittlich?" endgültig beantwortet haben, in Betreff deren wir auf Grund der Geschichte nur so viel feststellen können, daß das Wort „sittlich" seinem Sinne nach keineswegs sich deckt mit „der Sitte gemäß" und auch nicht mit dem Worte „der Staatssitte d. i. dem Staatsgesetze gemäß".

Gehen wir aber der Geschichte der Ethik nach, so ist es bemerkenswert, daß wir verschiedentlich, wenn auch nicht auf eine Staatsethik, so doch immerhin auf eine Pflichtethik stoßen, die allerdings, wie gesagt, das Sittliche weder mit der Staatssitte noch mit der Sitte einer anderen Lebenseinheit von Bewußtseinswesen zusammenfallen läßt. Da aber alles, was „Pflicht" heißt, nur auf dem Boden einer Einheit wollender Bewußtseinswesen erwachsen kann, so leuchtet ein, daß, was immer wir in der Geschichte der Ethik an Pflichtethik überhaupt antreffen, nur auf diejenige Einheit wollender Bewußt-

Digitized by Google

seinswesen gehen kann, die noch außer der Lebenseinheit von Bewußtseinswesen für das, was wir Pflicht nennen, in Betracht kommt: die Herrschaft! Wir dürfen diese Pflichtethik darum Herrschaftethik nennen und finden sie in der Tat vielfach in der Geschichte, eine Ethik, deren „Sittliches" nicht mit dem der Sitte d. i. dem Gesetze einer Lebenseinheit entsprechenden Wollen zusammenfällt.

Es sind nun drei Besonderungen, in denen die Herrschaftethik in der Geschichte auftritt, die, wenn wir daran festhalten, daß „sittlich" etwas anderes besagt als „der Sitte gemäß", dann als einzige von den Pflichtwissenschaften mit Recht den Namen „Ethik" führten, während alle auf das Gesetz (Sitte) einer besonderen Lebenseinheit gegründete sogenannte „Pflichtethik" mit Unrecht den Namen „Ethik" d. i. Wissenschaft vom Sittlichen trüge, da sie mit dem „Sittlichen" als solchem schlechterdings nichts zu tun hat, sondern nur mit der Pflicht, also nicht Ethik, sondern nur Pflichtwissenschaft einer Lebenseinheit zu nennen wäre. Von den Pflichtwissenschaften der Einheiten wollender Bewußtseinswesen hätte also nur eine, die Pflichtwissenschaft der Einheit, die eine Herrschaft bedeutet, das Anrecht auf den Namen „Ethik". Wir finden diese Pflichtwissenschaft aber in drei Besonderungen vor, von denen nur eine wieder allein mit vollem Recht den Titel „Pflichtethik" tragen kann, also echte Pflichtethik ist. Sie kennzeichnet sich als Religionsethik, die beiden anderen sind die Pantheismus-Ethik und die Kantische Ethik. Wenn wir nun behaupten, daß echte Pflichtethik Herrschaftethik sei, so darf dies nicht so ausgelegt werden, als ob die Pflichtwissenschaft einer jeglichen Herrschaft auf den Titel „Ethik" Anspruch machen dürfe. Nicht das Klarstellen irgendeiner Herrschaft und der Pflichten ihrer Untertanen schon stempelt das wissenschaftliche Unternehmen zu einer Ethik, einer Wissenschaft vom Sittlichen. Nicht jede Pflicht menschlichen Bewußtseins betrifft das Sittliche, wie auch das aus dem Kreise der

Digitized by Google

Pflichtethiker stammende Wort „sittliche Pflicht", das nicht etwa nur ein überschüssiges Wort für das einfache Wort „Pflicht" bedeuten soll, dies deutlich ausspricht, ob freilich mit wissenschaftlichem Recht, wird noch zu untersuchen sein; aber wer immer von „sittlicher" Pflicht spricht, kennt offenbar auch andere, also „nichtsittliche Pflicht". Sehen wir uns nun in Geschichte und Gegenwart um, so findet sich stets, daß, was „sittlich" genannt wird, das wollende menschliche Bewußtsein überhaupt angeht und nicht etwa nur die zum griechischen Volke Gehörigen oder die europäischen menschlichen Bewußtseinswesen. Schon hierdurch hebt sich „sittlich" auch von dem „der Sitte gemäß" deutlich ab. Das, was als „sittlich" bestimmt wird, muß jedem menschlichen Bewußtsein zukommen können, was wir aber als „der Sitte gemäß" bestimmen, ist auf menschliches Bewußtsein, das einer besonderen Lebenseinheit zugehört, allein eingestellt. Man hat die Uneingeschränktheit, die in Ansehung der menschlichen Bewußtseinswesen das Wort „sittlich" mit sich führt, wohl durch den Hinweis gemeint in Frage stellen zu können, daß doch in verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten gar Verschiedenes, ja Widersprechendes für „sittlich" ausgegeben werde, also auch das Sittliche stehe im Sternbilde der Relativität. Ein Blick auf die Tatsachen aber genügt schon, um zu ersehen, daß dieser Behauptung eine arge Verwechslung von „sittlich" und „der Sitte gemäß" zugrunde liegt. Daß jede Sitte „Relativität" zeige d. h. durch besondere Lebenseinheit bedingt sei, ist eine Binsenwahrheit und wohlfeil, wie die Brombeeren, aber sie erschüttert auch in keiner Weise die Wahrheit, daß das „Sittliche" nicht auf eine besondere Lebenseinheit zugeschnitten sei, ja nicht sein könne, weil es ja überhaupt nicht auf Lebenseinheit, wie wir gesehen haben, gestellt ist.

Jene, durch keine besondere Einheit menschlicher Bewußtseinswesen in Frage zu stellende Uneingeschränktheit alles Sittlichen kommt nun besonders deutlich in der Religions-

Digitized by Google

ethik heraus, indem die besondere Herrschaft, die ja ihr Boden ist, Gott und die menschlichen Bewußtseinswesen allesamt umspannt: das Gottesreich. Was der Religiöse das Sittliche nennt, hängt darum nicht irgendwie vom menschlichen Bewußtseinswesen ab, sondern ist rein und ausschließlich der Wille Gottes; er ist der Herr und das menschliche Bewußtsein der Knecht; das in dieser Herrschaftseinheit sich wissende menschliche Bewußtsein ist, wie Schleiermacher es ausdrückt, durch schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl gekennzeichnet. Die Einheit, in der sich der Religiöse findet, ist, wie jede andere Herrschaft, ganz und allein auf das freie Wollen Gottes gestellt. Aus Gnaden Gottes gehört das menschliche Bewußtsein zu dieser Herrschaft und „sittlich" heißt das Wollen des menschlichen Bewußtsein, das dem Gebote Gottes entspricht. Nun ist dann alles Wollen dieses menschlichen Bewußtseins ein Zwangswollen, so daß Luther das freie Wollen des Religiösen leugnet und als sicheres Zeichen des in der Gottesherrschaft Stehenden dessen Sünderbewußtsein hinstellt, indem er unter diesem Sünderbewußtsein nicht so sehr das Bewußtsein, gesündigt zu haben, als vielmehr das Bewußtsein des posse peccare versteht, weshalb das menschliche Bewußtsein nicht „aus freien Stücken", sondern durch Gottes Gnade Gottes Gebot zwangswollend erfüllt. Paulus und Luther haben uns in klarster Weise das Wollen des in der Gottesherrschaft sich wissenden menschlichen Bewußtseins gezeichnet als unfreies, durch die Gnade Gottes erzwungenes Wollen. Auf dieses Gotteswillenwollen des menschlichen Bewußtseins bezieht die Religionsethik das Wort „sittlich" und rückt somit auch ihrerseits ab von dem „der Sitte Gemäßen", das ja nicht so sehr das Wollen, als vielmehr das Handeln betrifft, also nicht auf das wollende Bewußtsein als solches, sondern auf das vom menschlichen Willen Gewirkte, das wir seine Handlungen (Gewirktes) nennen, eingestellt ist. So läßt sich wohl verstehen, daß eine Handlung zwar „der Sitte gemäß", aber nicht „sittlich",

Digitized by Google

genannt wird, wenn der Religionsethiker erkennt, daß das diese „Handlung" wirkende Bewußtsein nicht „Gotteswillenwollendes Bewußtsein" war. Also nicht das handelnde (willenswirkende) Bewußtsein als solches steht in der Religionsethik in Frage, wenn das Sittliche in Betracht kommt, sondern das wollende Bewußtsein als solches, das dem Gottesgebot entspricht, also Gottes Willen will, ganz abgesehen von der Willenshandlung als der Wirkung solchen Wollens. Daß das Sittliche der Religionsethik, das „Gotteswillenwollen", ein Zwangswollen sei, bestätigt der Religiöse genugsam, indem er von der „Furcht des Herrn", der „Gottesfurcht" redet, „dienet dem Herrn in Furcht und Zittern", „die Furcht des Herrn ist der rechte Gottesdienst" und wie Luther in seinem Katechismus immer wiederholt: „Wir sollen Gott fürchten". Man wird mir vielleicht entgegnen, Luther füge doch stets hinzu „und lieben", und aus Liebe Gottes Willen wollen sei doch etwas anderes als „aus Furcht Gottes Willen wollen" d. i. „gezwungen wollen, was Gott will". Schon früher habe ich darauf hingewiesen, daß, wenn die Liebe einsetzt, es mit Herrschen und Dienen, mit „Gebot" und „Sollen" und somit auch mit der Herrschaftsethik ein Ende hat. „Gott lieben" heißt „sich eins mit ihm wissen" und dies schließt „Gott fürchten" aus, so daß wir nicht zugleich Gott fürchten und lieben können. Eine Ethik also, die auf Gott den Herrn und sein Gebot abstellt, kann nicht auch auf die Liebe zu Gott gestellt sein, das Eine löscht das Andere schlechthin aus.

Sprechen wir daher von Religionsethik als einer Pflichtethik, so sind wir an Gott den Herrn, an Gottes Gebot und an die Gottesfurcht des menschlichen Bewußtseins gebunden; hierbei schaltet dann die Liebe, sei es Gottes Liebe, sei es die Liebe zu Gott völlig aus. Wenn wir aber von der Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen handeln, haben wir immer mit wollendem Bewußtsein zu tun, sind also ohne weiteres in die Wirklichkeit versetzt; denn „wollen" und „wirken-

Digitized by Google

wollen" sagen ein und dasselbe, „wollendes Bewußtsein, das selbst nicht zum Wirklichen gehört", ist demnach ein Widerspruch in sich.[1] Kommt also, wann immer von Sittlichem die Rede geht, Wirkliches in Frage, so wird die Ethik als Wissenschaft sicheren Grund nur haben, wenn die Wirklichkeit der in Betracht kommenden Bewußtseinswesen außer Frage steht. Handelt es sich nun in einer „Ethik" nur um menschliches Bewußtsein, so ist dieses in der Tat der Fall, da wir uns unserer Wirklichkeit als wollender Bewußtseinswesen klar bewußt sind.

Nicht so gut daran ist die Religionsethik, die nicht nur menschliches Bewußtsein, sondern aueh göttliches Bewußtsein voraussetzt; dieses letzte eben steht uns nicht ohne weiteres, wie das erste, als Wirkliches da. Solange nun die Wirklichkeit des göttlichen Bewußtseins nicht fraglos klargestellt ist, müssen wir demgemäß Religionsethik oder, wie es gewöhnlich heißt, „theologische Ethik" als Wissenschaft vom Sittlichen in Frage stellen. Alle Versuche, die Wirklichkeit Gottes zu beweisen oder zu erweisen, sind bisher vergeblich gewesen, nicht minder freilich auch alle Versuche, nachzuweisen, daß das Wesen, das wir Gott nennen und als Gegebenes schlechtweg „haben", (wie könnte uns sonst das Lautgebilde „Gott" ein Wort d. i. ein sinnvolles Lautgebilde sein), nicht Wirkliches sei. Möglichkeit steht hier gegen Möglichkeit und solange keine Entscheidung in dieser Streitfrage gewonnen ist, bleibt auch, was wir „Religionsethik" nennen, als solche außerhalb der Wissenschaft stehen. Denn eine sogenannte „Wissenschaft" vom Sittlichen, die auf Mögliches aufgebant wäre, würde in die Luft gebaut sein. Wir verstehen das Bemühen wohl, der Wirklichkeit Gottes, wenn sie nicht zu beweisen ist, anderswie gerecht zu werden, indem man von einer unmittelbaren „Gewißheit" in Betreff der Gotteswirklichkeit spricht, wie wir der Wirklichkeit unserer selbst als wollender Bewußtseinswesen

[1] Siehe Rehmke „Die Willensfreiheit", S. 31 ff.

Digitized by Google

unmittelbar gewiß sind.[1] Wie wir, die wollenden Wesen, uns selbst als wirkliche Wesen mit vollster Sicherheit „erfahren" — hier waltet dann das Wort „innere Erfahrung" — so verwendet man nun die sogenannte „innere Erfahrung", um für das allerdings zweifellos Gegebene „Gott" die Gewißheit seiner Wirklichkeit zu sichern. Hier läuft aber der Irrtum unter, daß man Selbstbewußtsein und Gottesbewußtsein mit Hilfe der gefälligen „inneren Erfahrung" ineinandermengt, und Gott gleicherweise zu haben meint, wie sich selbst, während man sich selbst allerdings als Wirkliches, Gott aber trotz alledem nur als Gegebenes schlechtweg hat.

Wie also die Sache steht, können wir dem, was als „Religionsethik" oder „theologische Ethik" vorgetragen wird, nicht den Namen „Ethik" als Wissenschaft zuerkennen, ist doch diese angebliche Herrschaftsethik sich nur der Wirklichkeit des Pflichtigen in dieser Einheit, nicht aber auch der Wirklichkeit des Gebieters gewiß.

Gibt es aber auch keine Religionsethik im wissenschaftlichen Sinne, so leugnen wir doch nicht zugleich, daß dem Religiösen das Sittliche überhaupt unbekannt sei. Der Religiöse weiß sich mit Gott vereint in einer Herrschaftseinheit, in der er der Verpflichtete ist, Gott aber die Gebote gibt, eine Einheit, die seitens des menschlichen Bewußtseins nicht an irgendeine besondere Zugehörigkeit desselben zu einem Volke oder zu einem Staate geknüpft sei, sondern dem menschlichen Bewußtseinswesen als solchem unbeschränkt offen stehe. Dieses sich mit Gott in Herrschaftseinheit Wissen aber nennen wir „Glauben an Gott, den Herrn", wie es im Hebräerbrief 11,1 heißt: „Es ist der Glaube eine gewisse Zuversicht." Das an den Herrn glaubende Bewußtsein muß wollen, was Gott der Herr gebietet: dessen Willen wollen d. h. wollen was man soll ist seine Pflicht. Die Frage, wie das menschliche Bewußtsein zu diesem Glauben

[1] Siehe Rehmke „Die philosophische Erbsünde" und „Was bin ich?", Verlag Elwertsche Buchhandlung, Marburg 1924.

Digitized by Google

und den Geboten Gottes komme, drängt sich dem Gläubigen gar nicht auf, nur dem Zweifler kommt sie auf die Lippen; aber der Gläubige kennt die Gebote Gottes, kennt seine Pflicht gegen Gott den Herrn, zu wollen, was die Gebote sagen. Und „sittlich" nennt er eben dieses Wollen, „sittlich" demnach auch die Pflicht d. i. das in seinem Wollen Gebundensein an Gottes Gebot und „sittlich" die Handlungen (Gewirktes) des wollenden menschlichen Bewußtseins, also die Willenshandlungen, die als den Geboten Gottes entsprechend gewollt waren. So ist dem Religiösen in der Herrschaftseinheit „Gott und menschliches Bewußtsein" das Sittliche völlig in seiner Religion verankert; Sittlichkeit ohne Religion scheint ihm ein Unding; die Herrschaftseinheit läßt ihn mit vollem Recht von sittlicher Pflicht und sittlichem Pflichtbewußtsein reden. Dennoch scheint es dem Religiösen nicht beschieden zu sein, das Sittliche seiner Herrschaftseinheit wissenschaftlich zu erfassen, eine Wissenschaft von seinem Sittlichen d. i. eine Pflichtethik zu fertigen.

Außer der „Religionsethik" sind aber noch andere Versuche unternommen worden, eine Pflichtethik als Wissenschaft zu gewinnen, die ebenso, wie jene, über das „der Sitte Gemäße" das „Sittliche" insbesondere auch in dem Sinne hinausheben, daß es nicht auf eine Lebenseinheit bestimmter gleichgestellter Wesen eingestellt und eingeschränkt ist, sondern jedes menschliche Bewußtsein mitbetrifft. Es sind besonders zwei Versuche zu erwähnen, deren erster von Pantheisten angestellt worden ist. Daß dieser Versuch ohne wissenschaftliches Ergebnis geblieben ist, läßt sich schon aus den unzulänglichen wissenschaftlichen Mitteln des „Pantheismus" verstehen. Ist doch der „Pantheismus" ein leibhaftiges Gegenstück des „Solipsismus", der, wie dieser, die Mannigfaltigkeit der Einzelwesen schlechtweg zu Mus einstampft in dem Kessel des Einzigen, das er „Gott" nennt, und dieses Einzige ohne Wirkenszusammenhang mit anderen Einzelwesen, mithin

Digitized by Google

auch ohne Willen (Wirkenwollen) auf den Isolierstuhl setzt, ihm selbst damit aber das Wirklichsein schlechtweg abspricht. [1]

Betrachten wir aber den Pantheisten, wie er am Werke ist, seine Pflichtethik aufzubauen. Das Wort „Pflicht" weist uns auf ein pflichtiges Bewußtsein, das sich von dem Gebieter oder aber von der Lebenseinheit unterscheidet. Von der Lebenseinheit unterscheidet sich aber das pflichtige Bewußtsein, obwohl es zu der Lebenseinheit gehört, doch nicht minder als von dem Gebieter, der freilich selbst besonderes Bewußtsein ist. Indem man aber diesen Unterschied zwischen Lebenseinheit und Gebieter unbeachtet läßt und den Blick nur auf jene Gleichstellung beider als vom pflichtigen Bewußtsein Unterschiedenen einstellt, wird man, zumal da Gebieter und Lebenseinheit in allen Fällen beide Einziges sind, versucht, die Zugehörigkeitsbeziehung des pflichtigen Bewußtseins, die dieses zur Lebenseinheit aufzuweisen hat, ebenso zum Gebieter bestehen zu lassen. Nun haben wir es aber in der „Herrschaft" mit einem gebietenden und einem gehorchenden Bewußtsein zu tun, bei der „Lebenseinheit" indes gibt es kein gehorchendes Bewußtsein, denn sie kennt kein „Sollen", sondern nur „Müssen" der zu ihr Gehörigen.

Stoßen wir uns nun einmal nicht daran, daß, wenn in der Herrschaftseinheit das gehorchende Bewußtsein dem gebietenden Bewußtsein zugehörte, das „gebietende Bewußtsein" und „die Herrschaftseinheit" ein und dasselbe sein müßte und demnach die Meinung, das gebietende Bewußtsein mache zusammen mit dem gehorchenden Bewußtsein die Herrschaftseinheit aus, sei also wie dieses, der Herrschaftseinheit Zugehöriges, eine Irrung wäre. Wenn also das gehorchende Bewußtsein zu dem Bewußtsein, das gebietet, gehörte, so müßte es ein Teilwesen, und das gebietende ein aus diesem und anderen Teilwesen zusammengesetztes Bewußtsein darstellen. Indes auch abgesehen davon, daß in einer Herrschaftseinheit, soll überhaupt in ihr von Pflicht und Gebot noch die Rede sein, das Gebie-

[1] Siehe Rehmke „Logik" [1], S. 388ff., „Logik" [2], S. 94ff.

Digitized by Google

tende und das Gehorchende nicht ein und dasselbe sein können, sondern voneinander geschiedenes Bewußtsein (Einzelwesen) sein müssen, also daß in unsrem Fall eines von den angeblichen Teilwesen des zusammengesetzten Bewußtseins das gebietende, ein anderes das gehorchende Bewußtsein bedeutete — ganz abgesehen davon also, daß sich selbst gebietendes Bewußtsein" ein Widerspruch in sich ist, erweist sich auch das Wort „zusammengesetztes Bewußtsein" als ein nicht mit Sinn zu erfüllendes Wortgebilde,[1] mit anderen Worten als ein Widerspruch in sich.

Der Pantheismus muß also diese Widersprüche überwinden, oder es ist um ihn geschehen. Es ist nicht von Ohngefähr, daß der Pantheist — ich weise insbesondere auf die Stoiker und auf Spinoza hin — das, was er „Gott" nennt und als Einziges bestimmt, dem alles, was wir an Besonderem sonst noch kennen, zugehört, nicht als rein geistiges Wesen, sondern auch als räumliches, dingliches Wesen begreift. Bei den von vornherein materialistisch eingestellten Stoikern ist dies ohne weiteres verständlich; wenn auch Spinoza im selben Lager steht, so ist das daraus zu erklären, daß nur die materialistische Auffüllung ihm irgendwelchen Sinn in den Pantheismus (ἕν καὶ πᾶν) bringen konnte. Nur wenn „Gott" oder „die Natur" räumliches Einziges, wie es Stoikern als Materialisten selbstverständlich war, ist, läßt sich verstehen, daß Alles, was sonst noch an Einzelwesen sich bietet, Gott Zugehöriges, nämlich sein Teilwesen, „Gott" also nicht einfaches, sondern zusammengesetztes Einzelwesen oder mit anderen Worten ein aus allen sonstigen Dingen zusammengesetztes Ding ist. Aber auch nur von seiten des Räumlichen, Dinglichen konnte der Schein einer Hilfe ihm kommen und auch nur, wenn alles Geistige als eine besondere Eigentümlichkeit der Körper, also diesem zugehörig erachtet wird. Also nur als Materialist sinkt scheinbar der Pantheist nicht ohne weiteres ins Grab; ohne diese freilich sehr

[1] S. Rehmke, Philosophie als Grundwissenschaft S. 312 ff.

Digitized by Google

unsichere Stütze ist er von vornherein verloren, denn geistiges Einzelwesen ist und kann nicht Teilwesen eines anderen, also diesem zugehörig sein. Der Pantheismus ist entweder Materialismus oder er ist wissenschaftlich überhaupt nichts.[1] Darum nutzt dem Spinoza auch nichts, daß er, woran die Stoiker als ausgesprochene Materialisten gar nicht dachten, den Menschen als besonderes, von Gott unterschiedenes Einzelwesen bezweifelte und mit der sinnleeren pantheistischen Verlegenheitsmarke „modus dei" versah, auf die nur wiederum ein Lichtschimmer fällt, wenn der Materialismus hilft und den „modus dei" als Teilding des Weltdinges „Gott" abstempelt.

Mit dem Materialismus aber steht und fällt auch der Pantheismus, dessen einzige Stütze jener ja ist; und wenn es wahr ist, daß das Gegebene. das wir Geist oder Bewußtsein nennen und als zweifellos Wirkliches kennen, ein vom Dinglichen (Körperlichen) schlechthin Verschiedenes ist, so stutzen wir mit Grund aufs Höchste, daß es der Pantheismus zu einer Ethik gebracht haben soll, zu einer Wissenschaft vom Sittlichen. In der Tat spricht man von einer „Ethik" der Stoiker, von einer „Ethik" Spinozas, und von beiden ausdrücklich als einer „Pflichtethik". Aber pflichtiges Bewußtsein muß sich allemal mit anderem Bewußtsein in einer Einheit, Herrschaftseinheit oder Lebenseinheit wissen, die Pflicht demnach in einem Gebot (des Herrschers) oder in einem Gesetz (der Lebenseinheit) gegründet sein. Die unumgängliche Voraussetzung der Pflichtethik ist eine Mehrzahl wollender wirklicher Bewußtseinswesen. Diese Voraussetzung aber kann der Pantheismus schlechterdings nicht aufrecht halten, denn gesetzt auch, die gesamte Wirklichkeit wäre ein Einziges „Gott", so könnte zu diesem doch kein anderes Bewußtsein gehören, denn das hieße „Gott" für ein zusammengesetztes Bewußtsein erklären, ein Be-

[1] S. Rehmke, „Die philosophische Erbsünde" und „Was bin ich", S. 13, Marburg, Elwertsche Buchandlnng 1924.

Digitized by Google

wußtsein aber kann nur einfaches Einzelwesen sein. Wenn daher der Pantheist, z. B. der Stoiker, von der Pflicht menschlichen Bewußtseins redet, so ist er seinem Pantheismus untreu geworden und zum Theismus übergegangen, dem eben Gott nicht das Einzige, sondern ein Einziges (Einzelwesen) unter vielen, aber freilich der Herr über alle anderen ist. Der Pantheismus selbst bietet keine Möglichkeit, von Pflicht, wie überhaupt von menschlichem Bewußtseinswesen zu reden und was als Pflichtethik der Stoiker benannt zu werden pflegt, ist unechtes Machwerk bis auf den Grund. Das bekannte stoische Wort „ducunt volentem fata, nolentem trahunt" ist ein doppelter Treubruch, nämlich gegen den Pantheismus und gegen den an dessen Stelle gerückten Theismus, dem Gott Herr ist über alles menschliche Bewußtsein, so daß die Pflicht des menschlichen Bewußtseins hier aus der Herrschaftseinheit erwächst und somit das Wollen des menschlichen Bewußtseins stets Zwangswollen ist, in jenem Satz aber mit „volentem" nicht etwa „Wollen schlechtweg", sondern freies Wollen" gemeint ist. Hieraus ist ersichtlich, daß, was der Stoiker als Wissenschaft vom Sittlichen vorträgt, nicht seinem Pantheismus entsprossen, sondern eine unechte Frucht am pantheistischen Baume ist, wie denn überhaupt menschliches Bewustsein als wollendes Einzelwesen und darum auch das Sittliche Fremdkörper im stoischen Pantheismus sind.

Wie dem Stoiker, so geht es auch Spinoza als Pantheisten mit dem Sittlichen; als Pantheist darf auch er von einem wollenden menschlichen Bewußtseins nichts wissen, und wenn er aber doch von Selbsterhaltung und auf amor dei intellectualis gestelltem Wollen handelt und in diesem das Sittliche entdeckt, so ist dieses nicht auf dem pantheistischen Boden gewachsen und vielmehr aus dem Theismus gewonnen. Freilich ist ihm das Sittliche doch nicht auf die Furcht des Herrn gegründet, seine Ethik stellt daher nicht auf eine Herrschaftseinheit ab, redet darum auch nicht von Pflicht; aber was sie die Liebe zu

Digitized by Google

Gott nennt, hat auch nur Sinn unter der Voraussetzung, daß das Liebende und das Geliebte nicht ein und dasselbe Einzige sind, der Pantheismus aber kennt nur Eines, so daß hier die „Liebe" unverständlich bleibt. Wie sehr Spinozas „Ethik" stillschweigends auf Religion gestellt ist, erhellt auch besonders daraus, daß es sich für sie nur um Gott und das einzelne menschliche Bewußtsein handelt in völlig entsprechender Weise, wie ja eben das religiöse Verhältnis als solches nur mit Gott und dem einzelnen menschlichen Bewußtsein sich befaßt und noch andere Bewußtseinswesen hierbei gar nicht unmittelbar in Betracht kommen.

Aber Religion und Pantheismus können nicht zusammen hausen; dieser anerkennt nur ein Einziges (ἕν καὶ πᾶν), jene setzt immer zwei Einzelwesen, Gott und menschliches Bewußtsein voraus. Der Religiöse kennt das Sittliche als das dem Gebote Gottes folgende Wollen menschlichen Bewußtseins. Der Pantheist kennt nur Gott, aber kein menschliches Bewußtsein als besonderes Einzelwesen, darum auch nicht als wollendes Wesen, und so müssen ihm auch Pflicht und Sittlichkeit, die der Religiöse kennt, leere Worte sein; seine Welt ist Gott und Gott ist das einzigste Einzige, wie der Solipsist sich selbst das einzigste Einzige ist. Wäre der Pantheist nicht tatsächlich verkappter Religiöser, es würde nie bei ihm von einer „Ethik" und insbesondere Pflichtethik die Rede sein.

Was wir nun bisher an Versuchen einer Pflichtethik betrachtet haben, hat der Prüfung auf Ethik als Wissenschaft nicht standgehalten, auch nicht die auf Religion gegründete „Ethik", obwohl sie immerhin das Sittliche als besonderes Wollen erfaßt, das uneingeschränkt auf menschliches Bewußtsein überhaupt geht, aber freilich ein Zwangswollen bedeutet, da es durch Gottes Gebot bedingt ist, also in Zwangspflicht steht.

Außer diesen Versuchen einer Pflichtethik als Wissenschaft findet sich noch in der Geschichte der von Immanuel Kant

Digitized by Google

unternommene, der sich gegenüber der „Religionsethik" dadurch kennzeichnet, daß er das Sittliche nicht nur auf Gebot, sondern auch auf Gesetz gestellt sein und es als solches dann nicht Zwangswollen, sondern freies oder, wie er sagt, autonomes Wollen sein läßt.

Wir haben dargelegt, daß von „Pflicht" eines Bewußtseins nur dann zu reden ist, wenn dieses in einer Einheit von Bewußtseinswesen sich weiß, und zwar entweder in Herrschaftseinheit oder in Lebenseinheit, denn nur diese zwei Einheiten von Bewußtseinswesen finden wir im Gegebenen überhaupt. Demgemäß sagten wir, daß sich menschliches Bewußtsein verpflichtet wisse entweder als einem Gebieter gehorchendes oder aus einer Lebenseinheit, also in beiden Fällen Einzigen, dort einem Bewußtseinswesen, hier der Einheit von Bewußtseinswesen. Hören wir nun, daß Kant das Sittliche nicht nur auf Gebot, sondern auch auf Gesetz gestellt sieht, so sind wir geneigt, seine Pflichtethik als einen Versuch anzusehen, die „sittliche" Pflicht eines menschlichen Bewußtseins auch in einer Lebenseinheit, zu der dieses gehört, begründet zu finden. Indes sehen wir uns sofort genötigt, davon abzusehen, weil auch nach Kant das Sittliche und daher die „sittliche" Pflicht uneingeschränkt alle menschlichen Bewußtseinswesen betrifft, wir aber vergebens nach einer Lebenseinheit uns umsehen, zu deren Mitgliedern (Gesellschaft) oder Gliedern (Gemeinschaft) die menschlichen Bewußtseinswesen insgesamt zählen. Wendet man etwa ein, was nicht sei, könne doch werden, eine Lebenseinheit der gesamten gleichzeitigen menschlichen Bewußtseinswesen wenigstens sei doch immerhin möglich, so stände allerdings, wie beim Religiösen, dessen Gott auch nur als „möglich" dasteht, nichts im Wege, von Sittlichem, d. h. hier einem Wollen menschlichen Bewußtseins, das dem Gesetze einer alles menschliche gleichzeitige Bewußtsein umfassenden Lehenseinheit entspräche, zu reden. Indes eine Ethik, die nicht auf Wirkliches, sondern auf Mögliches

Digitized by Google

gegründet wäre, ist als Wissenschaft ausgeschlossen, auch hier würde in der Tat dann die Dichtung walten.

Aber Kant greift auch gar nicht zu einer möglichen Lebenseinheit aller menschlichen Bewußtseinswesen in seiner „Ethik", ja überhaupt nicht zu einer Lebenseinheit, sowie auch nicht zur Herrschaftseinheit, um das Pflichtbewußtsein zu begründen. Um so gespannter kann man sein, wie er die Pflichtethik, ohne eine Einheit von Bewußtseinswesen zur Hilfe zu nehmen, aufzubauen versucht. Zwar spricht er beim sittlichen Wollen des menschlichen Bewußtseins von Gebot (Imperativ), ihm ersteht aber das „Gebot" nicht aus einer Einheit, die Gebieter und Untertan aufweist, sondern aus dem einzelnen Bewußtseinswesen für sich allein.

Es muß in der Tat wundernehmen, daß Kant seine Ethik auf das „Gebot" (Imperativ) und auf das „Gesetz" zu gründen sucht, da er doch dabei nur das einzelne menschliche Bewußtsein voraussetzt. Ist das Sittliche ein „Gebot", so hat es doch immer zwei Bewßtseinswesen zur Voraussetzung, das gebietende und das gehorchende, und wir sehen keine Möglichkeit, ein „Gebot" mit Recht zu behaupten, wenn eines der beiden Bewußtseinswesen gestrichen wird. Vom Befehlen und Gebieten eines Bewußtseins zu reden, wenn ein anderes Bewußtsein, das gehorchen kann, nicht sich findet, erscheint uns ebenso sinnlos, wie die Rede von Gehorsam eines Bewußtseins, wenn kein Gebieter sich findet.

Ist das Sittliche aber ein „Gesetz" für das menschliche Bewußtsein, so ersteht, da das menschliche Bewußtsein für dieses Gesetz doch die beiden Möglichkeiten, ihm als wollendes zu entsprechen oder zu widersprechen, mitbringen muß, als die notwendige Voraussetzung eine Lebenseinheit, zu der das „unter dem Gesetz stehende" Bewußtsein gehört. Auch hier also können wir nicht mit dem einen Bewußtsein allein auskommen, um das Sittliche als „Gesetz" zu verstehen, da dieses „Gesetz" ja das Gesetz einer Lebenseinheit (Einheit von Bewußtseinswesen)

Digitized by Google

sein muß. Denn wäre es das Gesetz des menschlichen Bewußtseins im Sinne eines Naturgesetzes, so würde das unter ihm stehende Bewußtsein dem Gesetze entsprechen müssen, also die Möglichkeit, ihm nicht zu entsprechen, schlechtweg abzusprechen sein.

Wir fragen daher in der Tat verwundert, wie Kant dazu gekommen sein, was ihn bestimmt haben mag, vom Sittlichen als Gebot und als Gesetz zu reden, obwohl er sich in beiden Fällen nur auf das einzelne menschliche Bewußtsein und nicht auf eine Mehrzahl von Bewußtseinswesen stützte.

Ich finde keinen anderen Grund, als die Tatsache, daß Kant in der Religionsethik, die als Pflichtethik und im Besonderen als Herrschaftsethik das „Du sollst", das „Gebot" des Sittlichen vortrug, aufgewachsen ist; das „Du sollst" des Katechismus war ihm von Jugend auf so vertraut und geläufig, daß er der Herkunft von diesem „Du sollst" vergessen und zu der Behauptung kommen konnte, es sei eine unverbrüchliche Tatsache, daß das menschliche Bewußtsein überhaupt das „Du sollst", den „kategorischen Imperativ", kenne. Auf dieser angeblichen Tatsache fußte eben Kant, sie stand ihm über aller Kritik und es galt ihm nur, diese Tatsache zu verstehen und sie wissenschaftlich klarzustellen. Dabei mußte er, da nach ihm die Wirklichkeit Gottes, von dem die Religionsethik das Sittliche und das „Du sollst" herleitet, wissenschaftlich nicht festzusellen ist, die religiöse Begründung fallen lassen, während er eben das „Du sollst" als solches schlechtweg beibehielt und nun fragte, wie dieser Imperativ möglich sei ohne den göttlichen Gebieter.

Auf der anderen Seite forderte das Sittliche als „Gesetz", da keine Lebenseinheit nach Kant ihm unterliegen sollte, für das menschliche Bewußtsein auch eine neue Erklärung. Hierbei spielte nun unbemerkt jene Unterscheidung, von der Herrschaftseinheit und der Lebenseinheit insofern eine Rolle, als wie wir sahen, in der ersten das „Gesetz" für das menschliche Bewußtsein auf einen fremden Willen (Heteronomie), in der

Digitized by Google

zweiten auf den eigenen Willen (Autonomie) gestellt ist. Daß dann Kant für das Sittliche die Heteronomie verwarf, mußte sich ohne weiteres ergeben, da er ja überhaupt das Sittliche aus dem einzelnen Bewußtsein heraus zu verstehen suchte und kein anderes Bewußtsein dafür heranzog. Darum eben ist ihm in seiner Ethik die Pflicht nicht diejenige, die wir bei der Herrschafteinheit finden (Heteronomie), sondern diejenige der Lebenseinheit (Autonomie). Aber sowohl diese Pflicht als auch jenen Imperativ wollte nun Kant aus dem einzelnen menschlichen Bewußtsein allein zu verstehen suchen.

Der „kategorische Imperativ" ruft nach dem Zweierlei, ohne das kein Gebot einen Sinn hat, nach dem Gebietenden und dem Gehorchenden. Ist es nun das einzelne menschliche Bewußtsein, aus dem allein schon die Möglichkeit dieses Imperativs erhellen soll, so muß das menschliche Bewußtsein Zweierlei aufweisen: Kant findet es in der menschlichen „Vernunft", die nach ihm mit der „Sinnlichkeit" zusammen das menschliche Bewußtsein als wollendes ausmacht; die Vernunft der Gebieter, die Sinnlichkeit der Untertan mit den entgegengesetzten Willensmöglichkeiten.

Greifen wir fehl mit dieser Auffassung, so bleibt uns keine Möglichkeit, Kants „kategorischen Imperativ" überhaupt zu verstehen, nachdem uns Kant es selbst verlegt hat, zu anderem Bewußtsein als Gebieter des Gebotes die Zuflucht zu nehmen.

Wir könnten nun aber diese Auffassung, daß das Bewußtsein noch aus Vernunft und Sinnlichkeit bestehe, nur in dem Sinne ausführen, daß das menschliche Bewußtsein zusammengesetztes Bewußtsein sein müßte, das aus den Teilwesen „vernünftiges Bewußtsein" und „sinnliches Bewußtsein" bestände. Diese beiden Bewußtseinswesen bildete dann eben eine Herrschaftseinheit, in der das Vernunftbewußtsein der Gebieter, das Sinnlichkeitsbewußtsein mit seinen beiden Willensmöglichkeiten das Gehorchende ist, und das „Du sollst", der kategorische Imperativ wäre damit anscheinend gerettet und gerechtfertigt. Aber

Digitized by Google

dieses Kartenhaus fällt unrettbar zusammen, wenn wir uns darauf besinnen, daß menschliches Bewußtsein einfaches Einzelwesen, daher Vernunft und Sinnlichkeit, wenn diese beiden überhaupt zum Bewußtsein Cehöriges ausdrücken, Allgemeines sein müssen, also nicht Einzelwesen und darum nicht Gebieter oder Gehorchendes sein können, da nur Einzelwesen, und zwar Bewußtseinswesen gebieten oder gehorchen.

Es leidet mir nun auch gar keinen Zweifel, daß Kant, ohne sich freilich darüber klar zu werden, die „Vernunft" des menschlichen Bewußtseins als den Gebieter („Du sollst"), die „Sinnlichkeit" als das Gehorchende, das menschliche Bewußtsein selbst als zusammengesetztes Einzelwesen angesehen hat, wozu sich ihm wohl auch unbemerkt die überlieferte Religionsethik gesellt und mitgeholfen hat, ihm den kategorischen Imperativ als unantastbare Tatsache zu sichern. Wir können aber diese Kantische in der Tat auf die zwei vermeintlichen Einzelwesen „Vernunft" und „Sinnlichkeit" des menschlichen Bewußtseins aufgebaute Pflichtethik des Sollens nicht anerkennen als Wissenschaft, da menschliches Bewußtsein einfaches Einzelwesen ist, aus dem allein niemals klarzulegen ist, daß das Sollen möglich sei. Kant aber lebt und webt in seiner Pflichtethik des Sollens, was sich auch besonders darin zeigt, daß er jedes Wollen aus Neigung aus dem Reiche des Sittlichen verweist. Sollen findet sich ja allein in der Herschaftseinheit („Gebieter und Knecht"), das Wollen des Knechtes ist aber ausnahmslos Zwangswollen, das will sagen, das Gesollte für sich betrachtet steht dem Knechte da im Lichte der Unlust, und nur als Mittel zum Zweck ist es überhaupt gewollt. Es war also durchaus folgerichtig, wenn Kant im Wollen des Gesollten die „Neigung" strich; nur mußte er dabei bedenken, daß ihm dann eben alles sittliche Wollen als Zwangswollen (Sollenwollen) ein Mittelwollen zu einem Zweck sein müsse. Daher werden wir darin wahrlich nichts Abwegiges finden, wenn in der Kantischen Pflichtethik eine Glückseligkeitslehre versteckt ist, die

Digitized by Google

auch darin sich kundgibt, daß Kant als die notwendige Folge der Pflichterfüllung (Glückwürdigkeit) die Glückseligkeit kennt.

Wenn wir nun Kant in seiner Pflichtethik des Sollens oder des Gebotes nicht folgen und in ihr eine Ethik als Wissenschaft nicht sehen können, so hat er noch ein zweites Eisen im Feuer, um aus ihm eine Pflichtethik des Müssens oder des Gesetzes zu schmieden. Wir wissen ja, daß von Pflicht nicht nur zu reden ist in Herrschaftseinheit, sondern auch in jeder Lebenseinheit, die freilich nicht Gebot, sondern vielmehr Gesetz, nicht Sollen, sondern Müssen für ihre Mitglieder oder Glieder kennt. Aber auch dieser Versuch einer Ethik als Wissenschaft leidet an einem unaufhebbaren Mangel, sofern wir annehmen dürfen, daß „Gesetz" allemal eine Lebenseinheit von Bewußtseinswesen voraussetzt. Denn die von der Pflichtethik des Müssens oder des Gesetzes vorausgesetzte Lebenseinheit aller menschlichen Bewußtseinswesen überhaupt findet sich nicht in der Wirklichkeit, so daß diese Pflichtethik im selben Spital krank liegt, wie die Religionsethik, und die gedachte Lebenseinheit als Wirkliches voraussetzt, ohne doch deren Wirklichkeit feststellen zu können. Kant selbst aber setzt hier für seine Pflichtethik des Gesetzes gar nicht eine solche Lebenseinheit aller menschlichen Bewußtseinswesen voraus, sondern er sucht die Wurzel des Gesetzes sittlichen Wollens, statt überhaupt in einer Lebenseinheit, in der menschlichen Vernunft; sittliches Wollen ist ihm eben reines Vernunftwollen, dem Gesetze der reinen Vernunft gemäß wollen. Aber Kant sieht nicht, daß er damit nicht nur das Sollen, sondern überhaupt alles, was Pflicht heißt, hinter sich gelassen hat, indem ja doch das als reine Vernunft Wollende nichts von Einheit, sei es Herrschaft, sei es Gesellschaft oder Gemeinschaft, voraussetzt, daher auch Pflicht, die ja nur in dem, was eine Einheit von Bewußtseinswesen darstellt, sich finden kann, für das als reine Vernunft Wollendes nicht in Frage kommen würde. Somit hätte Kant die Pflichtethik auch schon dahinten gelassen,

Digitized by Google

während er doch noch selbst das Banner der Pflichtethik hoch hielt?

Daran mag etwas sein, Kant jedoch selbst hat stets mit dem „Gesetze" der praktischen Vernunft die Pflicht innig verknüpft, woraus — wie hätte er sonst von „Gesetz" und „Gesetzgebung" reden können — deutlich hervorgeht, daß er das unter diesem „Gesetze" (nicht „Gebot") stehende menschliche Bewußtsein in einer Lebenseinheit wußte, aus der ja überhaupt nur die Gesetzespflicht verständlich wird, wie die Gebotspflicht nur aus der Herrschaftseinheit.

Aber in der Welt, im Wirklichen schlechtweg, finden wir doch, wie viele besondere Lebenseinheiten auch sich bieten mögen, keine, die alle menschlichen Bewußtseinswesen umfaßt, und ebenfalls auch keine wirkliche Herrschaftseinheit, in der der Gebieter mit seinem „Du sollst" alle menschlichen Bewußtseinswesen trifft. Vergebens also würde sich Kant bemühen, seiner Pflichtethik, sei es als Gebotsethik, sei es als Gesetzesethik, den Wirklichkeitsboden, ohne den von einer Ethik als Wissenschaft doch nicht die Rede sein kann, zu finden. Nun hat freilich Kant auch gar nicht seine Pflichtethik auf solche, die Gesamtheit menschlicher Bewußtseinswesen umspannende Herrschaftseinheit oder Lebenseinheit eingestellt, und vielmehr versucht, aus der Vernunft des menschlichen Bewußtseins die Pflicht, und zwar sowohl die Gebotspflicht als auch die Gesetzespflicht herauszuholen.

Aber der Vernunft menschlichen Bewußtseins fehlt es gradezu an Allem, um Gebieter oder um Gesetzgeber menschlicher Bewußtseinswesen genannt werden zu können. Die menschliche Vernunft ist ja nicht ein „Vernunftwesen", ist überhaupt nicht ein Einzelwesen (Einziges), sondern ein Allgemeines, das dem menschlichen Bewußtsein zugehört, indes nur ein Einzelwesen und zwar nur ein Bewußtsein kann gebieten und Gebote geben. Andererseits besteht die menschliche Vernunft auch nicht aus Vernunft- oder Bewußtseinswesen, was doch der

Digitized by Google

Fall sein müßte, wenn die menschliche Vernunft für die menschlichen Bewußtseinswesen Gesetzgeber wäre, wie Kant meint. Denn nur Lebenseinheit kann Gesetzgeber sein für „ihre" Bewußtseinswesen überhaupt, die Vernunft menschlichen Bewußtseins aber ist nicht, wie jede Lebenseinheit, Einziges, sondern Allgemeines, zu dem also nicht, wie bei der gesetzgebenden Lebenseinheit, die menschlichen Bewußtseinswesen gehören, sondern das vielmehr zu jedem dieser Bewußtseinswesen gehört. So erweist es sich dann ganz verfehlt, die Vernunft des menschlichen Bewußtseins für den Gebieter und für den Gesetzgeber der menschlichen Bewußtseinswesen auszugeben; Kants Pflichtethik mit ihrer doppelten Rüstung, dem kategorischen Imperativ und der moralischen Gesetzgebung schwebt völlig in der Luft, da sie das allen menschlichen Bewußtseinswesen gemeinsame Allgemeine „Vernunft" in Einziges umdichtet und zwar als Gebotsethik in Gebieter („Du sollst"), und als Gesetzesethik in Lebenseinheit der menschlichen Bewußtseinswesen überhaupt.

Die gebietende und nicht weniger die gesetzgebende Vernunft des menschlichen Bewußtseins, auf die Kants Ethik gestellt ist, erweist sich als ein Trugbild, das den großen Königsberger nur deshalb hat bezaubern können, weil für ihn hinter der gebietenden Vernunft das Vernunftwesen „Gott" und hinter der gesetzgebenden Vernunft die gesetzgebende Lebenseinheit aller menschlichen Bewußtseinswesen als Rückenstütze sich einstellten, Stützen freilich, die selbst nicht den Boden der Wirklichkeit berühren, sondern beide im Möglichen wohnen. Nur diese ihm unbemerkte doppelte Rückenstütze einer Herrschaftseinheit und einer Lebenseinheit macht es erklärlich, daß Kant meint, die Pflicht schlechtweg aus der Vernunft menschlichen Bewußtseins herleiten zu können, da doch Pflicht niemals zu finden ist, es wäre denn eine Einheit von Bewußtseinswesen, sei es Herrschaftseinheit sei es Lebenseinheit, gegeben.

Digitized by Google

6.

Alle in der Geschichte vorliegenden Versuche, in einer Pflichtethik, sei es Gebotethik, sei es Gesetzethik, die Ethik als Wissenschaft zu gewinnen, erweisen sich als unzulänglich, sie alle aber stimmen darin überein, daß ihnen „sittlich" nicht mehr, wie zunächst dem vorwissenschaftlichen Bewußtsein, soviel wie „der Sitte gemäß" bedeutet und sich mit diesem deckt, wenn auch „sittlich", übereinstimmend mit „der Sitte gemäß", eben das wollende und handelnde menschliche Bewußtsein angeht. Und wenn wir das „sittliche" Wollen der Pflichtethik als „pflichtiges" Wollen bezeichnen, so treffen „sittlich" und „der Sitte gemäß" wiederum darin zusammen, das alles der Sitte gemäße Wollen eben pflichtiges Wollen ist. Aber doch fallen „sittlich" und „der Sitte gemäß" auch beim pflichtigen Wollen keineswegs zusammen, indem das Wollen in der Pflichtethik nicht etwa auf „Lebenseinheit" eingeschränkt ist, sondern das Pflichtwollen in der Herrschaftseinheit („Du sollst") einschließt, bei dem ja von „der Sitte gemäßem Wollen" und Willenshandeln nicht die Rede sein kann. So ist dann in der Tat das Sittliche der Pflichtethik immerhin der „Sitte" schon entrückt, wenn auch das der Sitte gemäße Wollen schlechtweg als Pflichtwollen zu begreifen ist. Und das Letzte darf nicht übersehen werden, wie dies wohl nicht selten geschieht, indem man beim Pflichtwollen den Blick gerne nur auf das Pflichtwollen in der Herrschafteinheit („Du sollst") einstellt und somit nur an ein Zwangswollen denkt. Gibt es doch nicht nur Pflichtwollen als Zwangswollen, wie es allerdings jede Herrschaftseinheit ausnahmslos zeigt. Denn selbst, wenn alles Pflichtwollen Zwangswollen wäre, wie z. B. Kant offensichtlich meint, da er die Neigung aus dem Pflichtwollen schlechthin gestrichen wissen will, würde das Pflichtwollen doch nicht nur auf das Sollen allein gestellt, also auf die Herrschafteinheit beschränkt sein. Wie vieles Pflichtwollen einer Lebenseinheit, die eine „Gesellschaft" ist, erweist sich als Zwangswollen, indem

Digitized by Google

das als Mittel Gewollte für sich dem pflichtigen Bewußtsein im Lichte der Unlust steht und somit gezwungen Gewolltes ist. Also nicht allein beim „Sollen", sondern auch beim „Müssen", nicht nur beim „Gebot", sondern auch beim „Gesetz" ist Zwangswollen anzutreffen.

Allerdings finden wir in der Lebenseinheit „Gesellschaft" gar häufig auch ein Pflichtwollen, das freies Wollen, nicht Zwangswollen ist, daß ein als Mittel Gewolltes dem pflichtigen Bewußtsein im Lichte der Lust steht („Neigung"), wie denn überhaupt das Pflichtwollen in der Lebenseinheit, die eine „Gemeinschaft" bedeutet, sogar ausnahmslos freies d. i. ungezwungenes Wollen ist. Daraus geht freilich hervor, daß Pflichtwollen als solches selbst gar nichts mit „Neigung" zu tun hat, weder ihrer bedarf, noch durch sie aufgehoben wird. Meinte Kant dies, wenn er Neigung und Pflicht streng auseinanderhielt, so könnten wir zustimmen, nicht aber wenn er Neigung und Pflicht als für das sittliche Bewußtsein schlechthin unvereinbar wissen will.

All den Besonderungen der Pflichtethik nun, die uns in der Geschichte entgegentreten, fehlt es irgendwie an Wirklichkeitsboden, ohne den nun einmal Ethik als Wissenschaft nicht bestehen kann. Denn der Ansatz- und Ausgangspunkt der Ethik als Wissenschaft muß eben in der Wirklichkeit sich finden und als Wirkliches schlechthin feststehen: alle Pflichtethik aber, die wir kennen, schwebt mit ihrem Ansatz in der Luft des Möglichen; tritt sie als Gebotethik auf, so liegt der Gebieter „Gott", tritt sie als Gesetzethik auf, so liegt die Lebenseinheit „aller menschlichen Bewußtseinswesen" nur im Gebiete des Möglichen; die Wissenschaft eben kennt kein Bewußtseinswesen als Wirkliches, das allem menschlichen Bewußtsein Gebieter wäre, und sie kennt ebenfalls keine Lebenseinheit als Wirkliches, deren Mitglieder oder Glieder alle menschlichen Bewußtseinswesen wären. Ein pflichtiges Wollen als sittliches d. i. allen menschlichen Bewußtseinswesen gleicherweise und

Digitized by Google

ausnahmslos aufliegendes Wollen läßt sich also wissenschaftlich nicht halten, weil seine notwendige Voraussetzung, der wirkliche Gebieter aller menschlichen Bewußtseinswesen oder die wirkliche, allen menschlichen Bewußtseinswesen unterstehende Lebenseinheit nicht festzustellen ist. Was immer mit wissenschaftlicher Berechtigung als Pflicht anzusprechen ist, betrifft stets besondere Einheiten innerhalb der Gesamtheit menschlicher Bewußtseinswesen, und eben darum muß die Wissenschaft, wenn anders das Wort „sittlich" nicht, wie das Wort „der Sitte gemäß", auf besondere Einheiten menschlicher Bewußtseinswesen sich beschränkt, sondern alle menschlichen Bewußtseinswesen betrifft, es ablehnen, von „sittlicher Pflicht" oder „pflichtiger Sittlichkeit" zu reden: kein Pflichtwollen ist „sittlich" zu nennen, sittliches Wollen kann nicht Pflichtwollen heißen. Wir werden darum immer vergebens bei der sogenannten Pflichtethik Umschau halten nach einer wissenschaftlich zureichenden Antwort auf die Frage „was ist sittlich?" und wir müssen es abweisen, wenn uns die Pflichtethik sagt, das sittliche Wollen sei ein Pflichtwollen.

Neben der von der Pflichtethik trotz des fehlenden Wirklichkeit-Hintergrundes dennoch gegebenen Antwort „das Sittliche ist das alle menschlichen Bewußtseinswesen treffende Pflichtige" (s. Kants „Prüfung einer allgemeinen Gesetzgebung") steht in der Geschichte ein anderer Versuch einer Ethik als Wissenschaft vor uns, der in Ansatz und Beantwortung der Frage „was ist sittlich?" erheblich von der Pflichtethik abweicht. Wir finden ihn vor Allem zur vorchristlichen Zeit schon im alten Griechenland, und er ist bekannt unter dem Namen „Eudämonismus". Er kennt keine sittliche Pflicht, schon deshalb nicht, weil seine Ethik gar nicht Einheit von Bewußtseinswesen, ohne die ja von Pflicht nicht die Rede ist, ja nicht einmal eine Mehrheit von Bewußtseinswesen voraussetzt, sondern nur das einzelne menschliche Bewußtsein zum Ansatz hat, und zwar dieses Bewußtsein eben als Glückseligkeitwollen-

Digitized by Google

des Wesen, weshalb dieser Versuch eben Eudämonismus genannt ist.

Dieser Ansatz „Glückseligkeitwollendes Bewußtsein" bezeichnet aber nicht etwa das menschliche Bewußtsein in einem besonderen Wollen, das sich von anderem dadurch unterschiede, daß Glückseligkeit sein Zweck wäre. Epikur, der es sich hat angelegen sein lassen, diesen Ansatz griechischer Ethik klar herauszustellen, weist immer darauf hin, daß alles Wollen Glückseligkeitwollen, also der Zweck jedes Wollens die Glückseligkeit des Wollenden sei; kurz gesagt: es gebe überhaupt kein anderes Wollen als Glückseligkeitwollen und zwar dies so verstanden, daß, wer immer will, seine Glückseligkeit will. Geht demnach diese Ethik davon aus, daß menschliches Bewußtsein, wann immer es will, die eigene Glückseligkeit zum Zweck haben muß, so kann die Frage, „was ist sittlich?", da sie sich doch auf Wollen beziehen muß, nicht das Wollen als Glückseligkeitwollen selbst treffen. Wenn wir von sittlichem Wollen reden, so meinen wir ein besonderes Wollen, von dem wir nach altem Brauch „nichtsittliches" Wollen unterscheiden, und somit ist es ausgeschlossen, daß diese Ethik etwa von dem Glückseligkeitwollen, was nach ihr jedes Wollen ist, als „sittlichem" spräche. Gäbe es nun nur Wollen mit einfachem Zweck, so würde es für diese Ethik, die als den Zweck jedes Wollens die eigene Glückseligkeit voraussetzt, nicht möglich sein, von sittlichem Wollen als einem besonderen Wollen zu reden, da ihr das Gewollte alles Wollens dann eben die Glückseligkeit des Wollenden sein müßte.

Nun kennen wir außer dem einfachen Zweck auch den Reihenzweck im Wollen[1], und wir unterscheiden ein Wollen von einem anderen, wenn beider Zweck ein Reihenzweck ist, nicht nur in Ansehung des „Endzweckes", sondern auch in Ansehung des „Mittels zum Zweck" und zwar das Letzte auch in dem Falle, daß der Endzweck in beiden Fällen derselbe ist.

[1] s. Rehmke, „Die Willensfreiheit" S. 24ff. u. ö.

Digitized by Google

Wer also von dem Ansatz ausgeht, daß alles Wollen Glückseligkeitwollen sei, kann immerhin noch zu einer Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen kommen, wenn ihr eigentlicher Gegenstand ein Wollen ist, das einen Reihenzweck darstellt, dessen Endzweck zwar mit demjenigen alles anderen Wollens zusammenfällt, dessen „Mittel zum Zweck" aber dieses Wollen zu einem besonderen, dem „sittlichen" Wollen stempelt. Darum dreht es sich in der hier in Rede stehenden Ethik bei der Frage nach dem „Sittlichen" auch allein um das „Mittel" zum „Zweck der Glückseligkeit"; dasjenige Wollen ist sittliches Wollen, dessen Zweck ein Reihenzweck ist, und zwar ein Reihenzweck, dessen „Mittel" die Glückseligkeit des Wollenden herbeiführen.

Die Frage, was sittlich sei, beantwortet sich nach dieser Ethik demnach ganz allein aus der Erkenntnis, daß das im Reihenzweck als Mittel angesehene, vom Glückseligkeitwollenden für ein Mittel zur Glückseligkeit gehaltene Gewollte in Wahrheit solches Mittel sei. „Sittliches" Wollen ist hier durchaus in die Einsicht in das, was zur Glückseligkeit führt, was also Mittel zum Zweck ist, gegründet, und dieses Mittel klarzustellen, ist die Aufgabe, die sich diese Ethik setzen muß. Daß es sich ihr immer um Reihenzweck und insonderheit um Mittel zum Zweck handelt, zeigt uns auch deutlich der Umstand, daß sie das Sittliche als das Gute bezeichnet und damit eben das „Zweckdienliche" zum Ausdruck bringt. Sittlichwollen heißt also das Gute, d. h. zur Glückseligkeit Führende wollen. Wer aber das Gute d. i. das Glückseligkeitsmittel nicht weiß, kann es auch nicht wollen, die notwendige Voraussetzung sittlichen d. i. zur Glückseligkeit führenden Wollens des menschlichen Bewußtseins ist die Einsicht in die Glückseligkeitsmittel. Wer aber ihre Erkenntnis gewonnen hat, der muß sie auch wollen, weil er seine Glückseligkeit will; so spricht Sokrates: σοφὸς ἀγαθὸς, wer das Gute weiß, der will es auch, das Schlechte d. h. das die Glückseligkeit Hindernde will nur, wer es als

Digitized by Google

solches nicht erkennt, sondern fälschlich für Glückseligkeitsmittel hält.

Vor das „Sittliche" d. h. vor das Wollen der Glückseligkeitsmittel hat also diese Ethik die Erkenntnis oder die Einsicht in die Glückseligkeitsmittel gestellt und alles Sittliche in dieser Einsicht verankert: wir wollen sie darum die Klugheitethik nennen, indem wir das griechische Wort „σοφία" mit dem deutschen Wort „Klugheit" wiedergeben. So hat denn in dieser Ethik das menschliche Bewußtsein als erkennendes Wesen (νοῦς) für das Sittliche grundlegende Bedeutung, denn nur durch die Pforte der Erkenntnis der Glückseligkeitsmittel, d. i. des Sittlichen, geht ihr das wollende Bewußtsein in den Tempel der Glückseligkeit ein.

Vergleichen wir die Klugheitethik mit der Pflichtethik, so hat sie, wissenschaftlich betrachtet, vor dieser voraus, daß sie mit ihrem Ansatz auf dem Wirklichkeitsboden steht, während die Pflichtethik, wie wir gezeigt haben, dessen ermangelt. Die Klugheitethik hat es in ihrem Ansatz mit einem zweifellos Wirklichen, dem wollenden menschlichen Bewußtsein zu tun, aber freilich nur mit dem einzelnen Bewußtsein, so daß für das „Sittliche" es dieser Ethik gar nicht noch eines zweiten Bewußtseinswesens als Voraussetzung benötigt und „sittliches" d. h. zur eigenen Glückseligkeit führendes Wollen schon möglich erscheint, wenn auch nur Ein menschliches Bewußtsein sich in der ganzen Welt befände. Aber wenn auch die Klugheitethik auf Wirklichkeitsboden gestellt ist, so ist dieser Versuch einer Ethik als Wissenschaft doch nicht weniger abzulehnen als derjenige der Pflichtethik, und zwar aus zwei Gründen, die sich gegen die Voraussetzung der Klugheitethik wenden, daß jeglichen Wollens Zweck die eigene Glückseligkeit ausmache. Zunächst ist dagegen einzuwenden, daß hier, auch wenn diese Voraussetzung Wahrheit wäre, Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen unmöglich sein müßte, eben wenn das Sittliche das „Gute" d. h. das Glückseligkeitsmittel, wie die Klugheitethik

Digitized by Google

lehrt, bedeutet. Muß doch das Sittliche für jegliches Bewußtsein gleicherweise zutreffen, für alles menschliche Bewußtseinswesen also das Glückseligkeitsmittel ein und dasselbe sein. Nun aber finden wir in der Geschichte so mannigfache Versuche einer Klugheitethik, so mannigfache Antworten auf die Frage „was ist sittlich?", die zum Teil schroff gegeneinanderstehen und sich unentwegt auch gegeneinander behaupten, daß die Hoffnung, eine Ethik als Wissenschaft auf diesem Wege zu gewinnen, schwinden muß. Ist eigene Glückseligkeit Zweck jedes Wollens, so ist es aussichtslos, nach einem Glückseligkeitsmittel, das für alle menschlichen Bewußtseinseinswesen dasselbe wäre, also jedem menschlichen Bewußtsein in jedem Fall die Glückseligkeit vermittele, zu suchen.

Man möchte nun entgegnen, daß die Tatsache größter Meinungsverschiedenheit unter den Klugheitethikern noch keineswegs berechtige, die Klugheitethik als Wissenschaft zu verwerfen und demgemäß die Behauptung zu vertreten, daß ein für jedes menschliche Bewußtseinswesen in jedem Fall die Glückseligkeit herbeiführendes Mittel schlechtweg ein Hirngespinst sei. Indem wir diesen Einwand anerkennen, führen wir den anderen und Hauptgrund ins Feld, weshalb wir die Klugheitethik als Wissenschaft ablehnen müssen. Diese Ethik geht ja von der Voraussetzung aus, daß jedes Wollen menschlichen Bewußtseins die eigene Glückseligkeit als Zweck aufzuweisen habe; was immer menschliches Bewußtsein sonst noch wolle, das wolle es um seiner Glückseligkeit oder, was hier dasselbe sagt, um seiner Lust willen. Die Klugheitethik kennt also nur immer Eines, was Selbstzweck in all unserem Wollen ist, das ist die Glückseligkeit oder Lust des betreffenden Bewußtseins, alles Andere in unserem Wollen gelte nur als zu diesem Zweck gewolltes Mittel. Mit dieser Voraussetzung, daß, was wir immer außer unserer Glückseligkeit (Lust) noch wollen, um unserer Glückseligkeit willen wollen, steht und fällt die Klugheitethik. Hätte sie Recht mit ihrer Voraussetzung, so würden wir in all

Digitized by Google

unserem verschiedenen Wollen keinen Fall feststellen können, in dem nicht unsre Glückseligkeit als Selbstzweck sich zeigte, in dem wir nicht alles sonst noch Gewollte um unserer Glückseligkeit willen, also als Mittel zu jenem Zweck gewollt hätten. Niemand aber wird in Verlegenheit sein, aus seinem eigenen Leben Fälle seines Wollens vorzuführen, in denen der Zweck nicht die eigene Lust oder Glückseligkeit gewesen ist. Wer einem Bedrängten aus der Not helfen, wer seinem Kinde eine Freude machen will, denkt dabei nicht an sich und die Glückseligkeit, die ihm etwa aus der Verwirklichung des Gewollten erwachsen kann: er mag sich noch so sehr auf Herz und Nieren prüfen, von dem Gedanken an Verwirklichung eigener Lust findet er in jenem Wollen schlechthin keine Spur. Und er ist doch der Einzige, der von diesem in Rede stehenden Wollen, da es ja sein Wollen ist, zeugen und bekunden kann, was er gewollt hat. Mag ihm auch der Klugheitethiker einwenden, in solchen Fällen, von denen man urteile, daß man an sich selbst und seine Glückseligkeit gar nicht gedacht habe, werde nähere Überlegung doch ergeben, daß in der Tat die eigene Glückseligkeit der „Endzweck" des betreffenden Wollens gewesen sei. Diesem Einwand, der immerhin in manchem Fall sich als berechtigt erweisen mag, können wir die Tatsache entgegenhalten, daß so manche Fälle unsres Wollens uns sonnenklar sich erweisen als solche, die nicht die eigene Glückseligkeit des Wollenden als Zweck gehabt haben. Man pflegt in diesen Fällen von selbstlosem Wollen zu reden, und seine Tatsächlichkeit ist nicht aus der Welt zu schaffen oder dieses selbstlose Wollen in sein Gegenteil, das Glückseligkeitwollen umzudeuteln. Die letzte Entscheidung, ob ein besonderes Wollen ein selbstloses war, oder nicht, liegt ja auch allein bei dem Bewußtsein, dessen Wollen es gewesen ist, und nicht etwa bei einem anderen menschlichen Bewußtsein.

Die Tatsache selbstlosen Wollens steht aber mit der Voraussetzung der Klugheitethik, daß alles Wollen Glückseligkeitwollen,

Digitized by Google

also menschlisches Bewußtsein in jedem Wollen seine eigene Glückseligkeit zum Zweck habe, in Widerspruch und hebt sie demzufolge schlechtweg auf, so daß die Klugheitethik keinen Anspruch mehr darauf machen kann, Ethik als Wissenschaft zu sein. Ihr Glückseligkeitwollen ist nicht das menschliche Wollen überhaupt, sondern ein besonderes Wollen neben dem selbstlosen Wollen; die Frage nach dem Sittlichen konnte bei jener Voraussetzung für den Versuch einer Ethik als Wissenschaft, die wir „Klugheitethik" nennen, nicht an Glückseligkeitwollen selbst irgend gestellt werden, weil das Sittliche ein besonderes Wollen betrifft, und daher das Glückseligkeitwollen der Klugheitethik nicht selbst sittliches Wollen zu nennen ist, denn sie kennt ja kein von Glückseligkeitwollen unterschiedenes Wollen. Ist aber Glückseligkeitwollen als ein besonderes vor selbstlosem Wollen erkannt, so wird, wenn wir vom Sittlichen handeln, an dieses Wollen, wie an das selbstlose Wollen die Frage kommen, um zu entscheiden, ob diesem oder jenem die Bestimmung „sittlich" zukomme. Auf alle Fälle aber ist damit die Klugheitethik als Wissenschaft abgewiesen.

Außer der Klugheitethik und Pflichtethik nun finden wir in der Geschichte noch einen dritten Versuch einer Ethik als Wissenschaft, der eben an die Unterscheidung „Glückseligkeitwollen — selbstloses Wollen" anknüpft und das selbstlose Wollen als das sittliche anspricht. Wenn zur Feststellung des Sittlichen, das ja immer auf jegliches menschliche Bewußtsein mit seinen Bestimmungen zielt, in der Tat nur die Wahl zwischen Glückseligkeitwollen und selbstlosem Wollen bleibt, so kann es von vornherein keinem Zweifel unterliegen, daß für das Sittliche das Glückseligkeitwollen schlechtweg ausscheidet und nicht in Betracht kommt.

Der Gegensatz „Glückseligkeitwollen — selbstloses Wollen" ist freilich so alt, wie menschliches Bewußtsein überhaupt, aber die klare Herausstellung dieses Gegensatzes, insbesondere die Feststellung des selbstlosen, als eines besonderen Wollens war

Digitized by Google

das bedeutsame Geschenk des großen Nazareners, der mit dieser Erleuchtung dem Sittlichen den wurzelechten Sinn gegeben hat. Die vorchristlichen Ethiker kannten jene Unterscheidung „Glück seligkeitwollen — selbstloses Wollen“ noch nicht, mit der christlichen Zeit tritt sie in die Welt, und es beginnt sogleich der Versuch, das Sittliche in dem selbstlosen Wollen aufzudecken und eine Ethik des selbstlosen Wollens zu gewinnen, die wir die „Liebesethik“ nennen. Über diese Bezeichnung wird weiter unten das Nähere dargelegt. Wir treffen diese Ethik zunächst als christliche Religionsethik in der Geschichte an, die sich als solche deutlich von jener Religionsethik, die wir als Pflichtethik kennen lernten, unterscheidet und daher nicht mit ihr irgendwie verwechselt werden darf[1].

Der Liebesethikgruppe gehört ferner die Ethik Arthur Schopenhauers an, wenn sie gleich statt des Wortes „Liebe“ das Wort „Mitleid“ einsetzt; über ihren wissenschaftlichen Wert wird weiter unten gehandelt werden. Zu dieser Gruppe gehört endlich auch der Versuch einer Ethik als Wissenschaft, den ich im folgenden darlegen will.

7.

a)

Indem wir nunmehr daran gehen, eine Ethik als Wissenschaft auf Grund der Tatsache „selbstloses Wollen“ zu gewinnen, so liegt uns in erster Linie ob, diese Tatsache selbst fraglos klarzustellen; um dieser Klarheit willen können wir aber nicht umhin, zunächst vom Wollen schlechtweg, als dessen Besonderung eben das selbstlose Wollen dasteht, zu handeln.

Daß es Wollen nicht gibt, es komme denn einem Wesen zu, das wir dann wollendes Wesen nennen, darf hier vorausgesetzt werden. Wir bemerken dies aber doch ausdrücklich, weil die Dreideutigkeit des Wortes „Wille“, das in unserem

[1] Freilich teilt sie als Religionsethik mit jener das Schicksal mit ihrem Ansatz nicht auf Wirklichkeitsboden zu stehen und daher ein unzureichender Versuch einer Ethik zu sein.

Digitized by Google

Sprachgebrauch als „Wollen", „Wollendes" und „Gewolltes" umgeht, vielfach vergessen läßt, daß „Wille" auch in der Bedeutung „Wollendes" nicht ein besonderes Wesen bezeichne, das seinem Wesen nach in der Bestimmung „Wollen" gezeichnet sei, wie wir z. B. das Wort „Wille" bei Schopenhauer verwendet finden.

Ob freilich der Wille (oder Wollen), wie Wahrnehmen — Vorstellen, sowie Fühlen und Denken (Unterscheiden — Vereinen), eine Bestimmtheit der Seele sei, bleibe einstweilen noch dahingestellt, daß aber die Seele auch als wollendes Wesen d. i. als Wille sich erweist, läßt sich nicht bezweifeln. Wir alle kennen uns als menschliche Seelen, kennen uns als unkörperliche Einzelwesen, d. i. als Geister, die ein jedes mit einem Leibe eine Wirkenseinheit ausmachen, die man „Mensch" nennt[1]. Wir menschliche Seelen aber sind Bewußtseinswesen d. h. Wesen, deren Wesen Wissen ist, und die ein jedes zu einer besonderen leiblich-seelischen Wirkenseinheit „Mensch", die indes nicht selber auch ein Einzelwesen ist, gehören.

Die Wahrheit, daß wir Bewußtseinswesen und darum eben dem körperlichen Einzelwesen schlechthin wesensfremd sind, erfährt noch ihre besondere Beleuchtung durch die Tatsache des Selbstbewußtseins, also durch die Tatsache, daß wir uns selbst haben (wissen). Das Selbstbewußtsein aber spielt wiederum eine bedeutsame Rolle im Wollen menschlichen Bewußtseins; nur das selbstbewußte Wesen kann überhaupt wollen und wer immer will, weiß sich selbst; ohne Selbstbewußtsein kein Wollen, wer sich nicht selbst weiß (hat), kann auch nicht wollen.

Darum ist „bewußtes Wollen" nur ein überschüssiges Wort für Wollen schlechtweg, das eben eine Angelegenheit des sich selbst wissenden Bewußtseins ist. Die menschliche Seele hat freilich keineswegs stets Selbstbewußtsein aufzuweisen, eine

[1] s. Rehmke, „Die philosophische Erbsünde" und „Was bin ich?" Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, Marburg 1924.

Digitized by Google

Tatsache, die somit der Behauptung, daß die Seele nicht immerfort Wille (= Wollendes) sei, entgegenkommt, denn Selbstbewußtsein ist die unabweisliche Bedingung für den Willen (= Wollen). Wenn aber auch der menschlichen Seele vielfach Selbstbewußtsein (Sichselbstwissen) fehlt, so fehlt ihr doch niemals Bewußtsein überhaupt, denn sie ist ja ein Bewußtseinswesen d. i. ein Wesen, dessen Wesen Wissen (Bewußtsein) ist. Darum erweist sich auch die Rede nicht nur vom „unbewußten Wollen", sondern ebenfalls die vom „unbewußten Vorstellen" und „unbewußten Denken" als ein Widerspruch in sich, der eben auf die Behauptung hinausläuft, daß die Seele etwas habe und auch nicht habe. Wer der menschlichen Seele ohne „Bewußtsein" meint gerecht werden zu können und unkörperliches Einzelwesen, das nicht Bewußtsein (Wissendes als Wesenswort) ist oder Bewußtsein (Wissen) als sein Wesen hat, meint behaupten zu dürfen, der bringe doch, sei es auch nur eine Wesensbestimmung für „Seele ohne Bewußtsein" heraus, daß wir für diese uns zunächst leeren Worte doch irgendwelchen Inhalt finden. Man greife dann aber nicht zu Worten wie „unbewußtes Vorstellen" oder „unbewußtes Wollen", die uns ja nur von der Leere in den Widerspruch führen; denn ein vorstellendes und gar ein wollendes Wesen, das nicht Bewußtsein wäre, ist und bleibt, um mit Hegel zu sprechen, eine brutale Behauptung, die einen Widerspruch in sich bedeutet. Noch niemand aber hat der Frage „was ist Seele ohne Bewußtsein?" irgendeine zureichende Antwort gefunden, und alle vermeintlichen Antworten haben sich als unberechtigte Anleihe bei dem Bewußtseinswesen „Seele" erwiesen. Manche aber, die mit einem Gefühl der Sicherheit dennoch der „Seele ohne Bewußtsein" das Wort reden, verwechseln „Seele ohne Bewußtsein" mit „Seele ohne Selbstbewußtsein"; daß der Seele gar vielfach Selbstbewußtsein (Sichselbstwissen) fehle, wird niemand bestreiten, die Tatsache „Seele ohne Selbstbewußtsein" aber macht den Satz, daß die Seele ein Bewußtsein sei, doch keines-

Digitized by Google

wegs zuschanden und die Bahn frei für das Wort „Seele ohne Bewußtein"!

Ist nun das Wollen eine Angelegenheit der menschlichen Seele, als die wir Alle uns selbst kennen, so ist eben für Wollen doch ein Bewußtsein die notwendige Voraussetzung; denn als das Wollende findet sich ausnahmslos in allen Fällen des Wollens ein Bewußtsein, also ein Einzelwesen, dessen Wesen Wissen ist. Wir Alle nun sind Bewußtseinswesen, die sich selbst, als Wollende kennen, und wenn wir uns daher anschicken, das Wollen klarzulegen, so ist es das Selbstbewußtsein, das einem Jeden von uns dazu Gelegenheit gibt. Uns Allen ist das Wort „ich will" bekannt und vertraut; wir kennzeichnen uns in ihm als ein wollendes Bewußtsein. Wenn aber wir von uns selbst sagen „ich will", finden wir uns als vorstellendes, also als gegenständliches Bewußtsein. Denn es zeigt sich, daß in jedem Falle, da wir uns als Wille (Wollendes) wissen, wir etwas wollen, das wir gegenständlich als Vorstellung haben. Dieses Vorgestellte heißt dann „Gewolltes" und gehört zu jedem Fall eines Wollens. Demjenigen, der uns sagte „ich will" und auf unsre Frage „was willst Du?" antwortete, das weiß ich nicht, würden wir ohne weiteres erklären müssen, daß er nicht wolle. Wer will, der will etwas, und dies sagt, wer will, erweist sich in allen Fällen als gegenständliches, insbesondere als vorstellendes Bewußtsein, denn das Gewollte ist immer Vorgestelltes auch in dem besonderen Sinne, daß dieses eben als Gewolltes (noch) nicht Wirkliches ist.

Der „Wille", d. h. das wollende Bewußtsein ist also immer vorstellendes Bewußtsein; dies ist indes nicht so zu fassen, als ob Wollen ein besonderes Vorstellen wäre, jedoch auch nicht so, als ob Wollen mit Vorstellen zusammengehörte, wie z. B. die menschliche Seele in jedem Augenblick gegenständliches und zuständliches Bewußtsein zugleich ist. Wir werden noch zeigen, wie das alte Wort von „Denken, Fühlen und Wollen" als den angeblichen drei besonderen Bestimmheiten

Digitized by Google

menschlichen Bewußtseinswesens in die Irre geht, da das Wollen einer solchen Nebenordnung sich schlechterdings nicht fügt. So ist auch irrig zu meinen, daß Wollen und Vorstellen als zwei besondere Bestimmheiten, die zusammengehörten, sich zeigten. Was die Tatsachen lehren, ist vielmehr dieses, daß zu jedem Wollen Vorstellen gehört, also das Bewußtsein, wann immer es Wille (Wollendes) ist, als dieses Wollende vorstellendes Bewußtsein ist, aber doch — was betont werden muß — mehr als nur vorstellendes Bewußtsein bedeutet. Denn, wäre dies Letzte nicht der Fall, so stände der Wille d. i. das wollende Bewußtsein nur als besonderes gegenständliches Bewußtsein da.

Zum Bewußtsein als Wille (Wollendes) gehört nicht nur gegenständliches Bewußtsein mit dem Vorstellen des „Gewollten", sondern auch zuständliches Bewußtsein; zu jedem Wollen gehört nämlich ausnahmslos Unlusthaben an etwas[1], und da menschliches Bewußtsein niemals Unlust und Lust zusammen und zugleich hat, so weist das wollende Bewußtsein als zuständliches Bewußtsein immer nur Unlust an etwas auf. Jenes Vorstellen und dieses Unlusthaben gehören aber nicht nur zu jedem wollenden Bewußtsein, sondern sie sind auch die notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit jedes Wollens; jenes Vorstellen einer Veränderung[2], — denn das Gewollte ist immer eine Veränderung — und dieses Unlusthaben weist also das Bewußtein schon auf, bevor es wollendes Bewußtsein ist, woraus für das Wollen überhaupt schon zu entnehmen ist, daß es nicht selbst eine besondere Bestimmtheit neben Vorstellen und Unlusthaben bedeuten kann, was übrigens auch dadurch schon ausgeschlossen ist, daß diese beiden Bestimmtheiten, die gegenständliche und die zuständliche Bewußtseinsbestimmtheit, zu dem Wollen menschlichen Bewußtseins gehören[3];

[1] Siehe Rehmke, „Lehrbuch der allgemeinen Psychologie[2] S. 483ff., „Die Seele des Menschen"[5] S. 117ff.

[2] Siehe Rehmke, „Die Willensfreiheit" S. 113f.

[3] Siehe Rehmke, „Die Seele des Menschen"[5] S. 47ff.

Digitized by Google

denn die Bestimmtheit eines Einzelwesens kann wohl mit einer anderen zusammen diesem zugehören, nicht aber auch einer anderen Bestimmtheit zugehören. So kann denn, da Vorstellen einer Veränderung und Unlusthaben an etwas zweifellos einem jeden Wollen zugehören und beide ebenso zweifellos Bestimmtheiten menschlichen Bewußtseins sind, das Wollen, zu dem sie beide gehören, selbst nicht eine Bestimmtheit der Seele bedeuten. Nichtdestoweniger müssen wir daran festhalten, daß jene beiden Bestimmtheiten tatsächlich zu dem menschlichen Bewußtsein, wenn es Wille (Wollendes) ist, gehören und andererseits auch schon eine Voraussetzung jedes Wollens ausmachen.

Wir haben jedoch mit dem Vorstellen einer Veränderung und dem Unlusthaben an etwas noch keineswegs, was uns die Tatsache des Wollens vorträgt, erschöpft und damit zugleich auch noch nicht alles aufgedeckt, was zu der notwendigen Voraussetzung für die Möglichkeit des Wollens überhaupt das menschliche Bewußtsein aufzuweisen hat. Das „ich will" zeigt nämlich in allen Fällen noch, daß das Gewollte d. i. die vorgestellte Veränderung dem Bewußtsein „im Licht der Lust steht", ein Umstand, der ganz besonders herausgestellt zu werden verdient, da er vor Allem verstehen läßt, daß die vorgestellte Veränderung zu dem das Wollen Bedingenden gehört. Nicht freilich steht es so, wie wohl diejenigen meinen, die vom Willen als Ursprünglichem und Wesenhaftem, vom Willen als Grundfunktion der Seele sprechen, daß das „im Licht der Lust" Stehen der vorgestellten Veränderung zukomme, weil sie gewollt werde, sondern die Veränderung ist Gewolltes, weil sie im Lichte der Lust steht. „Im Lichte der Lust stehen" heißt aber nicht für das Bewußtsein mit Lust verknüpft sein, als ob etwa das jene Veränderung Vorstellende an dieser Veränderungvorstellung Lust hätte; dies müßte schon dadurch abgewiesen sein, daß das Bewußtsein, wenn es Wille (Wollendes) ist, ausnahmlos Unlust hat, kein Bewußtsein aber Lust und Unlust zugleich haben kann.

Digitized by Google

Wir kennen keinen Augenblick menschlichen Bewußtseins, der als sein Zuständliches Lust und Unlust aufwiese; das Märchen vom „gemischten Gefühl" müssen wir den Dichtern überlassen. „Im Lichte der Lust stehen" heißt also dem betreffenden Bewußtsein mit Lust*vorstellung*, nicht aber mit Lust verknüpft sein, und so bringen wir eine altbekannte Tatsache zum Ausdruck, wenn wir sagen, daß das Gewollte dem vorstellenden Bewußtsein *im Lichte der Lust steht*.

Jedoch die Bedingungen für das Wollen sind auch dann noch nicht ganz erfüllt, wenn wir darauf hinweisen, daß die vorgestellte Veränderung uns im Lichte der Lust stehe, so bedeutsam und unerläßlich auch dieser Umstand als Voraussetzung für jegliche ursächliche Selbstbeziehung d. h. für das Wollen des menschlichen Bewußtseins ist. Ein letzter Umstand ist vielmehr noch herauszustellen, daß nämlich die im Lichte der Lust stehende vorgestellte Veränderung als solche in Gegensätzlichkeit steht zu der mit Wirklichem des betreffenden Augenblicks verknüpften Unlust? Wir nennen diese Gegensätzlichkeit den *praktischen* Gegensatz, weil erst durch diese Gegensätzlichkeit das Bewußtsein zum *Wollen*, zur ursächlichen Selbstbeziehung auf die im Lichte der Lust stehende vorgestellte Veränderung kommt und eben *kommen muß*. Das *Wollen* ist die *notwendige Folge* dieser Gegensätzlichkeit im menschlichen Bewußtseins[1], und die im Lichte der Lust stehende vorgestellte Veränderung, die das eine Glied des praktischen Gegensatzes ausmacht, ist dann das *Gewollte* d. i. der *Zweck* des wollenden Bewußtseins.

b)

Gegen die Gleichstellung der Worte „Gewolltes" und „Zweck" mögen etwa Bedenken aufkommen, die sich zugleich gegen unsre Behauptung, daß *nur die im Lichte der Lust* stehende vorgestellte Veränderung Gewolltes sei, richten. Wir weisen nun darauf hin, daß man mit dem Worte „Zweck" entweder

[1] Siehe Rehmke, „Die Seele des Menschen"[5] S. 123f.

Digitized by Google

nur eine einzelne Veränderung meint, oder aber eine Reihe von Veränderungen, die freilich nicht nur in zeitlicher Folge (nacheinander), sondern in Einheit d. h. in notwendigem Zusammen gewollt sind. Demgemäß unterscheiden wir „einfachen Zweck" und „Reihenzweck"[2], wobei bemerkt sei, daß „Reihenzweck" und „Zweckreihe" nicht zu vertauschen sind, da das letzte Wort seinerseits von mehreren zeitlich aneinander gereihten einzelnen Zwecken spricht, nicht aber von Einem Zweck, der aus einer Reihe notwendig verknüpfter Veränderungen besteht, wie der Reihenzweck. Handelt es sich also beim Reihenzweck eben immer um Einen Zweck, so kann auch der Einwand gegen unsre Behauptung, nur im Lichte der Lust vorgestellte Veränderung könne gewollt d. h. Zweck sein, nicht stichhaltig sein, da vielfach in einem Reihenzweck einzelne Veränderungen — freilich die Endveränderung der Reihe ausgenommen — als solche dem wollenden Bewußtsein im Lichte der Unlust stehen. In dem Reihenzweck kommen eben diese Veränderungen aber nicht als für sich Gewolltes, als „einfacher" Zweck, sondern nur als zum Reihenzweck gehörige in Betracht. Selbstverständlich kann keine vorgestellte Veränderung, die uns als solche im Lichte der Unlust steht, einfacher Zweck sein, für sich gewollt werden; wann immer es sich aber um einen Reihenzweck handelt, ist eben die Veränderungsreihe als Einheit das Gewollte, der eine Zweck, einerlei ob nun eine jede der zu diesem Zwecke gehörigen Veränderungen uns im Lichte der Lust Vorgestelltes ist oder ob gar alle bis auf die Endveränderung im Lichte der Unlust Vorgestelltes sind. Die letzte Veränderung jedes Reihenzweckes immerhin steht auch für sich betrachtet im Lichte der Lust, kann als im Lichte der Lust stehendes Vorgestelltes darum einfacher Zweck sein. Daraus ist meines Erachtens auch die Aufteilung der Veränderungen des Reihenzwecks in „Mittel und Zweck" zu verstehen, obwohl doch beides zu dem Einen Ge

[1] Siehe Rehmke, „Willensfreiheit" S. 24ff., 39f.

Digitized by Google

wollten, zu dem Einen Zweck, dem Reihenzweck gehört. Was wir nämlich gegenüber den „Mitteln" den „Zweck" im Reihenzweck nennen — und nur der Reihenzweck hat „Mittel und Zweck" aufzuweisen —, ist zunächst dem wollenden Bewußtsein für sich selbst schon freilich eben Gewolltes d. i. einfacher Zweck gewesen, was wir ja auch als Selbstzweck bezeichnen, und darauf erst erweitert sich für dieses Bewußtsein sein Gewolltes (Zweck) durch diejenigen vorgestellten Veränderungen, deren Verwirklichung die Verwirklichung des Selbstzwecks (einfachen Zwecks) erst möglich macht, die also, wie man sagt, als „Mittel zum Zweck" dienen.

Unsere Erkenntnis, daß, was immer „Zweck" eines wollenden Bewußtseins ist, sei dieser nun Eine Veränderung als einfacher Zweck („Selbstzweck") oder die Einheit einer Reihe von Veränderungen als Reihenzweck, im Lichte der Lust Vorgestelltes ist, und daß in keinem Fall eine im Lichte der Unlust stehende Veränderung je für sich gewollt, also Selbstzweck (einfacher Zweck) ist, — diese Erkenntnis haben wir nun noch nach einer bestimmten Seite auszuführen, die nämlich das „im Lichte der Lust Stehen" angeht. Wir haben darüber schon gesagt, daß „eine Veränderung steht mir im Lichte der Lust" nicht bedeute „ich habe Lust an der vorgestellten Veränderung, diese Veränderungsvorstellung ist mir mit Lust verknüpft", indem wir darauf hinwiesen, daß menschliches Bewußtsein niemals Unlust und Lust zugleich, und das Bewußtsein, wann immer es Wille ist, ausnahmslos Unlust habe. Das „im Lichte der Lust stehen" heißt für die vorgestellte Veränderung soviel wie „mit Lustvorstellung verknüpft sein", aber Lustvorstellung haben und Lusthaben sind eben nicht dasselbe, das eine bedeutet eine gegenständliche, das andere eine zuständliche Bestimmtheit menschlichen Bewußtseins. Wer, wie dasjenige Bewußtsein, dem die vorgestellte Veränderung im Lichte der Lust steht, eine Lustvorstellung hat, also Lust vorstellt, stellt aber immer seine eigene Lust vor, was man auch aus dem

Digitized by Google

Worte „die Veränderungsvorstellung steht mir im Lichte der Lust" heraushören wird. Wir heben dies aber besonders hervor, weil grade dieses für die Ethik von Bedeutung ist. Wenn das „im Lichte der Lust" nicht die Vorstellung der eigenen Lust des wollenden Bewußtseins, sondern die vorgestellte Lust eines anderen Bewußtseins vielmehr träfe, so würde auch von jenem Gegensatz, den wir als Bedingung jeglichen Wollens genannt haben und als den praktischen Gegensatz bezeichnen, nicht zu reden sein, da es doch die eigene Unlust ist, die dabei in Frage kommt, und es darum auch die vorgestellte eigene Lust sein muß, die hier nur gemeint sein kann; denn wie sollte zwischen eigener Unlust und vorgestellter fremder Lust irgendwie Gegensätzlichkeit bestehen können.

Nachdem nun der Sinn des „im Lichte der Lust stehen" klargestellt ist, erhebt sich noch einmal die Frage nach dem Gewollten, dem Zweck überhaupt.

Daß Wollen dasselbe sagt wie „Wirkenwollen", dürfen wir, wenn anders Wollen ein sich ursächlich auf eine vorgestellte Veränderung Beziehen des menschlichen Bewußtseins ist, als wahr unterstellen; „wirkenwollen" als dem „wollen" gleichdeutiges Wort heißt dann aber nicht „Wirken wollen", als ob „Wirken" das Gewollte wäre, sondern heißt nicht mehr und nicht weniger als „wollen" und wenn wir das Wort „wirkenwollen" doch etwa verwenden, so geschieht es, um die ursächliche Selbstbeziehung des Bewußtseins auf eine vorgestellte, und zwar als seine Wirkung vorgestellte Veränderung hervorzuheben.

Wenn nun jedes besondere Gewollte, also sowohl der einfache Zweck (Selbstzweck) als auch der Reihenzweck, eine vom wollenden (wirkenwollenden) Bewußtsein vorgestellte Wirkung, also Veränderung[1] bedeutet, und andererseits, wie wir behaupten,

[1] Jede Wirkung ist Veränderung, weist also einen Wechsel von Bestimmtheitsbesonderheiten des in Frage stehenden Einzelwesens auf, denn jede Veränderung ist Verlust und Gewinn zugleich für das Einzel-

Digitized by Google

diese Veränderung als gewollte im Lichte der Lust vorgestellt ist, so fragt sich, ob die vorgestellte eigene Lust, die mit der vorgestellten Veränderung in jedem Falle eng verknüpft erscheint, was ja das „im Lichte der Lust stehen" zum Ausdruck bringt, selbst zu dem Gewollten des einzelnen Willensfalles mitgehört, ob diese eigene Lustvorstellung, in die eben die fragliche vorgestellte Veränderung gleichsam eingewickelt dem Bewußtsein gegeben ist, nur gleichsam den Einführungsdienst leistet zum Wollen, nicht aber selbst zu dem Gewollten, sei dieses einfacher Zweck, sei es Reihenzweck, gehört.

Ist das erste der Fall, gehört die vorgestellte eigene Lust mit zu jedem Gewollten, mag es einfacher Zweck, mag es Reihenzweck sein, und die Tatsache, daß die vorgestellte eigene Lust nicht nur in dem das Wollen erst bedingenden „praktischen Gegensatze", sondern auch noch in dem Wollen sich findet, läßt uns ohne weiteres diesem zustimmen: so bietet sich in jedem Wollen neben der Veränderung, von der wir sagen, daß sie im Lichte der Lust stehe, die vorgestellte eigene Lust als zum Gewollten gehörig, macht also mit jener zusammen den Zweck im Wollen d. i. das Gewollte aus. Und wenn wir nun das, was wir als die im Lichte der Lust stehende Veränderung das Gewollte oder den Zweck (einfachen und Reihenzweck) nannten, genauer bestimmen, so weist das Gewollte in jedem Willensfall zwei Veränderungen auf, die aber nicht, wie die Veränderungen im Reihenzweck, hintereinander, sondern nebeneinander liegen: es sind die Veränderung (einfacher Zweck) oder Veränderungsreihe (Reihenzweck), die „im Lichte der Lust" steht, und die Veränderung von eigener Unlust zu eigener Lust des wollenden Bewußtseins. Das eine Glied dieser zweiten Veränderung tritt schon deutlich heraus in der Kennzeichnung der ersten Veränderung als „im Lichte der Lust stehende"; da eben „vorgestellte eigene Lust" schon deshalb nicht in einem Ge-

wesen; siehe Rehmke „Philosophie als Grundwissenschaft", S. 163 ff., „Die Willensfreiheit", S. 6 ff., „Die Seele des Menschen"[5], S. 57 f.

Digitized by Google

wollten neben jener ersten Veränderung sich finden kann, weil, wann immer neben einer vorgestellten Veränderung im Gewollten noch Anderes gefunden wird, das also nicht zu jener Veränderung gehört, dieses eine andere Veränderung sein muß (siehe den Reihenzweck), was vorgestellte eigene Lust ersichtlich nicht ist. Die zweite Veränderung bietet sich neben der „im Lichte der Lust stehenden" vorgestellten Veränderung uns ebenso deutlich, wie diese im „ich will etwas". Jedes menschliche Bewußtsein — es bedarf keiner langen Selbstprüfung — wird feststellen können, daß es, wann immer es will, die Veränderung seiner selbst als zuständlichen Bewußtseins und zwar immer nur diejenige will, die es als seine Veränderung von „Unlust zu Lust" anspricht; keinen menschlichen Willen gibt es, dem die eigene Veränderung von „Lust zu Unlust", die uns allen freilich nicht unbekannt ist, zu seinem Gewollten je gehört. Daß sich aber überhaupt in jedem Fall, in dem es sich um das menschliche Bewußtsein handelt, das besondere Gewollte als vorgestellte Veränderung erweist, leuchtet schon daraus ein, daß alles Wollen Wirkenwollen ist und demgemäß das Gewollte als vorgestellte Wirkung eben vorgestellte Veränderung sein muß.

Wir haben demnach in dem Gewollten eines jeden Willensfalles zwei besondere, aber innig ineinander verflochtene vorgestellte Veränderungen vor uns, die vorgestellte Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" und die im Lichte der Lust stehende vorgestellte Veränderung. Es sei hierbei nochmals betont, daß diese zwei Veränderungen nicht etwa eine zeitliche Reihe darstellen, und wenn ich sagte, daß sie im Nebeneinander innig vereint vorzustellen seien, so sollte dieses Bild nur die Tatsache erläutern, daß das wollende Bewußtsein sie als beide zugleich zu Verwirklichendes vorstellt. Darum finden wir beide vorgestellten Veränderungen als das eigentliche Gewollte (Zweck) auch, wenn ein Wille nur einfachen d. h. keinen Reihenzweck aufzuweisen hat, und andererseits ist die vorgestellte Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust",

Digitized by Google

bei einem Reihenzweck nicht etwa mit einer Veränderung aus der ganzen Reihe allein innig verflochten, sondern mit der Veränderungsreihe d. i. der Einheit dieser als aufeinander folgend vorgestellten Veränderungen.

Die Tatsache aber, daß gar vieles Gewollte, das wir nach „seinem im Lichte der Lust Stehenden einen Reihenzweck" nennen, eine zeitliche Reihe von Veränderungen betrifft, legt, wie die Erfahrung lehrt, die Versuchung nahe, auch jene beiden Veränderungen, die jedes Gewollte tatsächlich aufweist, als nacheinander zu Verwirklichendes dem alltäglichen Vorbilde des Reihenzweckes entsprechend sich zurechtzulegen. Augenscheinlich verfährt man in der Tat ganz nach dem Muster „Reihenzweck", indem die vorgestellte Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" als eigentlicher Zweck, die im Lichte der Lust stehende Veränderung oder Veränderungen als „Mittel zum Zweck" hingestellt wird.

Nennen wir kurzweg die zum „eigentlichen Zweck" erhobene Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" Lustzweck, so ist es wohl verständlich, daß man diesen selbst als Zweck alles Wollens erklärt hat; so verschieden auch das Wollen menschlichen Bewußtseins sich zeigt, so stimmt alles Wollen doch darin überein, daß die „Veränderung von eigener Unlust zu eigener Lust" niemals im Gewollten fehlt, jedes Wollen also Lustwollen ist. Aber diese unbezweifelbare Tatsache berechtigt doch noch keineswegs zu der Behauptung, daß für alles Wollen die Lust d. i. die vorgestellte Veränderung „von Unlust zu Lust" der „Zweck", alle übrigen vorgestellten Veränderungen im Gewollten aber „Mittel zum Zweck" seien. Wir kennen die Ethiker, die von dieser Auffassung als Voraussetzung ausgehen, es sind die Klugheitethiker, die Eudämonisten, die darum als das Gewollte des sittlichen Bewußtseins nur den Reihenzweck kennen, und die Lust als den eigentlichen einzigen Zweck, um dessentwillen alles übrige gewollt wird. Ob sie auf dem richtigen Wege sind, muß sich klarstellen lassen

Digitized by Google

aus der Untersuchung, ob mit Recht die Lust für sich allein als Zweck angesprochen werden kann. Wenn es sich um Gewolltes im Sinne von „Reihenzweck" handelt, wird unsere Untersuchung schwerlich zu einer klaren Antwort führen, da die Frage, ob die Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" auf eine „im Lichte der Lust stehende" in Wirklichkeit folgt oder zugleich eintritt, schwer zu entscheiden ist. Aber so viel ist sicher, daß, wenn jene Veränderung tatsächlich „Zweck" in einem Gewollten, das wir Reihenzweck nennen, wäre, sie auch als Zweck für sich müßte auftreten können, wissen wir doch sonst von dem Gewollten, das „Zweck" im Reihenzweck (Mittel und Zweck) ist, daß es, bevor es Zweck im Reihenzweck geworden, schon für sich Gewolltes, also sogenannter einfacher Zweck war.

c)

Das Wort vom Lustwollen als einem besonderen Wollen, dessen Gewolltes eben nur die eigene Lust oder, was uns hier ja dasselbe sagt, die vorgestellte Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" und nicht dazu auch eine mit ihr im Zugleich verknüpfte vorgestellte Veränderung wäre, ist ja freilich von altersher im Schwange; nichts destoweniger müssen wir darauf bestehen, daß Lust für sich allein d. i. Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" als einfacher Zweck eines Wollens niemals sich findet. Man prüfe sich nur genau, wenn man sagt „Ich will nur meine Lust" und man wird feststellen können, daß das Gewollte nicht nur die Lust, sondern auch noch etwas, das „meinen Körper" oder mich, diese Seele, in anderer als zuständlicher Bestimmtheit noch betrifft, mit ausmacht. Der Meinung, daß ein Wollen mit der Lust als „einfachem Zweck" möglich und somit die Lust auch in einem Reihenzweck den „Zweck" gegenüber dem „Mittel" ausmachen könnte, stellt sich, abgesehen davon, daß wir ein Wollen, das rein und allein Lustwollen wäre, überhaupt nicht kennen, auch die Überlegung entgegen, daß in solchem Willensfall die vorgestellte

Digitized by Google

eigene Lust, da sie allein das Gewollte in diesem Fall ausmachte, also in dem Gewollten auch nicht das, in dessen Lichte eine andere vorgestellte Veränderung stände, bedeuten kann, selber im Lichte der Lust stehen müßte, so daß die angebliche Tatsache des einfachen Lustwollens zwar ihre „Brutalität" verlöre, aber dafür nur den Gallimathias eintauschte: „die im Lichte der Lust stehende Lust" oder genauer „die mit der vorgestellten eigenen Lust in inniger Verflechtung stehende vorgestellte eigene Lust". Indes legen wir auf diese Überlegung, ob es ein Wollen, das schlechtweg nur Lustwollen sei, geben könne, nicht so viel Gewicht, denn wir stützen die Behauptung, daß die eigene Lust im Reihenzweck nicht den eigentlichen „Zweck" gegenüber den anderen vorgestellten Veränderungen als „Mittel" in dem Gewollten ausmacht, vor allem auf die Tatsache, daß wir kein Wollen kennen, dessen Gewolltes rein und allein „eigene Lust" wäre, was eben der Fall sein müßte, wenn die eigene Lust, wie behauptet wird, in jedem Reihenzweck der „eigentliche" Zweck gegenüber dem „Mittel" ist; denn was immer in einem Reihenzweck der „Zweck" ist, war dem betreffenden Bewußtsein vorher schon Zweck für sich d. i. „einfacher Zweck".

So bestimmt wir nun aber auch abweisen, daß die eigene Lust, wie die Klugheitethik behauptet, den „Zweck" in jedem Reihenzweck ausmacht, und auch abweisen, daß überhaupt in irgendeinem Willensfall, handle es sich um einfachen oder um Reihenzweck, den „Zweck" nur die eigene Lust ausmache, ebenso bestimmt müssen wir daran festhalten, daß keinem einzigen Gewollten, sei es einfacher Zweck, sei es Reihenzweck, die eigene Lust als das zu ihm Gehörige fehlt. Insofern stehen wir unentwegt zu dem Wort: „kein einziges Wollen ohne „eigene Lust wollen", aber stets auch zu dem Worte: „kein einziges Wollen, dessen Zweck die eigene Lust allein ist." Das zweite Wort stellt uns mit den Klugheitethikern in scharfen Gegensatz, das erste läßt uns mit ihnen

Digitized by Google

das eigene Lust Wollen bei jedem Wollen betonen, wenn es uns auch nicht nur, wie den Klugheitethikern, allein für den Reihenzweck, sondern auch für den einfachen Zweck gilt. Die Klugheitethiker kennen ja auch tatsächlich kein Wollen mit einfachem Zweck, der also nicht eine zeitliche Reihe von Veränderungen darstellt, denn dies müßte eben nach ihnen ein reines „eigene Lust Wollen" sein, was aber kein menschliches Bewußtsein kennt. Die Klugheitethik krankt eben an dem Fehlgriff, daß sie, was als Gewolltes d. h. als vorgestellte besondere Veränderungen ineinander verflochten ist, auseinander reißt, die Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" und die „im Lichte der Lust stehende Veränderung", und somit, wenn sie der Tatsache, daß ein „bloßes Lustwollen" sich nicht findet, die Ehre gibt, erklären muß, daß jegliches Wollen einen Reihenzweck biete, also das Wollen, dessen Zweck nicht eine zeitliche Reihe von Veränderungen vorstelle, schlechthin zu leugnen sei. Nun aber weiß jeder solche Willensfälle, deren Gewolltes nicht eine zeitliche Reihe von Veränderungen darstellt, also nicht Reihenzweck, sondern einfacher Zweck ist; dem Klugheitethiker geht es eben, wie dem Glockengießer zu Breslau, „er sieht's und will's nicht sehn". So konnte es denn geschehen, daß er das schlechthin ineinander Verflochtene auseinanderriß und bei der Behauptung landete: „was immer das menschliche Bewußtsein außer der eigenen Lust (Glückseligkeit) sonst noch will, das will es um der eigenen Lust willen", und er wurde sich darüber nicht klar, daß menschliches Bewußtsein das, um dessentwillen es anderes will, selbst schon für sich gewollt, als einfachen Zweck gehabt haben muß. Da nun aber die eigene Lust niemals einfacher Zweck eines wollenden Bewußtseins ist, so ist das Wort „um der eigenen Lust d. i. um der Glückseligkeit willen etwas wollen", zu den sinnleeren zu stellen, und die Klugheitethik ist auch hiermit als Wissenschaft gerichtet.

Daran aber halten wir fest, daß jedes Wollen mensch-

Digitized by Google

lischen Bewußtseins Lustwollen ist d. h. daß zu dem Gewollten stets die vorgestellte Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" gehört, und mit dem „zu dem Gewollten eines jeden Willensfalles, also auch bei dem einfachen Zweckwollen, gehören" ist eben deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Lustwollen allein nicht schon irgendein besonderes Wollen selbst darstellt, sondern daß das Gewollte eines jeden Willensfalles und zwar nicht etwa nur, wenn es Reihenzweck, sondern auch wenn es „einfachen Zweck" bedeutet, überdies noch die im Lichte der Lust stehende vorgestellte Veränderung, die mit der vorgestellten Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust" innigst verbunden auftritt, uns bietet. In unserem Satze „alles Wollen ist Lustwollen", sind also die Worte „Wollen" und „Lustwollen" nicht etwa gleichdeutig, als ob „Lustwollen" ein überschüssiges Wort für „Wollen" schlechtweg bedeutete, wie „wirkenwollen" ein überschüssiges Wort für „wollen" ist; und ebensowenig soll das Wort „Wollen" in unserem Satze etwa „besonderes Lustwollen" bedeuten. Der Sinn ist kein anderer als: zu jedem besonderen Wollen des menschlichen Bewußtseins gehört als notwendiges Stück das eigene Lust Wollen, also zum Gewollten eines jeden Willensfalles, sei es einfacher Zweck, sei es Reihenzweck, gehört die vorgestellte Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust".[1]

Sprechen wir nun von „Lust wollen", so liegt allerdings die Versuchung nahe, Lustwollen für ein besonderes Wollen neben anderem Wollen zu halten, ein Irrtum, in den so viele verfallen und vor dem man in der Tat besonders auf der Hut sein muß. Eben weil restlos zu jedem Wollen menschlichen Bewußt-

[1] Dies bekannte, schlicht und offen, das einleitende Vorwort zu dem in meiner Knabenzeit in die Volksschule Schleswig-Holsteins eingeführten kleinen Katechismus Luthers, das mit folgender Frage und Antwort begann: „Wünschen wir nicht alle vergnügt und froh zu sein? Wir Menschen wünschen alle vergnügt und froh zu sein." Und niemand von uns Knaben und Mädchen hatte irgendwelches Bedenken, dieser Antwort rundweg beizustimmen.

Digitized by Google

seins „eigene Lust wollen" gehört, kann „Lustwollen" nicht selbst ein besonderes Wollen bedeuten, wie es zu behaupten der Klugheitethiker (Eudämonist) schlechthin genötigt wird, da ihm die Glückseligkeit (die eigene Lust) schon den eigentlichen Zweck allein ausmacht und alles andere Gewollte Mittel zum Zweck bedeutet. „Glückseligkeit wollen" d. i. die zuständliche Veränderung von eigener Lust zu eigener Unlust wollen gehört, wie die Tatsachen lehren, zu jedem Wollen: das ist das Körnchen Wahrheit in der Klugheitethik, dem „Eudämonismus".

Jedoch mit diesem Lustwollen ist es bei keinem Wollen schon getan; jedes einzelne Wollen erweist sich, was sein Gewolltes betrifft, als ein Doppelwollen, dessen Gewolltes eben die zuständliche Veränderung von eigener Unlust zu eigener Lust und eine im Lichte der Lust stehende Veränderung ausmachen. Da alles Wollen in dem ersten zusammentrifft, so ist nur das zweite, die im Lichte der Lust stehende Veränderung, das eigentliche Besondernde dieses Wollens. Darum pflegen wir auch auf die Frage nach dem Gewollten im bestimmten Falle mit dieser Veränderung allein zu antworten, ohne der anderen Veränderung zu gedenken, die doch jedes Wollen in seinem Gewollten eben aufzuweisen hat.

Gehört aber zu jedem Wollen Lustwollen und eine im Lichte der Lust stehende Veränderung wollen, wie läßt sich hiermit der Gegensatz „Glückseligkeit wollen" und „selbstloses Wollen" reimen? Besteht dieser Satz zu Recht, so muß in dem als „Glückseligkeit wollen" Bezeichneten mehr zum Ausdruck kommen, als „Lustwollen", nämlich noch eine im Lichte der Lust stehende Veränderung wollen; das „selbstlose" Wollen andererseits muß eine andere besondere Bedeutung haben, als die sich uns wohl zunächst aufdrängende, daß zu selbstlosem Wollen nicht gehöre „eigene Lust wollen". Denn dabei müssen wir bleiben, daß zu jedem Wollen Lustwollen gehört, jedes Wollen, also auch das Wollen mit einfachem Zweck ein Doppelwollen ist.

Digitized by Google

Bezeichnen uns nun „Glückseligkeit wollen“ und „selbstloses Wollen“ je ein besonderes Wollen, und fragen wir demgemäß nach der im Lichte der Lust stehenden Veränderung des „Gewollten“ in dem einen und dem anderen Fall, so machen wir nicht selten die Entdeckung, daß das so verschieden bezeichnete Wollen in seinem Gewollten selbst durchaus sich deckt, das Gewollte selbst demnach hier ein und dasselbe ist. So kann z. B. „ich will dich retten“ Ausdruck sowohl eines Glückseligkeitwollens als auch eines selbstlosen Wollens sein. Dieser Umstand aber lehrt uns, daß das Besondernde des sogenannten „selbstlosen“ Wollens, durch das dieses sich von dem sogenannten Glückseligkeitwollen unterscheidet, nicht in einem besonderen Gewollten zu suchen ist, da selbstloses Wollen und Glückseligkeitwollen ja vielfach in dem Gewollten völlig zusammentreffen. Scheidet demnach das Gewollte als Besonderndes hier aus, so bleibt nur das wollende Bewußtsein selbst übrig, an das wir uns zu wenden haben, um das selbstlose Wollen als besonderes Wollen zu fassen.

Vorerst sei darauf hingewiesen, daß wir Wollen nicht ohne Wollendes und zwar dieses Wollende als ein Bewußtseinswesen kennen: wir lernen uns als wollendes Bewußtsein, als Einzelwesen, die da wollen, kennen. Reden wir vom „Willen“, so müssen wir uns gegenwärtig halten, daß der Sprachgebrauch das Wort „Wille“ in dreierlei Bedeutung bietet: Wille = Wollendes (das menschliche Bewußtsein als Wille), Wille = Wollen (gegen meinen Willen), Wille = Gewolltes (das Testament als „letzter Wille“): in allen drei Bedeutungen aber ist „Wille“ eine Angelegenheit des Bewußtseins oder, was hier dasselbe sagen mag, des Geistes, also eines Einzelwesens. Darum müssen wir auch in allen drei Bedeutungen das Wort „unbewußter Wille“ abweisen, das seit Schopenhauer die Welt erobert hat, wie auch die Worte „unbewußtes Vorstellen“ oder „unbewußtes Denken“ sich als sinnleer erweisen, da „Vorstellen“ und das psychologische Denken[1]

[1] Siehe Rehmke „Die Seele des Menschen“, S. 108.

Digitized by Google

doch Bestimmtheiten eines Einzelwesens, aber das Gegebene überhaupt, das Wirkliche und auch das Nichtwirkliche, uns im Stich läßt, das Vorstellen und das psychologische Denken als Bestimmtheiten eines Einzelwesens, das nicht Bewußtseinswesen ist, zu finden.

Aber selbst wenn uns Einzelwesen, das nicht Geist d. h. ein Bewußtsein ist, (wir kennen freilich nur Dinge d. i. Körper als solche Einzelwesen), mit den Bestimmtheiten Vorstellung und psychologisches Denken gegeben wäre, so daß von unbewußtem Vorstellen und Denken, will sagen von Bestimmtheiten eines Nichtgeistes, eines Nichtbewußtseins zu reden wäre, so stände doch vieles noch im Wege, um das Wort „unbewußtes Wollen" hinzunehmen. Denn wir wissen, daß der Wille (Wollendes), das sich selbst ursächlich auf eine im Lichte der Lust stehende vorgestellte Veränderung beziehende Wesen, und Wollen „sich ursächlich auf eine Veränderung beziehen" bedeutet. Abgesehen davon, daß Wollen nicht, wie Vorstellen, eine Bestimmtheit ist, sondern ein sich selbst Beziehen auf eine Veränderung, geht aus dem letzten ohne weiteres deutlich hervor, daß das Wollende ein Bewußtseinswesen sein muß und das Wort „unbewußtes Wollen" d. i. sich selbst unbewußt auf eine Veränderung beziehen ein Widerspruch in sich ist. Die Zergliederung jeder Willenstatsache zeigt unmißverständlich, daß das Wort „unbewußtes Wollen" weder als Wollen eines Einzelwesens, das nicht ein Bewußtsein ist, noch als Wollen eines Bewußtseins, daß sich seiner selbst nicht bewußt ist, eine gesicherte Unterkunft finden kann.

Wer immer das „ich will" kennt, wird erkennen, daß das wollende Bewußtsein sich selbst weiß. Wer da will, weiß auch immer, was er will und daß er will, so daß wir mit Recht sagen können: ohne Sebstbewußtsein kein wollendes Bewußtsein. Daß es diesem Selbstbewustsein (dem sich selbst wissen) des wollenden Bewußtseins vielfach an Klarheit gebricht und es vielfach in die Irre geht, tut der Behauptung, daß das mensch-

Digitized by Google

liche Bewußtsein, wann immer es will, Selbstbewußtsein hat d. i. sich selbst weiß, keinen Abbruch.

Wenn nun aber der menschliche Geist als Wollendes sich selbst weiß, so weiß er sich eben als wirkenwollendes Wesen, wenn anders „wollen" seine richtige Erläuterung in dem „sich selbst ursächlich auf eine Veränderung beziehen" gefunden hat. Wollen und „wirkenwollen" sagen darum durchaus ein und dasselbe, und „wirkenwollen" ist ein überschüssiges Wort für „wollen" schlechtweg. Wann immer wir wollen, wollen wir wirken; es bedeutet im „Wirkenwollen" aber das Wort „wirken" nicht etwa das Gewollte, das, was wir wollen. Diese Klarstellung nun, daß Wollen und Wirkenwollen dasselbe sagen, also im Worte „wollen" schon der Hinweis auf Wirken liegt, läßt wiederum ein besonderes Licht auf das wollende Bewußtsein fallen, was für die Beantwortung der Frage „was ist sittlich?" von besonderer Bedeutung ist.

Wir kennen schon den Sinn des Wortes „wirken", er heißt: „Bedingungsein für die Veränderung eines anderen Einzelwesens."[2] Niemals wirkt etwas unmittelbar auf sich selbst, geschweige denn, daß es gar sich selbst wirke, was ja schon dadurch ausgeschlossen ist, daß das Wirkende der Wirkung vorhergeht, somit etwas sich selbst vorhergehen müßte. Wirkendes und Wirkungerfahrendes sind Wirkliches, das Wirkende aber ist ein Wirkliches, das sich in der Wirklichkeit behauptet oder durchsetzt, während das Wirkungerfahrende Wirkliches ist, das Veränderung erfährt.

Wenn wir nun von wirkenden Einzelwesen reden, so wissen wir sehr wohl, daß das die Veränderung des anderen Einzelwesens Bedingende, also das „eigentlich" Wirkende in allen Fällen nicht das Einzelwesen als solches, von dem wir zwar das Wirken aussagen, sondern ein zu diesem Einzelwesen gehöriges Allgemeines ist; da dieses Allgemeine aber immer einem

[1] Siehe Rehmke, „Die Willensfreiheit", S. 3 ff, 8, 15.

[2] Siehe Rehmke, „Philosophie als Grundwissenschaft", S. 288.

Digitized by Google

Einzelwesen zugehört, so dürfen wir auch von dem Einzelwesen selbst sagen, daß es wirke, was noch ganz besonders sich empfiehlt, wenn es sich um „bewußtes Wirken" d. i. das Willenswirken eines Bewußtseins handelt. Denn die hier in Frage kommende Wirkung hat zu ihrer wirkenden Bedingung zwar die Augenblickeinheit des betreffenden Bewußtseins, die dieses Bewußtsein als wollendes, als Wille darstellt und selber ein Allgemeines ist, aber das Bewußtsein ist sich selbst seines Wirkenwollens in diesem Augenblick bewußt und erkennt demgemäß die von jener Augenblickeinheit gewirkte Veränderung als die von ihm gewollte Wirkung.

Wir wissen freilich, daß keineswegs jede Veränderung, die als Handlung (Wirkung) eines Bewußtseins angesprochen zu werden pflegt, eine Willenshandlung ist; kennen wir doch viel unbewußtes Wirken menschlichen Bewußtseins, zu dem insbesondere auch das sogenannte Triebhandeln gehört, in dem das Wirkende ein Gefühl menschlichen Bewußtßeins bedeutet. Im Triebhandeln eben setzt sich das Gefühl als Trieb durch, ohne daß das Bewußtsein, zu dem das Gefühl gehört, davon weiß; dieses erfährt höchstens von dem Triebwirken durch die Veränderung (Triebwirkung), von der es später Kunde erhält.

Von dem unbewußten Wirken menschlichen Bewußtseins hebt sich das bewußte Wirken dadurch deutlich ab, daß hier nicht eine Bestimmtheit, sondern eine Augenblickeinheit des Bewußtseins die wirkende Bedingung ist, und eine solche, in der das Bewußtsein ein Wille ist und sich selbst als Wille (Wollendes) weiß: so bedeuten denn „Willenswirken" und „bewußtes Wirken" dasselbe.

Es ist für die Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen nicht ohne Bedeutung, den Unterschied von bewußtem und unbewußtem Wirken des menschlichen Bewußtseins klar herauszustellen, da, wie wir sehen werden, was von uns als „sittlich" bestimmt wird, einzig und allein auf das Wollen und demgemäß auf das Willenswirken menschlichen Bewußtseins bezogen

Digitized by Google

werden kann. Darin tritt denn auch schon der Unterschied zwischen „sittlich“ und „der Sitte gemäß“ hervor, denn wenn sie auch beide auf vom Bewußtsein Gewirktes, auf Handlungen gehen, das Sittliche doch nur die Willenshandlungen, das der Sitte Gemäße auch die Triebhandlungen menschlichen Bewußtseins hereinnimmt. Für die Fragestellung nach dem Sittlichen ist es schon nicht gleichgültig, ob Willenshandlung und Triebhandlung gleichsam für Geschwister angesehen werden, wie wir es bei Schopenhauer und ganz besonders bei W. Wundt finden, oder ob erkannt wird, daß sie nicht von demselben Stamme sind, da „Trieb“ ein Gefühl als „treibendes“ d. i. wirkendes, also eine Bewußtseinsbestimmtheit, Wille aber das Bewußtsein selbst in besonderem Augenblicke bedeutet.

Um das Wollen allein aber handelt es sich in der Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen. Das Wollen jedoch zeigt sich uns noch von zwei verschiedenen Seiten, nämlich als „Wirkenwollen“ und als „Sichdurchsetzenwollen“, jenes zeichnet das wollende Bewußtsein in seiner Beziehung zur „Wirkung“ als dem Gewollten, dieses dagegen das wollende Bewußtsein in seinem Selbstbewußtsein. Um diese Seite des Wollens geht es in der Ethik, um das „Sichdurchsetzenwollen“; nicht das Gewollte, sondern das Wollende gibt dem Worte „sittlich“ seinen Sinn.

Jedes Wollen ist, wie „Wirkenwollen“, so auch „Sichdurchsetzenwollen“, aber ebensowenig wie „Wirken“ im Worte „Wirkenwollen“, bedeutet „Sichdurchsetzen“ im Worte „Sichdurchsetzenwollen“ den Zweck des Wollens, also das Gewollte. Wenn es wahr ist, daß der Zweck jedes besonderen Wollens eine im Lichte der Lust stehende Veränderung ist, so läßt sich schon deshalb weder das Wirken noch das Sichdurchsetzen als Zweck des Wollens begreifen, da beides nicht als eine Veränderung behauptet werden kann.

In der Bestimmung des Wollens als „Sichdurchsetzenwollen“ liegt aber auch deutlich der Hinweis auf das Selbstbewußtsein, das Sichselbstwissen des wollenden Bewußtseins; das Wollen

Digitized by Google

des Bewußtseins ist eben im Selbstbewußtsein verankert; das Selbstbewußtsein ist die notwendige Voraussetzung für Wollen überhaupt, und eben deshalb nennen wir mit Grund die Rede vom „unbewußten Willen" einen Widerspruch in sich: jedes Wollende weiß sich selbst. Dieses Selbstbewußtsein, das Sichselbsthaben des Bewußtseins bedeutet freilich nicht schon „sich selbst fraglos klar haben", bedeutet also nicht schon so viel wie „Erkenntnis seiner selbst", sondern schlechtweg nur „sich selbst wissen", abgesehen davon, ob dieses Sichselbstwissen in Betreff seiner selbst eine Irrung in sich schließt oder nicht.

d)

Wie aber läßt sich mit der Feststellung, daß jedes Wollen eben Sichselbstdurchsetzenwollen bedeute, wenn anders jedes Wollen ein Wirkenwollen ist, die Behauptung eines „selbstlosen" Wollens als besonderen Wollens reimen? Scheint doch, wenn jedes Wollen ein Sichselbstdurchsetzenwollen ist, das Wort „selbstloses Wollen" ein Widerspruch in sich zu sein. Diesen Schein indes zu zerstreuen, daran liegt uns ganz besonders, weil die christliche Ethik von jeher auf das sogenannte „selbstlose" Wollen und Handeln abgestellt und es als das Sittliche hingestellt hat. Man kennzeichnet das selbstlose Wollen auch als das Wollen aus Liebe, weshalb wir die christliche Ethik auch Liebesethik heißen. Und wenn wir auch der christlichen Ethik als einer Religionsethik ebenso wenig wie ihrer Schwester, der von uns als Pflichtethik bezeichneten Religionsethik, und aus demselben Grunde nicht den Titel „Ethik als Wissenschaft" zubilligen können, so ist doch für uns, die wir der Frage „was ist sittlich?" eine Antwort suchen, unausweichlich, der Tatsache, die in der christlichen Ethik das Wollen aus Liebe und von anderen auch das selbstlose Wollen genannt ist, weiter nachzugehen und sie klarzustellen.

Weder das Wort „selbstlos", noch das Wort „aus Liebe" gibt uns ohne weiteres eine sichere Führung zu dem besonderen

Digitized by Google

Wollen, das sie als solches kennzeichnen sollen; „selbstlos" als verneinendes Wort sagt uns nur, daß das „Selbst" bei diesem Wollen irgendwie nicht in Frage komme; mit dem Worte „Liebe" wären wir schon besser daran, wenn dieses Wort eindeutig durch unseren Sprachgebrauch liefe, aber es krankt an Zweideutigkeit. Freilich darin stimmt doch der zwiefache Gebrauch des Wortes „Liebe" oder „lieben" überein, daß es „Wissen" bedeutet, Wissen jedoch nicht in dem Sinne von „Erkennen" oder „fraglos klar haben", sondern im allgemeinsten Sinne. Beiderlei Gebrauch setzt also als „Liebendes" ein Bewußtsein (Wissendes), und in der „Liebe" handelt es sich stets um ein besonderes Wissen dieses Einzelwesens.

In dem einen Falle nun bezeichnet „Liebe" (lieben) so viel wie „etwas als Lustbringendes, Lustquelle wissen" und zwar als Lustquelle für das Bewußtsein, das „liebt". So sagen wir „ich liebe dieses Haus, diese Gegend, diese Musik, diesen Menschenschlag, diese Jugend, und in all diesen Fällen bedeutet das „Geliebte" eine Lustquelle für mich und die „Liebe" (das Lieben) das Wissen solcher Lustquelle. Wir wollen diese Liebe als Liebe[1] bezeichnen.

Die alte Übung, die Liebe ein Gefühl zu nennen, von der Liebe also zu behaupten, sie sei eine zuständliche Bestimmtheit der Seele, wird von den Tatsachen Lügen gestraft, wenigstens soweit es Liebe[1] betrifft: „ich liebe den Sonnenschein" ist ein wahrer Satz in dem Augenblicke, da mich die Sonne bescheint und ich Freude (Lust) habe, aber es ist auch ein wahrer Satz in dem Augenblicke, da ich im Regen stehe und Unlust habe. Wäre Liebe[1] ein Gefühl und käme Gefühl haben, Lust oder Unlust haben, in dem Worte Liebe[1] zum Ausdruck, so müßte Liebe[1] immer entweder Lust oder Unlust, könnte aber nicht in dem einen Augenblick Lust, in dem anderen aber Unlust bedeuten. Und wäre Liebe[1] ein Lustgefühl, so wäre in dem angeführten zweiten Fall zu Unrecht von „Sonnenschein lieben" geredet: was doch sicherlich niemand Wort haben will. Liebe[1]

Digitized by Google

ist nicht ein Gefühl, insbesondere auch nicht Lustgefühl, Liebe[1] oder lieben[1] sagt vielmehr „etwas als Lustquelle wissen". Diese Tatsache mag freilich dazu verführen zu meinen, wenn ein Bewußtsein etwas „liebt"[1] d. h. als seine Lustquelle weiß, zugleich auch Lust habe, was ja gewiß oft der Fall ist und dadurch zu dem Irrtum verleitet, „Lustgefühl haben" sei lieben[1]. Hiergegen legen indes Verwahrung ein die Fälle, in denen wir etwas „lieben", und das „liebende[1]" Bewußtsein Unlustgefühl hat. Daß freilich in diesen Fällen das „Geliebte[1]" dem „Liebenden[1]" mit Lustvorstellung verknüpft ist, werden wir nicht leugnen, aber niemand wird auch bestreiten, daß Lustvorstellung und Lust doch Zweierlei sind, da jene ein Gegenständliches, diese ein Zuständliches der Seele bedeutet.

Es bleibt dabei, Liebe[1] ist kein Gefühl, denn „lieben[1]" ist ein besonderes Wissen, nämlich „etwas als Lustquelle, als Lustbringendes wissen", wobei außer Frage bleibt, ob dieses Wissen in die Irre geht oder nicht.

Das Gebiet der Liebe[1] ist dem menschlichen Bewußtsein nicht etwa auf einen besonderen Ausschnitt des Gegebenen überhaupt beschränkt, sondern es umfaßt das Wirkliche und das Nichtwirkliche, das Veränderliche und das Unveränderliche, das Einfache und das Zusammengesetzte, das Einzige und das Allgemeine, und zwar dies Alles sowohl in dem Dinggegebenen als auch in dem Geistgegebenen.

Anders steht es mit Liebe[2], die wir als „Sicheinswissen mit Anderem" auslegen; ihr Gebiet ist, wie wir sehen werden, auf die Bewußtseinswesen im Wirklichen des Gegebenen beschränkt, und hat zu ihrer notwendigen Voraussetzung nicht nur, wie die Liebe[1], ein Bewußtseinswesen als Liebendes, sondern wenigstens noch ein Bewußtsein als das Geliebte[2]. Die Liebe[2] spielt sich also nur zwischen Bewußtseinswesen ab, wie wir nun genauer darlegen wollen.

Ist Liebe[2] das Sicheinswissen eines Geistes mit anderem, so sagt dies, das betreffende Bewußtsein „wisse", daß es „eins

Digitized by Google

sei" mit anderem; dieses Bewußtsein, das sich eins weiß mit anderem, setzt das Einssein mit diesem voraus; wir werden daher, was Sicheinswissen, also Liebe[2] bedeutet, nur verstehen, wenn wir vorerst über den Sinn des Einsseins ins Klare gekommen sind.

„Einssein" sagt nicht dasselbe, wie „Einessein", denn es handelt sich beim Einssein immer um Mehreres, nicht um Eines, und das Mehrere ist auch nicht etwa durch das Einssein Eines, sondern es ist und bleibt Mehreres. Was aber sagt denn „Einssein" und was bedeutet demnach „Sicheinswissen" mit Anderem, wenn „Einssein" nicht in dem Sinne von „Einessein" besagt, daß das Mehrere Eines ausmacht, Eines aus Mehrerem besteht? Denn niemals finden wir das „Einssein" des Mehreren ausgesprochen, wenn von Mehrerem, das eine Einheit bildet, die Rede ist; was wir aber ohne weiteres aus dem „Einssein" heraushören, ist das „Gleichsein" des Mehreren. Indes auch nicht von jedem Mehreren, das irgendwie gleich ist, sagen wir das Einssein aus, sei das Mehrere nun Allgemeines, sei es Einziges; weder von zwei mathematischen Figuren, die in der Größe gleich sind, noch von zwei Dingen, die etwa in der besonderen Größe und Gestalt gleich sind, sagen wir, daß sie eins seien in der Größe oder in der Größe und Gestalt.

Von Einssein ist in der Tat nur die Rede, wenn das Mehrere, das für das Einssein in Betracht kommt, Bewußtseinswesen ist; nicht von Dingen sagen wir, daß sie eins, sondern immer nur, daß sie gleich seien, und nur von Einzelwesen, nicht aber auch von Allgemeinen sagen wir, daß sie eines seien: und auch nur von Geistwesen, nicht aber ebenfalls von Dingen geht diese Rede. Das Einssein, können wir sagen, ist ein Gleichsein und doch ist es mehr als dieses, was eben in der Eigentümlichkeit des Einzelwesens, das wir ein Bewußtsein oder einen Geist gegenüber dem Einzelwesen, das wir ein Ding oder einen Körper nennen, begründet sein wird.

Das Ding und das Bewußtsein, beide sind Einzelwesen, beide

A 195201 A
Digitized by Google

also Veränderliches, das sich darstellt als eine Einheit von Augenblickeinheiten im Nacheinander, die eine jede aus einer Mehrzahl von Allgemeinen, die wir Bestimmtheiten des Einzelwesens nennen, besteht. Das Ding weist in jedem seiner Augenblicke drei Bestimmtheiten auf: eine Größe, eine Gestalt und einen Ort. Jede dieser drei Dingbestimmtheiten irgendeiner Augenblickeinheit irgendeines Dinges erweist sich aber als eine besondere Größe, eine besondere Gestalt und einen besonderen Ort, erweist sich also als eine Einheit von Größe schlechtweg und Besonderheit, von Gestalt schlechtweg und Besonderheit, sowie von Ort schlechtweg und Besonderheit. Diese Tatsache, daß jeder Dingaugenblick besondere Größe, besondere Gestalt und besonderen Ort, die alle drei also nicht etwa Einfaches, sondern Einheiten (Zusammengesetztes) sind, aufweist, läßt uns verstehen, daß das Ding in allen seinen Bestimmtheiten, in der Größe, in der Gestalt und in dem Orte, Veränderung d. h. Besonderheitwechsel erfahren kann.

Das Bewußtsein seinerseits hat als Veränderliches oder Einzelwesen ebenfalls in jeder seiner Augenblickeinheiten Bestimmtheiten aufzuweisen, die sich auch als Einheiten darstellen, da das Bewußtsein in diesen eine Veränderung d. h. Besonderheitwechsel erfahren kann. Während aber das Ding in jeder seiner Bestimmheiten sich verändern kann, mithin jede der Bestimmtheiten jedes Dingaugenblickes eine Einheit (Zusammengesetztes) darstellt, hat jede Augenblickeinheit des Geistes eine Bestimmtheit und zwar immer eine und dieselbe Bestimmtheit aufzuweisen, die nicht eine Einheit darstellt, sondern Einfaches ist, so daß eben in dieser schlechthin einfachen Bestimmtheit, die allen Bewußtseinswesen gemein und eigen ist, kein Geist sich verändern kann. Wir nennen diese schlechthin einfache, allen Bewußtseinswesen gemeine Bestimmtheit die „Subjektbestimmtheit“ des Geistes, die für unsere Erkenntnis des Geistwesens dieselbe Bedeutung hat, wie die Ortbestimmtheit für

Digitized by Google

die Erkenntnis des Dinges, weshalb wir, wie die Ortbestimmtheit die einheitstiftende Bestimmtheit jeden Dingaugenblickes, so die Subjektbestimmtheit die einheitstiftende Bestimmtheit jeden Bewußtseinsaugenblickes nennen.

Jedes Bewußtsein, das sich selbst weiß, wird an sich selbst feststellen können, daß es, welchen Augenblick seiner selbst man auch zergliedern mag, noch nicht restlos damit getan ist, wenn die drei Bestimmtheiten, Wahrnehmen-Vorstellen, Fühlen, Unterscheiden-Vereinen, also die gegenständliche, zuständliche und denkende Bestimmtheit als dem betreffenden Bewußtseinsaugenblick zugehörig aufgezählt sind. Bedeutet doch für jedes Bewußtsein sein einzelner Augenblick nicht bloß ein Wahrnehmen-Vorstellen, ein Fühlen, ein Unterscheiden-Vereinen, sondern „ich nehme wahr — stelle vor, fühle, unterscheide — vereine". Jedem menschlichen Geiste muß sich ohne weiteres aufdrängen, daß, wer mit der Aufzählung der gegenständlichen, zuständlichen und denkenden Bestimmtheit schon genug getan zu haben meint für die Darstellung des einzelnen Bewußtseinsaugenblickes, doch noch etwas, das immer auch zu jedem Bewußtseinsaugenblicke mitgehört, unausgesprochen ist; er wird sich sagen: zwar gehören jene aufgezählten drei Bestimmtheiten zu mir in diesem Augenblick, aber ich bin noch mehr in diesem Augenblick, als diese drei zusammen, mehr als eine Einheit dieser drei Bestimmtheiten, die ohne dies schon selbst als in der Einheit dieses meines Augenblickes Gegebenes nach einer einheitstiftenden Bestimmtheit schreien, da keine von ihnen als einheitstiftende Bestimmtheit sich darstellt, ebensowenig wie auch die Bestimmtheiten des Dingaugenblickes „Größe" und „Gestalt" sich als einheitstiftende Bestimmtheit zeigen. Wie wir beim Dinge die Ortsbestimmtheit als dritte und insbesondere als die einheitstiftende Bestimmtheit gefunden haben, so stellt sich unserer Prüfung des Bewußtseinsaugenblickes als dessen einheitstiftende Bestimmtheit jene vierte Bewußtseinsbestimmtheit vor, die wir die „Subjekt-

Digitized by Google

bestimmtheit" nennen und die eben als ein und dieselbe nun jeder Augenblickeinheit aller Bewußtseinswesen zugehört.

Das Wort „Subjektbestimmtheit" kann mißverstanden werden; es soll nicht bedeuten „Bestimmtheit eines Subjektes", sondern eine Bestimmtheit „Subjekt", die mit der gegenständlichen, zuständlichen und denkenden Bestimmtheit zusammen die Augenblickeinheit menschlichen Geistes ausmacht. Daß ich zur Bezeichnung dieser einheitstiftenden Bestimmtheit nicht mit dem Worte „Subjekt" mich zufrieden gebe, sondern das Wort „Subjektbestimmtheit" (nicht Subjektsbestimmtheit) zum Ausdruck für die Bewußtseinsbestimmtheit „Subjekt" wähle, hat seinen Grund darin, daß ich vor allem den Fehlgriff nicht heraufbeschwören wollte, diese „Bestimmtheit", wenn sie bloß mit „Subjekt" bezeichnet würde, in ein Einzelwesen, ein Subjekt zu wandeln. Denn diese einheitstiftende Bewußtseinsbestimmtheit ist ja nicht Einziges, sondern Allgemeines und zwar allen Bewußtseinswesen in allen ihren Augenblickeinheiten gemeine besondere Bestimmtheit, die sich, wie schon hervorgehoben ist, als schlechthin Einfaches von allen anderen Bestimmtheiten der Einzelwesen überhaupt, die sämtlich eine jede sich als besondere Einheit darstellen, deutlich abhebt.

Diese einheitstiftende Bewußtseinsbestimmtheit, die nicht etwa, wie die einheitstiftende Ortbestimmtheit des Dingaugenblickes, auch Besonderheiten zu zeigen hat, so daß es nicht verschiedene gibt, sondern sie, so viele Bewußtseinswesen sich auch finden mögen, in allen dieselbe, schlechthin einfache Bestimmtheit des Bewußtseins ist — diese Bewußtseinsbestimmtheit ist es, die das Bewußtseinswesen als Einzelwesen in einem ganz besonderen Verhältnis zu seinesgleichen zeigt, wie es zwischen Ding und Ding sich nicht findet.

Vergleichen wir zwei Dinge miteinander, so zeigen sie sich, mögen sie auch in den Bestimmtheiten der Größe und Gestalt sowie in allen Eigenschaften dasselbe bieten, in der Besonderheit ihrer Ortbestimmtheit verschieden, während zwei Bewußtseins-

Digitized by Google

wesen, mögen sie auch sonst in keiner anderen Bestimmtheit oder Eigenschaft zusammenfallen, in ihrer einheitstiftenden Subjektbestimmtheit niemals verschieden sind. Eine Mehrzahl von Dingen muß immer durch die Besonderheit ihrer einheitstiftenden Bestimmtheit „Ort" getragen sein, eine Mehrzahl von Bewußtseinswesen kann nicht durch ihre einheitstiftende einfache Subjektsbestimmtheit, sondern nur durch die Besonderheit der anderen Bestimmtheiten begründet sein. Und wenn wir nun zwei Geistwesen finden, die in einer dieser anderen Bestimmtheit zusammenfallen, so sind sie nicht nur in dieser anderen Bestimmtheit dasselbe, sondern in dieser und der Subjektbestimmtheit, die ja in allen Bewußtseinswesen dieselbe ist und stets mit jeder anderen Bewußtseinsbestimmtheit aller Bewußtseinswesen in Einheit sich findet.

Es liegt in diesem Fall also die Gleichheit zweier Bewußtseinswesen nicht nur in einer oder mehreren Bestimmtheiten, sondern in einer Einheit von Bestimmtheiten vor, da die Subjektbestimmtheit mit einer jeden anderen Bewußtseinsbestimmtheit notwendig in Einheit gegeben ist. Die Notwendigkeit dieser Einheit mit jeder anderen Bewußtseinsbestimmtheit ist aber in der schlechthinigen Einfachheit der Subjektbestimmtheit begründet. Und wenn wir dann von Bewußtseinswesen sprechen, die in einer anderen Bestimmtheit dasselbe bieten, so bringen wir dies zum Ausdruck nicht, indem wir sagen, die beiden Geistwesen sind gleich, sondern sie sind eins in dieser Bestimmtheit, indem das Wort „eins" die Tatsache zum Ausdruck bringt, daß das Gleichsein dieser Geistwesen nicht nur die genannte Bestimmtheit, sondern die Einheit dieser und der einfachen Subjektbestimmtheit in dem Bewußtseinswesen trifft. Aber ein sicheres Zeichen dafür, daß die für das „Gleichsein" hier eingesetzte besondere Bestimmung „Einssein" eben der allen Bewußtseinswesen zukommenden einfachen Bestimmtheit, die wir die Subjektbestimmtheit nennen, insonderheit auf Rechnung zu schreiben sei, ist der Umstand, daß wir

Digitized by Google

von zwei Dingen wohl Gleichsein, niemals aber Einssein in einer Bestimmtheit, z. B. in der Gestalt aussagen. Die Dinge haben eben keine besondere Bestimmtheit aufzuweisen, die schlechthin Einfaches und allen Dingen gemein wäre, denn alle Bestimmtheiten eines jeden Dingaugenblickes, die einheitstiftende Bestimmtheit „Ort" eingeschlossen, sind Einheiten, weisen also Besonderheit auf. Die einheitstiftende Bewußtseinsbestimmtheit „Subjekt" dagegen ist allen Bewußtseinswesen und in jedem ihrer Augenblicke dasselbe schlechthin Einfache, woher es sich auch wohl schreiben mag, daß diese besondere Bestimmtheit menschlichen Bewußtseins durchweg gar nicht als besondere bemerkt wird. Wir bemerken sie eben nicht als Besonderes, obwohl wir doch, wann immer wir uns selbst wissen, die Subjektbestimmtheit, da sie zu uns gehört, wissen müssen. Der scheinbare Widerspruch, der hierin liegt, löst sich leicht: was wir stets haben (wissen), bemerken wir zunächst nicht, sondern erst bei näherer Untersuchung — das wußten schon die alten Pythagoreer von der „Harmonie der Sphären" zu sagen, das zeigt auch der Müller, der wohl den Gang der Mühlräder hört („weiß"), aber nicht bemerkt.

Das Allgemeine „Subjekt" also, das alle Bewußtseinswesen in seiner Einfachheit bindet und für jedes Bewußtsein die einheitstiftende Bestimmtheit jeden Augenblickes bedeutet, läßt uns allein die Behauptung vom Einssein zweier Bewußtseinswesen verstehen, das weder mit „Einessein" noch mit „Gleichsein" zusammenzuwerfen ist, sondern gleichsam zwischen beiden die Mitte hält. Das „Einssein" setzt immer wenigstens zwei Einzelwesen und zwar Bewußtseinswesen d. h. Einzelwesen, deren einheitstiftende Bestimmtheit ein und dasselbe schlechthin einfache Allgemeine ist, voraus, deren Zweiheit nicht irgendwie durch das Einssein beeinträchtigt oder gar aufgehoben wird. Das „Einssein" aber hebt die Schranken auf, wie sie zwischen Einzelwesen stehen, die des schlechthin Einfachen als einheitstiftender Bestimmtheit ermangeln und die als Dinge uns

Digitized by Google

bekannt sind. Zwischen Bewußtseinswesen bestehen keine Schranken, so verschieden sie auch in Bestimmtheitsbesonderheiten sich zeigen mögen; die einheitstiftende Bestimmtheit „Subjekt", in der sie sich alle finden, ist das sie alle bindende, ihr Einssein bedingende Allgemeine, ihrer Aller Eine Einheitsgrund, der jedes Bewußtsein trägt und jedem Geiste zugehört.

Das Einssein der Bewußtseinswesen macht sich nun gegenüber dem Gleichsein der Dinge noch in einer besonderen Richtung geltend. Wir betrachteten bisher nur Gleichsein und das Einssein zweier Einzelwesen in der und der besonderen Bestimmtheit, wobei es sich auch um den Einzelwesen zugehöriges Allgemeines handelte, das sich als Einheit von „identischem Allgemeinen und Besonderheit"[1] darstellt. Nun aber sprechen wir auch von Gleichsein und Einssein zweier Einzelwesen im „Wesen", indem wir unter „Wesen" eines Einzelwesens die Einheit von Allgemeinem verstehen, die das Einzelwesen in jedem seiner Augenblicke aufzuweisen hat[2]. Auch in diesem Falle sagen wir von zwei Dingen, die in ihrem Wesen dasselbe bieten, daß sie wesensgleich, von zwei Bewußtseinswesen aber, daß sie wesensseins sind. Und wenn wir nun die Einheit von Bestimmtheiten, die das Wesen eines Dinges bedeuten, mit irgendeiner Augenblickeinheit dieses Dinges vergleichen, so ergibt sich, daß diese zwei Einheiten, die ja beide Allgemeines sind, sich so voneinander unterscheiden, daß eine jede der das Wesen des Dinges ausmachenden Bestimmtheiten das identische Allgemeine einer von den die Augenblickeinheit ausmachenden Bestimmtheiten ist[3]. Die Augenblickeinheit eines Dinges erweist sich demnach in jeder ihrer Bestimmtheiten (Größe, Gestalt und Ort) als Besonderung des Wesens des Dinges, also jede ihrer Bestimmtheiten als die Einheit von identischem Allgemeinen und Besonderheit.

---

[1] Siehe Rehmke, Logik[1] S. 261f., 226ff., Logik[2] S. 257f., 272ff.
[2] Siehe Rehmke, Logik[1] S. 226f., 465, Logik[2] S. 239f., 417.
[3] Siehe Rehmke, Logik[1] S. 251f., Logik[2] 217f.

Digitized by Google

Anders steht es, wenn wir das Wesen eines menschlichen Bewußtseins mit einer Augenblickeinheit dieses Einzelwesens vergleichen; denn hier können wir die bemerkenswerte Tatsache feststellen, daß nicht jede Bestimmtheit des Bewußtseinsaugenblickes Besonderung einer der das Wesen des menschlichen Geistes ausmachenden Bewußtseinsbestimmtheiten ist, indem die einheitstiftende Bestimmtheit des Bewußtseinsaugenblickes, das „Subjekt", mitgehört zum Wesen des Bewußtseins als besondere Bestimmtheit mit anderen, die allerdings nur das identische Allgemeine der außer der Subjektbestimmtheit noch zum Bewußtseinsaugenblick gehörenden Bestimmtheiten sind. Das also ist das Eigentümliche, das in dieser Beziehung das Bewußtseinssubjekt aus der Summe der übrigen Bewußtseinsbestimmtheiten heraushebt: es gehört zweifellos zum Wesen menschlichen Geistes und doch nicht minder als besondere Bestimmtheit zu jedem Bewußtseinsaugenblick. Diese Tatsache ist es darum auch, die uns veranlaßt, von zwei Bewußtseinswesen zu sagen, sie seien nicht nur im Wesen gleich, sondern eins. „Im Wesen einssein" bedeutet für diese Einzelwesen nicht, daß sie Eines seien, was ja der bare Widerspruch in sich wäre. Die einfache Subjektbestimmtheit, die eben allen Geistwesen einunddieselbe ist, läßt uns allerdings erst die in dem „Sicheinswissen" liegende Behauptung vom Einssein der Bewußtseinswesen verstehen; aber sie darf uns nicht dazu verführen, das einheitstiftende „Subjekt" in ein Einzelwesen zu verkehren oder gar die Vielheit der Bewußtseinswesen in Eines aufzuheben. Wenn sich ein Geist auch „einsweiß" mit einem anderen, so unterscheidet er sich trotz alledem von diesem; „Einssein" ist eben nicht „Einessein".

e)

Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein bedeutet in allen Fällen „Sichwesenseinswissen", wenn man von „Liebe²" und „lieben²" redet; man hat dabei nicht eine besondere Be-

Digitized by Google

stimmtheit, in der etwa zwei Bewußtseinswesen gleich sind, sondern diese Bewußtseinswesen als Einzelwesen im Auge: Einzelwesen steht zu Einzelwesen im Wesenseinssein, und sich in diesem Wesenseinssein mit einem anderen besonderen Bewußtsein wissen heißt dieses Bewußtseinswesen lieben². Man wird die Tatsache der Liebe² nicht verstehen, wenn man nicht zuvor das Wesenseinssein der Bewußtseinswesen verstanden hat: denn Liebe² bedeutet sich wesenseinswissen mit anderem Bewußtsein. Jedoch die Tatsache der Liebe², die Tatsache eines liebenden² Bewußtseins hat keineswegs zur Voraussetzung, daß es sich zuvor fraglos klar sein müsse über das Wesenseinssein der Bewußtseinswesen, bevor es sich mit einem anderen Bewußtsein wesenseins wissen, also ein anderes Bewußtsein lieben² könne. Wer aber Liebe² kennt, wer je liebte², der muß bestätigt finden, daß er sich wesenseins mit anderem Bewußtsein wußte, auch wenn er noch gar nicht darüber klar geworden ist, daß dieses Einssein jedem Bewußtsein in Beziehung zu jedem anderen Bewußtsein an und für sich zukommt. Ein Anderes eben ist „Einssein", ein Anderes „Sichwesenseinswissen"; das Einssein hat keineswegs auch das Sichwesenseinswissen zur notwendigen Folge, sonst müßte ja Liebe² jedem Bewußtsein, mit welchem anderen Bewußtsein es sich auch zusammenfände, zukommen. Immerhin aber dürfen wir behaupten, daß ein Bewußtseinswesen sich nicht eins mit einem anderen wissen könnte, wenn nicht die Bewußtseinswesen überhaupt wesenseins wären; daher verbürgt die Tatsache der Liebe² d. i. die Tatsache, daß ein Bewußtsein sich eins weiß mit einem anderen, uns die Wahrheit, daß alle Bewußtseinswesen überhaupt wesenseins sind.

Dieses Sicheinswissen eines Bewußtseins mit einem anderen wird aber nicht durch Erkenntnis erworben, ist nicht wissenschaftlich vermitteltes „Wissen", sondern stellt sich unter bestimmten Bedingungen, die aus dem Zusammenleben mit anderem Bewußtsein für das einzelne Bewußtseinswesen sich

Digitized by Google

ergeben, diesem ein, da ja die grundlegende Bedingung für das sich eins wissen, wesensseins mit anderem Bewußtsein zu sein, in ihm als Bewußtseinswesen ohne weiteres gegeben ist.

Setzt also Liebe[1] (etwas als Lustquelle wissen) nicht notwendig mehr als nur ein Bewußtsein voraus, so Liebe[2] immer wenigstens zwei Bewußtseinswesen und überhaupt nur Bewußtseinswesen, weshalb das Geliebte in Liebe[2] auch einzig und allein Bewußtseinswesen ist, während das Geliebte in Liebe[1] Geist und Ding, Geistiges und Dingliches sein kann. Aber wenngleich Liebe[2] d. i. „sich wesenseins wissen" eine Mehrzahl von Bewußtseinswesen unbedingt voraussetzt, so gehört doch nicht zu dieser notwendigen Voraussetzung, daß die Bewußtseinswesen auch in irgendeiner Einheit, sei es Herrschaftseinheit, sei es Lebenseinheit, sich finden. Die Liebe[2] bedarf solcher Einheiten für die Bewußtseinswesen nicht, daher ist ihrem Liebenden[2] auch das, was wir Pflicht nennen, für sein Wollen völlig fremd.

Alles Wollen des Liebenden[2] bezieht sich aber auf das Geliebte[2], denn dessen Veränderung steht ihm im Lichte der Lust, während alles Wollen des Liebenden[1] seinen besonderen Zweck in dem Liebenden[1] selbst hat. Daraus ist ersichtlich, wie wichtig es ist, den Unterschied von „lieben[1]" und „lieben[2]" fest im Auge zu behalten. Wir sprechen viel von der Selbstliebe, die wir der Selbstlosigkeit entgegenstellen, ohne den Gegensatz von Liebe[1] und Liebe[2] zu beachten, der hier unvermerkt mitspielt, da ohne ihn jener Gegensatz Selbstliebe—Selbstlosigkeit allen Sinn verliert. Denn Selbstliebe, Eigenliebe, ist in allen Fällen Liebe[1]; das sich selbst liebende Einzelwesen weiß sich als Lustquelle für sich selbst; das Selbstbewußtsein (Sichselbstwissen) allein ist die Voraussetzung für die Selbstliebe, die aber niemals Liebe[2] bedeuten kann. Liebe[2], das Sicheinswissen, hat nicht nur das Selbstbewußtsein des Liebenden, sondern auch anderes Bewußtsein zur Voraussetzung; wenn nicht wenigstens zwei Bewußtseinswesen gegeben sind, findet Liebe[2] keinen Platz. Ein

Digitized by Google

Bewußtsein kann sich nicht mit sich einswissen, sondern sich immer nur eines wissen, und wenn es sich und ein anderes Bewußtsein weiß, so kann es sich wohl einswissen mit diesem, niemals aber sich mit dem anderen Bewußtsein zusammen als eines wissen.

Liegt die Selbstliebe ganz auf dem Gebiete der Liebe[1], so das selbstlose Wollen ganz auf dem der Liebe[2], insofern dieses Wollens „im Lichte der Lust stehende Veränderung" ausnahmslos das andere Bewußtsein und nicht das Selbst („selbstlos") des wollenden Bewußtseins betrifft.

In dem bekannten Worte „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" haben wir deutlich eine Vermischung von Liebe[1] und Liebe[2] vor uns. „Liebe deinen Nächsten" meint zweifellos Liebe[2], dagegegen „wie Du dich selbst liebst" Liebe[1], und so fordert dieses Wort Unmögliches, denn Liebe[1] und Liebe[2] lassen sich gar nicht vergleichen („wie"). Deutet man aber die Liebe in beiden Fällen wie „etwas als Lustquelle wissen", so streitet jenes Wort offensichtlich gegen die Lehre dessen, dem es zugeschrieben wird. Die Deutung aber, daß „Liebe" in beiden Fällen Liebe[2] sage, fällt ohne weiteres aus, da „Liebe[2] zu sich selbst" unmöglich ist, weil Liebe[2] nicht nur ein, sondern wenigstens zwei Bewußtseinswesen voraussetzt und das Sichselbstwissen nicht zwei Bewußtseinswesen benötigt, obwohl es Wissendes und Gewußtes bietet, denn im Selbstbewußtsein sind Wissendes und Gewußtes nicht zwei, sondern ein und dasselbe Einzelwesen.

Aber so scharf auch Liebe[1] und Liebe[2] auseinanderzuhalten sind, so gilt doch von Liebe[2] dasselbe, wie von Liebe[1], daß auch sie nämlich nicht als „Gefühl" anzusprechen ist. Gehörte etwa zu dem Sicheinswissen ein Gefühl des Sicheinswissenden, so müßte es ein bestimmtes Gefühl, entweder eine Lust oder eine Unlust sein, und dasselbe wäre zu fordern, wenn mit dem Sicheinswissen ein besonderes Gefühl zusammengehörte. Aber nur den letzten Fall brauchen wir überhaupt noch zu erwägen,

Digitized by Google

denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß im „Sicheinswissen" nicht irgendein Gefühl mit zum Ausdruck kommt als diesem zugehörig. Jedoch auch Zusammengehörigkeit eines bestimmten Gefühls (entweder Lust oder Unlust) mit dem Sicheinswissen für den Sicheinswissenden wird durch die Tatsachen Lügen gestraft; denn der Sicheinswissende — das sagt uns die eigene Erfahrung genugsam — hat in dem betreffenden Augenblicke das eine Mal Lust, das andere Mal Unlust. Und wenn man sich auch darauf zurückzöge, daß stets mit dem Sicheinswissen doch irgendein Gefühl verknüpft sei, so könnte dies doch niemals ausreichen, um die Behauptung, die Liebe[2] selbst sei ein Gefühl, auch nur irgendwie zu sichern.

So mag es immerhin Wunder nehmen, daß die Liebe als ein „Gefühl" überall und anstandslos umgeht. Vielleicht läßt sich dies darauf zurückführen, daß die Übung weitverbreitet ist, „Fühlen" im Sinne eines „Wissens" zu verwenden und man somit statt „Sicheinswissen" eben „Sicheinsfühlen" sagt. Diese Vermutung liegt in unserem Falle um so näher, als dann unter „Fühlen" ein nicht vermitteltes unmittelbares Wissen, wie man es vom Selbstbewußtsein überhaupt auszusagen pflegt, verstanden wird und das „Sicheinswissen" offenbar ein Selbstbewußtsein bedeutet. Wer diesen Sinn des Wortes „Fühlen" im Auge hat, wenn er vom „Gefühl der Liebe" spricht, wird sich wohl auf die alte Bedeutung von „Fühlen" als Tasten, Berühren etwa noch berufen. Ohne uns weiter in die Überlegung, ob es zweckdienlich sei, dem Worte „Fühlen" neben dem üblichen psychologischen Sinn noch diesen besonderen Wissenssinn überhaupt zu behalten, wird unsere Behauptung, die Liebe sei kein Gefühl (Lust oder Unlust) durch eine Behauptung, „lieben" sei ein besonderes Wissen, nicht nur nicht erschüttert, sondern sogar noch gestärkt.

Es wäre allerdings wünschenswert, daß wenigstens im wissenschaftlichen Sprachgebrauch die Worte „wissen" und „fühlen" streng auseinandergehalten würden, so daß mit „fühlen" nicht

Digitized by Google

mehr, wie es z. B. in der Zeit der Romantik (es sei nur auf Schleiermacher hingewiesen) so stark getrieben wurde, ein besonders bedingtes Wissen zum Ausdruck gebracht wird. Dann ließe sich auch hoffen, daß andererseits auch nicht mehr vom Pflichtgefühl, anstatt vom Pflichtbewußtsein, nicht mehr vom „Gefühl" der Verantwortlichkeit, vom „Gefühl" der Schuld usf., anstatt vom Bewußtsein (Wissen) der Verantwortlichkeit, vom Bewußtsein der Schuld usf. geredet wird; dasselbe gilt aber auch vom „Gefühl der Liebe".

Indes noch von einer anderen Seite wird man unsre Behauptung zu widerlegen suchen, indem man darauf hinweist, daß doch das liebende^2 Bewußtsein mitfühle mit dem geliebten^2 Bewußtsein, sei es nun ein Lustfühlen, sei es ein Unlustfühlen. Daß das „Mitfühlen mit dem geliebten^2 Bewußtsein im Wollen aus Liebe^2 eine bedeutsame Rolle spiele, werden wir noch darlegen. Aber allem Mitfühlen, sei es Lusthaben, sei es Unlusthaben, liegt das Selbstbewußtsein, das ein Sicheinswissen mit dem anderen Bewußtsein bedeutet, liegt also Liebe^2 des mitfühlenden Bewußtseins zum anderen Bewußtsein zugrunde. Wenn ein Bewußtsein sich nicht einsweiß mit anderem Bewußtsein, kann es nicht zum Mitfühlen mit diesem kommen, und es heißt in der Tat den Esel beim Schwanz aufzäumen, wenn man behauptet, Mitfühlen führe erst den menschlichen Geist zum Sicheinswissen mit dem anderen, dieses besondere Selbstbewußtsein habe mithin das Mitfühlen zur notwendigen Voraussetzung, und solches Mitfühlen werde dann eben durch das Wort „lieben" zum Ausdruck gebracht. Stände es so mit dem Verhältnis von Mitfühlen und Sicheinswissen, dann ließe sich allerdings auch nichts dagegen sagen, daß Liebe^2 ein Gefühl genannt wird, wie dies ja auch durchaus üblich ist; und wir würden auch gar nicht einen Wortstreit, ob „Liebe" das „Mitfühlen" oder das „Sicheinswissen" bedeute, erheben. Aber in der Sache, behaupten wir, steht es eben umgekehrt, so daß das Mitfühlen zu seiner notwendigen Voraussetzung

Digitized by Google

das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein hat. Und da wir uns, was den Gebrauch des Wortes „Liebe" angeht, auf eine alte Übung, die in ihm das Sicheinswissen mit anderem Geiste zum Ausdruck bringt, berufen können, so halten wir, um der Eindeutigkeit willen, uns berechtigt, diesem Sicheinswissen für sich allein das Wort „Liebe", und zwar als Liebe[2], zu behalten. Ja, auch auf einen Vergleich könnten wir uns nicht einlassen, der dahin ginge, in dem Wort „Liebe" jenes Sicheinswissen mitsamt seiner Folge, dem Mitfühlen, zum Ausdruck zu bringen. Diesem Vergleiche stände nämlich sozusagen alles entgegen, wenn nämlich, wie wir, auch der Gegner auf seinem Standpunkt verharrt, so daß er zu der Folge „Mitfühlen—Sicheinswissen", wir dagegen zu der Folge „Sicheinswissen—Mitfühlen" halten, und somit würde es doch nicht zu der erstrebten Eindeutigkeit des Wortes „Liebe" kommen.

Mit der Klarlegung dessen, was wir Liebe nennen und als Liebe[1] und Liebe[2] kennen, haben wir nun wenigstens den Boden für eine Beantwortung der Frage „was ist sittlich?" vorbereitet, und zwar einen neuen Boden, den wir suchen mußten, da wir die Pflichtethik sowie die Klugheitethik für unzulängliche Versuche zu einer Ethik als Wissenschaft haben erklären müssen. Wenn wir die Suche nach einer zureichenden Antwort auf jene Frage mit der Erörterung des Sicheinswissens und der Liebe eingeleitet haben, so ist uns dazu Veranlassung gewesen die neben der Klugheitethik und der Pflichtethik in der Geschichte vorliegende christliche Ethik, die wir als Liebesethik bezeichnen, weil sich ihr das Sittliche auf die Liebe als Sicheinswissen gründet. Den vom Christentum als der „Religion der Liebe" vorgezeichneten Weg zu einer Religionsethik können wir in der Suche nach einer zureichenden Beantwortung unserer Frage freilich nicht einschlagen, da diese Ethik, wie alle Religionsethik, auf wissenschaftlich unzulänglichem Boden gegründet ist, aber wir halten es nicht für einen Raub, dem

Digitized by Google

Christentum die Liebe als das für das Sittliche Bedeutsame und Grundlegende auf Prüfung hin zu entnehmen.

Wir haben nun klargestellt, was Liebe[2] bedeutet, und daß in allen Fällen das Liebende ein Geist, ein Bewußtsein ist, Liebe[1] aber das Wissen von einem Lustbringenden, Liebe[2] das Sichselbsteinswissen mit anderem Geiste bedeutet. Durch die Feststellung ferner des „selbstlosen Wollens" als eines Wollens aus Liebe[2] haben wir einen sichereren Halt, als uns das Wort „selbstlos" für dieses besondere Wollen gibt, gefunden. Denn „selbstlos" sagt uns nur von einem Wollen, daß die im Lichte der Lust stehende Veränderung (der besondere Zweck) nicht eine Veränderung des Wollenden selbst ausmacht. Mit solcher verneinenden Bestimmung eines Wollens ist dieses aber nocht nicht sicher erfaßt, was man daraus ersieht, daß das Wort „sittliches Wollen ist selbstloses Wollen", die Deutung zuläßt, das alles Wollen, dessen besonderer Zweck nicht eine Veränderung des Wollenden selbst bedeutet, sittliches Wollen sei: nach dieser Deutung würde auch vieles Pflichtwollen sittliches Wollen sein.

f)

Wir haben aber dargelegt, daß, wenn sittliches Wollen selbstloses und das heißt „Wollen aus Liebe[2]" bedeutet, dieses Wollen immer mindestens zwei Bewußtseinswesen voraussetzt, das Liebende[2] und das Geliebte[2]. Sicherlich gibt es in einer Lebenseinheit Pflichten gegen sich selbst, niemals aber im Sittlichen eine Selbstliebe[2], und dies nicht nur, weil sittliches Wollen selbstloses Wollen bedeutet, sondern vor allem, weil kein Bewußtsein mit sich selbst eins sein und sich mit sich selbst eins wissen kann. Selbstliebe gibt es also nicht als Selbstliebe[2], wohl aber, und auch nur allein, als Selbstliebe[1], als sogenannte Eigenliebe, in der es sich allerdings mit sich selbst eines, nicht jedoch mit sich selbst eins weiß. Angesichts der Selbstliebe, die nur als Liebe[1] bestehen und verstanden werden kann, zeigt sich auch wiederum

Digitized by Google

deutlich, daß Liebe[1] und Liebe[2] nicht etwa auf einer und derselben Linie stehen, also nicht Besonderungen eines und desselben Allgemeinen „Liebe" bedeuten, wie das gleichlautende Wort „Liebe" annehmen lassen mag. Ein ganz besonderer Beleg aber dafür, daß Liebe[1] und Liebe[2] nicht zwei Besonderungen eines Allgemeinen „Liebe" bedeuten können, ist die Tatsache, daß ein menschliches Bewußtsein zu einem und demselben Bewußtsein in ein und demselben Augenblick Liebe[1] und Liebe[2] zeigen, es also dieses andere Bewußtsein zugleich als Lustquelle wissen und mit ihm sich eins wissen kann. Denn dieses Zugleich wäre schlechthin ausgeschlossen, wenn Liebe[1] und Liebe[2] je eine „besondere Liebe" d. i. verschiedene Besonderungen eines und desselben Allgemeinen „Liebe" wären; kann doch auch kein Ding zwei Besonderungen von Gestalt, also zwei besondere Gestalten zugleich aufweisen. Sprechen wir aber doch wohl von Liebe[1] als einer „besonderen" Liebe, so darf dies nur sagen, daß hier das Wort „Liebe" in einer besonderen Bedeutung gegenüber der anderen Bedeutung desselben Lautgebildes „Liebe" in dem Worte „Liebe[2]" Verwendung findet: zwei Bedeutungen, die sich eben nicht in einem und demselben Allgemeinen treffen, sondern nur das Lautgebilde „Liebe" gemein haben. Solche Zweideutigkeit hat ja immer ihr Mißliches, aber dieser zwiefache Gebrauch des Wortes „Liebe" ist ein so tief eingewurzelter, daß wir uns mit ihm abfinden und ihn durch die Klarstellung der Zweideutigkeit unschädlich machen müssen. Ein Versuch, das „Wissen von etwas als Lustquelle (Liebe[1])" durch „Wissen von etwas als Wert", „lieben[1]" also durch „werten" zu ersetzen, möchte wohl vielleicht ratsam scheinen, um die verhängnisvolle Zweideutigkeit zu beseitigen. Freilich setzte dieses voraus, daß das zur Beseitigung der Zweideutigkeit des Wortes „Liebe" herangezogene Wort „Wert" nicht selbst unter Zweideutigkeit leide, was aber leider der Fall ist. Zunächst finden wir im gemeinen Sprachgebrauch die Zweideutigkeit „Wert = Lustquelle" und „Wert = Zweckdienliches

Digitized by Google

(Mittel zum Zweck)" vor, die uns immerhin schon zu schaffen machen würde, dann aber kommt auch neuerdings in wissenschaftlichen Kreisen eine besondere Verwendung von „Wert" noch hinzu, die nicht etwa mit „Wert = Lustquelle" und nicht mit „Wert = Zweckdienliches" zusammentrifft, ja nach der überhaupt „Wert" kein Beziehungswort, sondern ein Wesenswort sein soll. Schon diese beiden Umstände bei der Verwendung des Wortes „Wert" lassen es nicht ratsam erscheinen, statt „lieben[1]" das Wort „werten" im Sinne von „etwas als Lustquelle wissen" einzusetzen, da die Eindeutigkeit doch nicht erreicht wäre, ja der Klarheit noch mehr Abbruch getan würde durch die neue Verwendung von „Wert" als einem Wesenswort, das uns allerdings bisher immer nur noch in mystischem Dunkel vorgeführt worden ist.

Indem nun aber Liebe[1] und Liebe[2] in Ansehung eines und desselben Bewußtseinswesens zugleich einem Bewußtsein eigne sein können, läßt sich verstehen, daß das eine dem anderen den Weg bereite, Liebe[1] das betreffende Bewußtsein zu Liebe[2] und ebenfalls auch Liebe[2] es zu Liebe[1] führe, und gerade dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, für das so verschiedene Wissen ein und dasselbe Wort „Liebe" zu gebrauchen, indem der Übergang des betreffenden Bewußtseins von dem einen zum anderen ganz unbemerkt blieb. Zudem haben wir auch schon darauf hingewiesen, daß die Liebe[2] eines Bewußtseins d. i. sein Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein die notwendige Voraussetzung für sein Mitfühlen mit diesem anderen sei: nur wer sich eins weiß mit anderem Bewußtsein, kann mit diesem mitfühlen. Dieser innige Zusammenhang des Mitfühlens mit dem Sicheinswissen mag es vor allem veranlaßt haben, daß man als Liebe[2], unter der man das Sicheinswissen eben verstand, dieses und das Mitfühlen zusammenfaßte und nun um so geneigter war, das Ganze als ein Gefühl der Liebe (gleichsam pars pro toto) zu bezeichnen. Wir müssen aber auch gegen dieses Zusammenschweißen von Sicheinswissen und Mitfühlen schon

Digitized by Google

deshalb Einsprache erheben, weil sich vielfach Sicheinswissen ohne die besondere Folge eines „Mitfühlens" mit dem anderen Bewußtsein zeigt, wie wir noch darlegen werden.

Immerhin hat das Mitfühlen (Mitfreude und Mitleid) noch eine besondere Bewandtnis. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Einssein zweier Bewußtseinswesen in zweifacher Weise sich feststellen läßt, nämlich als Einssein im Wesen und als Einssein in der Besonderheit einer Bestimmtheit oder, wie wir kurz sagen können, besonderer Bestimmtheit. Dem entsprechend kennen wir ein doppeltes Sicheinswissen eines Bewußtseins mit einem anderen: Sicheinswissen im Wesen und in besonderer Bestimmtheit. Dieses doppelte Sicheinswissen (im Wesen und in besonderer Bestimmtheit) ist eben in dem Worte „mitfühlen" immer beschlossen, wenn es auch nur das Sicheinswissen in besonderer Bestimmtheit, nämlich im Gefühl der Lust oder Unlust (Freude und Leid) an Gegebenen demselben tatsächlich zum Ausdruck bringt. Daß aber Mitgefühl (Mitfreude und Mitleid) mehr bedeutet als sich Einswissen mit anderem Einzelwesen in Lust oder Unlust an einem und demselben, mag schon dadurch belegt werden, daß, wenn ein Bewußtsein dieselbe Unlust an einem Bühnenstück, wie ein anderes Bewußtsein hat, keineswegs davon die Rede ist, daß jenes Bewußtsein Mitgefühl habe mit diesem Bewußtsein. Und wenn man auch dieses Beispiel ablehnt und betont, daß vom Mitfühlen nur dann die Rede sei, wenn das, an dem beide Bewußtseinswesen Lust oder Unlust haben, durch das sie also in ihrer zuständlichen Bestimmtheit eins sind, mithin das „mitfühlende" Bewußtsein sich eins weiß mit dem anderen, etwas dem anderen Einzelwesen Zugehöriges z. B. eine bestimmte Veränderung ist, die es erfahren hat, so bleibt es, trotz dieser durchaus berechtigten Einschränkung, immerhin dabei, daß in jedem Mitfühlen auch das im Wesen mit dem anderen Bewußtsein Sicheinswissen und nicht nur das in besonderer Bestimmtheit Sicheinswissen steckt. Wer das erste übersieht und nur das zweite sieht,

Digitized by Google

wird vor der Tatsache der Mitfreude und des Mitleids als unlösbarem Rätsel stehen bleiben müssen, wenn er nicht, wie Schopenhauer, in einer metaphysischen Dichtung die Lösung sucht.

Betrachten wir aber Schopenhauers metaphysische Ausdeutung des Mitleids, so beruht sie augenscheinlich auf einer Umdichtung des Einssein im Wesen mit anderem Bewußtsein in Einessein der zwei Bewußtseinswesen, die eben als zwei „Objektivationen" des Einen „Willens" auftreten. Dieser metaphysische Versuch, das sich Einswissen in besonderer Bestimmtheit („Mitleid haben") auf Eines zurückzuführen, ist tatsächlich nur eine Bestätigung für unsere Behauptung, daß dem „Mitleid" das im Wesen sich eins wissen mit dem anderen Bewußtsein unterliegt. Jegliches Mitgefühl, sei es Mitfreude, die wir trotz Schopenhauer als Tatsache buchen, sei es Mitleid, ist eben in der Liebe^2 d. i. dem sich im Wesen Einswissens mit anderem Bewußtsein verankert. Die Liebe^2 allein läßt uns mitfühlen, und Mitfreude sowie Mitleid finden klärlich in der Liebe^2 ihren Grund. Wer nicht liebt^2, kann nicht mitfühlen, und jedes Wollen, das durch Mitleid veranlaßt wird, ist zweifellos ein Wollen aus Liebe^2.

Wir haben demnach in der Ethik Schopenhauers, die das Mitleid für das „Fundament der Moral" erklärt, den Versuch einer Liebesethik vor uns, da Mitleid nur auf dem Boden der Liebe^2, des Sichwesenseinswissens mit dem anderen Bewußtsein sprießt, und doch müssen wir dieses von Schopenhauer verkündete „Fundament der Moral" ablehnen. Wir stimmen ihm freilich in der Bestimmung des Sittlichen, da er das Mitleidswollen das sittliche Wollen nennt, darin zu, daß sittliches Wollen als Wirkenwollen immer und allein auf das andere Bewußtsein und seine Veränderung zielt, also als selbstloses insonderheit ein „altruistisches" Wollen bedeutet. Und auch darin müssen wir Schopenhauer zustimmen, daß, vorausgesetzt freilich, für das Wollen aus Liebe^2 komme insbesondere auch

Digitized by Google

das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein in besonderer zuständlicher Bestimmtheit in Betracht, die Mitfreude ohne weiteres für das durch Mitgefühl veranlaßte Wollen in Wegfall kommt und nur von Mitleidswollen die Rede sein könne. Die Lust (Freude) veranlaßt ja niemals ein Wollen, sondern immer nur die Unlust (Leid); gibt es aber kein durch Lust veranlaßtes Wollen, so muß zweifelsohne alles durch Mitgefühl veranlaßte Wollen Mitleidswollen sein.

Gäbe es nun kein anderes Wollen aus Liebe[2] als das Mitleidswollen, das ja zweifellos Wollen aus Liebe[2] ist, so müßten wir auch der Schopenhauerschen Gleichung „Mitleidswollen = sittliches Wollen" zustimmen. Wieviel Wollen aus Liebe[2] aber kennen wir, in dem doch von Mitleid nichts zu finden ist, in dem das wollende Bewußtsein zwar Unlust an dem anderen Bewußtsein hat — wie könnte es sonst überhaupt wollen —, aber diese Unlust ist nicht Mitleid und kann es in manchen Fällen nicht sein, weil das andere Bewußtsein selbst nicht Leid, sondern Freude hat. Als Beispiel diene der Vater, der seinen in schlechter Gesellschaft fröhlich lebenden Sohn retten will; hier läßt sich wohl vom Leid des Vaters, aber nicht vom Mitleid sprechen, und wenn wir genauer zusehen, so finden wir, daß in dieser Liebe[2] des Vaters nichts von einem Sicheinswissen mit dem Sohne in besonderer Bewußtseinsbestimmtheit, wie es im Mitleidswollen immer in den Vordergrund tritt, sich findet, sondern allein das sich im Wesen mit dem Sohne Einswissen vorliegt.

Hieraus entnehmen wir aber den Wink, daß wir für eine zureichende Beantwortung der Frage „was ist sittlich?" von einer als Mitleidsethik aufgebauten Liebesethik keine Hilfe zu erwarten haben, obgleich sie uns immer dahin führt zu erkennen, daß, wenn anders „sittlich" mit der Liebe[2] zusammenhängt, nicht das Sicheinswissen in besonderer Bestimmtheit, sondern das „sich im Wesen Einswissen" für die Bestimmung dessen, was „sittlich" ist, allein in Frage kommt. Denn wer

Digitized by Google

nur einmal die Schopenhauersche Liebesethik, der eben das Sittliche im Mitleid wurzelt, näher betrachtet, wird finden, daß ihr das „sittliche" Wollen ganz auf Unlustverlust und Lustgewinn des anderen Bewußtseins eingestellt ist. Wir können sie daher „altruistischen Eudämonismus" nennen, in dem das sittliche Bewußtsein auf des Anderen Lust, wenn es auch nach Schopenhauer immer nur tatsächlich Verringerung der Unlust bringen wird, zielt. Es kommt eben in dieser Ethik das Sichwesenseinswissen vor dem Sicheinswissen in der Bestimmtheit „Unlusthaben an etwas dem anderen Bewußtsein Zugehörigen" für das Wollen des Sicheinswissenden nicht zur Geltung, obwohl es doch nicht etwa fehlt, da ja ohne das Sichwesenseinswissen mit dem anderen Bewußtsein das Sicheinswissen in einer Bewußtseinsbestimmtheit (Unlust haben) gar nicht möglich ist, also auch das Mitleid nicht eintreten kann. In dieser Hinsicht läßt sich die Ethik Schopenhauers als eine verkrüppelte Liebesethik bezeichnen, die dadurch, daß sie das Sichwesenseinswissen mit anderem Bewußtsein nicht in ihre Rechnung einbezieht, diejenigen Fälle eines Wollens aus Liebe[2] unbeachtet läßt, die nicht aus Mitleid veranlaßt und darum nicht auf das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein in zuständlicher Bewußtseinsbestimmtheit zurückzuführen sind.

Daß es aber Wollen aus Liebe[2] ohne das Mitleid mit dem anderen Bewußtsein gibt, steht außer aller Frage, so daß wir mit Grund unterscheiden können zwischen Mitleidswollen und mitleidslosem Wollen aus Liebe[2], die jedoch beide auf Sichwesenseinswissen des Wollenden mit dem anderen Bewußtsein sich gründen, nur daß das Mitleidswollen als seinen besonderen Zwek die Veränderung des anderen Bewußtseins in seiner zuständlichen Bestimmtheit (von Unlust zu Lust, oder von Unlust zu geringerer Unlust) hat, das mitleidslose Wollen aus Liebe[2] aber die Veränderung des anderen Bewußtseins in seinem Wesen: eine Verschiedenheit, die für die Beantwortung der Frage „was ist sittlich?" von Bedeutung werden mag,

Digitized by Google

wenn man nicht über diese Verschiedenheit hinwegsieht und Wollen aus Liebe² (einerlei ob Mitleidswollen oder mitleidsloses Wollen aus Liebe²) mit „sittlichem" Wollen zusammenfallen läßt, indem uns ja „sittliches Wollen" nun so weit klargestellt ist, daß es auf das Wesen, in dem die beiden Bewußtseinswesen eins sind und in dem das Wollende auch sich eins mit dem anderen Bewußtsein weiß, gestellt ist.

Ob nun „aus Liebe² wollen" und „sittliches Wollen" eine Gleichung ausmachen, lassen wir noch dahingestellt, so viel indes dürfen wir schon sagen, daß sittliches Wollen ein Wollen aus Liebe² sei und demgemäß „sittlich" wenigstens zwei Bewußtseinswesen voraussetzt, denn Liebe² bedeutet Sicheinswissen mit einem anderen Bewußtseinswesen. Aber Liebe² bedarf auch zweier besonderer Bewußtseinswesen nur schlechtweg und nicht etwa noch in einer Einheit, der beide zugehörten oder in der sie sich finden müßten, sei es Herrschaftseinheit oder Lebenseinheit. Ist demnach sittliches Wollen ein Wollen aus Liebe², so kann für dieses weder Gebot noch Gesetz, die ja beide notwendig Bewußtseinswesen in einer Einheit voraussetzen, in Frage kommen. Die Ethik als Wissenschaft weiß daher nichts von einem „Sittengesetz".

Ebenso wenig aber, wie das in eine Einheit Gebundensein seiner Bewußtseinswesen, kennt das sittliche Wollen als das Wollen aus Liebe² auch keine Schranken zwischen seinen Bewußtseinswesen, wie sie trotz des in eine Einheit Gebundenseins die einer Einheit zugehörigen Bewußtseinswesen gegeneinander noch aufweisen. Die Liebe², das Sichwesenseinswissen reißt alle Schranken nieder, ohne doch die Besonderheit der Bewußtseinswesen aufzuheben: das liebende² Bewußtsein weiß sich mit dem anderen zwar eins, aber nicht eines.

Wenn das Sittliche an irgendwelche Einheit von Bewußtseinswesen gebunden wäre, so würde es eben nicht auf alles menschliche Bewußtsein zutreffen können, will sagen, es würde, was sittlich sei, immer nur eine besondere Einheit treffen und

Digitized by Google

auf unsere Frage „was ist sittlich?" würden so viel Antworten erfolgen müssen, als es besondere Einheiten von Bewußtseinswesen gibt. Eine die Bewußtseinswesen überhaupt treffende Antwort würde aber ausbleiben müssen, weil es eine Einheit, sei es Herrschaft, sei es Gesellschaft oder Gemeinschaft, auch nur aller menschlichen Bewußtseinswesen nicht gibt.

Das aus Liebe[2] Wollen eines menschlichen Bewußtseins zielt nun, wie wir wissen, auf das andere dabei in Frage kommende Bewußtsein, und was es aus Liebe[2] will, das will es eben — Schranken bestehen dem Liebenden[2] in keiner Beziehung — für das andere Bewußtsein, und zwar steht dieses „für" da mit doppelter Bedeutung: 1. um seinetwillen und 2. an seiner Statt, indem die erste auf das Zweisein der in Rede stehenden Bewußtseinswesen gestellt und in den Gegensatz „um meinetwillen — um seinetwillen" gespannt ist, der von selbstischem und selbstlosem Wollen reden läßt, die zweite auf das Sicheinswissen des Wollenden mit dem anderen Bewußtsein abstellt. Wenn wir bei der ersten Bedeutung des „für das andere Bewußtsein wollen" des Gegensatzes „selbstisch — selbstlos" erwähnen, so sei darauf hingewiesen, daß wir in ihn gar kein Werturteil hineingelegt haben wollen, sondern daß selbstisches Wollen nur ein Wollen besagt, dessen besonderer Zweck eine Veränderung des wollenden Bewußtseins selbst ist, dagegen das selbstlose Wollen ein Wollen bedeutet, dessen besonderer Zweck eine Veränderung des anderen Bewußtseins ist. Das Wort „selbstlos", in diesem bestimmten Sinne von einem Wollen menschlichen Bewußtseins gebraucht, führt uns aber einzig und allein zu demjenigen Wollen, das wir das Wollen aus Liebe[2] nennen, so daß wir mit dieser Bedeutung von selbstlosem Wollen zu der Gleichung stehen werden „selbstloses Wollen = Wollen aus Liebe[2] und sittliches Wollen ein selbstloses Wollen nennen dürfen.

Indes das aus der Liebe[2] Wollen ist ja nicht nur ein Wollen für das andere Bewußtsein im Sinne des selbstlosen d. i. die

Digitized by Google

Veränderung des anderen Bewußtseins als besonderem Zweck setzenden Wollens, sondern auch in dem Sinne, daß das liebende² Bewußtsein an Stelle des anderen, also stellvertretend für das andere Bewußtsein will. Es ist kein Zufall, daß der Gedanke der Stellvertretung im Christentum, der Religion der Liebe², eine so hervorragende Stellung einnimmt. Beides hat das Wollen aus Liebe² in allen Fällen aufzuweisen: es ist selbstloses und stellvertretendes Wollen zugleich. Beides findet sich immer zusammen, wenn ein Wollen aus Liebe² gegeben ist; wer die Veränderung eines anderen Bewußtseins als besonderen Zweck will, der tritt stellvertretend für das andere Bewußtsein ein, und wer stellvertretend für ein anderes Bewußtsein will, der will die Veränderung des anderen Bewußtseins als besonderen Zweck.

Nun setzt dieses selbstlose und stellvertretende Wollen zwar immer zwei Bewußtseinswesen voraus, aber doch nur das eine als ein wollendes, während das andere nur schlechtweg als Bewußtseinswesen, das eben als Einzelwesen Veränderliches ist, in Betracht kommt, indem seine Veränderung den besonderen Zweck jenes wollenden Bewußtseins bedeutet. Das Wollen aus Liebe² kommt also nicht auf Gegenseitigkeit, wie es z. B. beim Dingwirken sich in der Wechselwirkung zeigt, hinaus, was ja auch schon bei dem Sicheinswissen nicht der Fall ist. Ein Bewußtsein kann ja ein anderes lieben², ohne daß auch dieses andere sich eins wüßte mit jenem. Aber wenn auch Gegenseitigkeit nicht notwendig mit dem Sicheinswissen und mit dem Wollen aus Liebe² vermacht ist, so ist es doch keineswegs ausgeschlossen, daß beide Bewußtseinswesen miteinander sich eins wissen und als Liebende² ein jedes eine Veränderung des anderen zum besonderen Zweck haben; immerhin haben wir es bei solcher Gegenseitigkeit aber mit von einander unabhängigen Fällen der Liebe² und des aus Liebe² Wollens zu tun. Das Wollen aus Liebe² aber wäre kein Wollen, wenn nicht das liebende² Bewußtsein Unlust hätte und zwar Unlust an dem

Digitized by Google

anderen Bewußtsein, „für" das es will; denn ohne das Unlustgefühl kommt menschliches Bewußtsein überhaupt nicht zum Wollen.[1] Also nur wenn wir Unlust haben an dem Bewußtsein, das wir lieben[2], können wir „für" dieses Bewußtsein wollen.

Wenn Schopenhauer auf das Mitleid alles Wollen „für" anderes Bewußtsein gestellt sieht, so greift er insoweit fehl, als er das Leid (Unlust) an dem anderen Bewußtsein, ohne das ein Bewußtsein nicht zum Wollen „für" dieses kommen kann, nur als Mitleid anerkennt, als nicht nur das wollende, sondern auch das andere Bewußtsein in allen Fällen des Wollens „für" anderes Bewußtsein Leid (Unlust), haben läßt. Um das Wollen des Liebenden[2] zu erklären, bedarf es nicht unvermeidlich auch der Unlust des anderen Bewußtseins, sondern eben nur der Unlust des Wollenden an dem anderen Bewußtsein, das selber nicht selten Lust haben kann, so daß dann vom Mitleid des Wollenden nicht zu reden ist. Schopenhauer also trifft mit dem Mitleid als angeblichem „Fundament der Moral" nicht den springenden Punkt in dem Wollen „für" anderes Bewußtsein, was sich daraus erklärt, daß er das hinter dem Mitleid stehende und dieses begründende Sichwesenseinswissen nicht sieht und daher die Fälle des Wollens „für" anderes Bewußtsein, in denen zwar das wollende, nicht aber das andere Bewußtsein Unlust (Leid) hat, gänzlich übersieht: woran eben seine Metaphysik letzten Endes schuld ist.

Das jedoch bleibt bestehen, daß ein mit anderem Bewußtsein sich einswissendes Bewußtsein, wenn es „für" das andere aus Liebe[2] will, Unlust an diesem haben und Veränderung dieses anderen zum besonderen Zweck haben muß.

Sicherlich kennen wir aber Wollen aus Liebe[2], das nicht Mitleidswollen, also Wollen aus Liebe[2], wobei das andere Bewußtsein kein Leid (Unlust) aufzuweisen hat. In diesen Fällen kann daher das wollende Bewußtsein zum besonderen Zweck nicht

[1] Siehe Rehmke „Lehrbuch der allg. Psychologie"[2], S. 484 ff.

Digitized by Google

die zuständliche Veränderung des anderen Bewußtseins von Unlust zu Lust oder (nach Schopenhauer) von größerer Unlust zu geringerer Unlust haben, wie im Mitleidswollen, aber auch nicht Veränderung in einer anderen Bestimmtheit als der zuständlichen des betreffenden Bewußtseins. Gibt es nun Fälle des Wollens aus Liebe[2], in denen der besondere Zweck des aus Liebe[2] Wollenden keine Veränderung des anderen Bewußtseins weder in zuständlicher noch in anderer Bewußtseinsbestimmtheit bedeutet — und solche Fälle kennt jeder — so muß in diesen der besondere Zweck als Veränderung des anderen Bewußtseins in seinem Wesen sich darstellen.

So haben wir denn zweierlei Wollen aus Liebe[2] zu verzeichnen, von dem das eine auf Veränderung des anderen Bewußtseins in zuständlicher Bestimmtheit (von Unlust zu Lust) geht, also Bestimmtheitveränderung des anderen Bewußtseins als den besonderen Zweck des Wollenden meint, während das andere Wollen aus Liebe[2] als besonderen Zweck Wesenveränderung des anderen Bewußtseins aufzuweisen hat. Die Verschiedenheit des zweierlei Wollens aus Liebe[2] springt in die Augen, in dem ersten handelt es sich um Besonderheitswechsel in einer Bestimmtheit, in der zweiten um Besonderheitswechsel im Wesen des anderen Bewußtseins.

Beiderlei Wollen aus Liebe[2] würde nun, wenn eben das Wort „sittlich" doch uneingeschränkt menschliches Bewußtsein überhaupt trifft, also die in Betracht kommenden Bewußtseinswesen nicht auch zu irgendeiner besonderen Einheit, sei es Herrschaftseinheit, sei es Lebenseinheit, gehören müssen, anscheinend auf die Bezeichnung „sittliches Wollen" Anspruch machen können, wenn nicht doch das Mitleidswollen ausscheiden müßte, weil dieses besondere Wollen aus Liebe[2] gegenüber dem anderen, das auf Wesenveränderung des geliebten[2] Bewußtseins geht, das sittliche Wollen einschränkte auf Bewußtseinswesen, deren zuständliche Bestimmtheit die Unlust ist. Schlechthin uneingeschränkt auf menschliches Bewußtsein in der Tat geht nur

Digitized by Google

dasjenige Wollen aus Liebe², das auf das Wesen des geliebten Bewußtseins als solches zielt.

Auch den Vorschlag, das Wort „sittlich" nicht einem von beiden Wollen aus Liebe² zuzuerkennen, sondern beide als „sittliches Wollen" zu bezeichnen, also „sittliches Wollen" dem Wollen aus Liebe² schlechtweg gleichzusetzen, können wir nicht billigen, weil die Verschiedenheit des Wollens aus Liebe² nicht auf verschiedene Besonderheit des in Frage kommenden Geliebten², nicht auf verschiedene zuständliche Bestimmtheit dieses Bewußtseins geht, sondern sich eine Bestimmtheit zuständlichen Bewußtseins (Unlust) und das Wesen des Geliebten² gegenüberstehen.

Wie wir auch diese Frage erwägen mögen, es stellt sich immer heraus, daß die Uneingeschränktheit, die dem Wollen, das wir „sittlich" nennen, für menschliches Bewußtsein überhaupt zukommen muß, nur bei demjenigen Wollen aus Liebe² zu finden ist, das auf Wesenveränderung des anderen Bewußtseins geht.

g)

Indem wir uns somit in der Frage „was ist sittlich?" nunmehr einzig und allein auf das Wollen aus Liebe², das den besonderen Zweck „Wesensveränderung des anderen Bewußtseins" aufzuweisen hat, hingewiesen sehen, betonen wir zugleich, daß uns in der Bestimmung dieses besonderen Wollens aus Liebe² als des sittlichen Wollens nicht ein Werturteil gegenüber dem Mitleidswollen, wie überhaupt kein Werturteil enthalten ist, sondern nur zum Ausdruck kommt, daß das fragliche Wollen aus Liebe² gegenüber dem durch Mitleid veranlaßten und auf Veränderung in der zuständlichen Bestimmtheit (von Unlust zu Lust) des anderen Bewußtseins zielenden Wollens aus Liebe² eine Wesensveränderung des anderen Bewußtseins zum besonderen Zweck habe.

Mit dieser Bestimmung des „sittlichen" Wollens ist allerdings die Frage „was ist sittlich?" noch keineswegs restlos beantwortet;

Digitized by Google

denn, wenn man auch zustimmen muß, daß Veränderung des Bewußtseins in seiner zuständlichen Bestimmtheit etwas anderes bedeute, als eine Veränderung des Bewußtseins in seinem Wesen, so wird man wohl stutzen vor der Behauptung einer „Wesensveränderung", will sagen, Veränderung menschlichen Bewußtseins in seinem Wesen. Freilich ist ein menschliches Bewußtsein ein Einzelwesen, also Veränderliches, und die Behauptung, daß ein Einzelwesen in seinen verschiedenen Bestimmtheiten Veränderung, also Wechsel von Bestimmtheitsbesonderheiten erfahre, wird niemand beanstanden; aber in solcher Veränderung des Einzelwesens bleibt doch sein Wesen bestehen, und wo immer wir wenigstens in der Dingwelt uns umsehen, ist Wesensveränderung eines Dinges niemals anzutreffen. Sagen wir von einer Anzahl Dingen, sie seien gleichen Wesens oder, was dasselbe sagt, eines und desselben Wesens, so erweist sich ein jedes als eine Besonderung dieses Wesens, mag dieses nun „Ding" oder „Kernfrucht" oder „Apfel" heißen.[1] Aber in seinem Wesen verändert sich das besondere Ding, die besondere Kernfrucht, der besondere Apfel trotz aller Veränderung in seinen Bestimmtheiten gar nicht, es bleibt vielmehr immer desselben Wesens, oder aber es vergeht überhaupt. Indes nicht alles, was vom dinglichen Einzelwesen gilt, trifft auch für das geistige Einzelwesen, das Bewußtsein zu, und wenn es auch wahr ist, daß die Dinge in ihrem Wesen keine Veränderung erfahren, ist hiermit doch keineswegs auch einer Wesensveränderung des Geistes schon das Urteil gesprochen, da das Wesen der Bewußtseinswesen Wissen ist, das Wesen der Dingwesen dagegen eine Summe von einfachen Bestimmtheiten ausmacht, die eine jede mit einer Besonderheit in Einheit verknüpft die Augenblickeinheit eines Dinges bilden, so daß mit Recht jedes Ding eine Wesensbesonderung ist d. i. ein besonderes Ding heißt. Ganz anders, als um den Körper, steht es aber um das geistige Einzelwesen, dessen Wesen ja „Wissen"

[1] Siehe Rehmke „Logik"[1], S. 446 u. ö., „Logik"[2], S. 401 u. ö.

Digitized by Google

ist. Freilich ist auch dieses Einzelwesen in jedem seiner Augenblicke eine Einheit von besonderen Bestimmtheiten, aber diese sind nicht sämtlich wieder eine Einheit von einfacher Bestimmtheit und Besonderheit, da vielmehr die bedeutsame Subjektbestimmtheit jedes Bewußtseinsaugenblickes dieselbe schlechthin einfache Bestimmtheit ist. Darum ist es ausgeschlossen, daß, wie jedes Ding eine Besonderung des Wesens „Ding" darstellt, jeder Geist als eine Besonderung des Wesens „Wissen" begriffen werden könnte.

Dieses Wesen des Geistes, ein beziehungsloses Haben nennen wir es,[1] zeigt sich in zweierlei Verschiedenheit als unklar Wissen und klar Wissen, so daß menschliches Bewußtsein in seinem Wesen Veränderung erfahren von Unklarheit zur Klarheit sowie von Klarheit zur Unklarheit.

Sprechen wir nun von einem Wollen aus Liebe[2], dessen besonderer Zweck nicht Veränderung in der zuständlichen Bestimmtheit des anderen Bewußtseins (von Unlust zur Lust) bedeutet, so kann, wenn anders nicht zu bezweifeln ist, daß es ein Wollen aus Liebe[2] d. h. aus dem Sichwesenseinswissen mit dem anderen Bewußtsein gibt, der besondere Zweck dieses Wollens nur eine Wesensveränderung des anderen Bewußtseins im Wissen sein: von Unklarheit zur Klarheit oder von Klarheit zur Unklarheit.

Von diesen zwei Möglichkeiten fällt aber wiederum die eine, die auf Veränderung des Bewußtseins von Klarheit zur Unklarheit geht, rundweg aus, da das Wollen aus Liebe[2] ja stellvertretendes Wollen ist und ein liebendes[2] Bewußtsein demnach für das geliebte[2] niemals Unlustwollendes sein kann, wie denn ja alles Wollen überhaupt nachgewiesenermaßen Lustwollen ist, alles Wollende also Unlust hat, die es entwirklichen will. Es gibt kein Unlustwollen, und da nun dem menschlichen Bewußtsein Unklarheit immer mit Unlust verknüpft ist, so gibt es auch in dem Wollen aus Liebe[2] keinen Fall, in dem

[1] Siehe Rehmke „Logik"[1], S. 39f. u. ö., „Logik"[2], S. 35f. u. ö.

Digitized by Google

das Wollende für das andere Bewußtsein eine Wesenveränderung „von Klarheit zur Unklarheit" wollte. Es bleibt uns demnach für „sittliches" Wollen aus Liebe², da wir das Mitleidswollen schon vorher haben abweisen müssen, nur das selbstlose und stellvertretende Wollen übrig, das auf Klarheit des anderen Bewußtseins zielt.

Jedoch auch diese Antwort auf die Frage „was ist sittlich?": „aus Liebe² dem anderen Bewußtsein Klarheit wirkenwollen", also Wesensveränderung dieses Bewußtseins von Unklarheit zu Klarheit wollen: bedarf noch einer näheren Bestimmung. Denn nicht dahin ist das Klarheitwollen für anderes Bewußtsein zu verstehen, daß dieses gewollte Klarwissen sich auf alles Gegebene erstrecke, sondern das sittlich wollende Bewußtsein hat allein im Auge das Selbstbewußtsein des anderen Bewußtseins. Um die Veränderung des anderen Bewußtseins im Selbstbewußtsein, im Sichselbstwissen, handelt es sich allein für das sittlich Wollende, um die Veränderung von unklarem zu klarem Selbstbewußtsein des anderen Geistes, was wir auch kurzweg Selbsterkenntnis des anderen Bewußtseins nennen können, wenn uns dieses Wort nichts mehr als „klares Selbstbewußtsein" bedeutet, also nicht den Gedanken des wissenschaftlich erfaßten Selbst einschließt. Denn nicht um wissenschaftliche Einsicht in das eigene Wesen handelt es sich, wenn wir vom „klaren" Selbstbewußtsein reden, sondern nur um Sichselbstwissen des betreffenden Einzelwesens, was es in Wahrheit ist. Wir könnten darum auch, anstatt von klarem und unklarem, von wahrem und falschem Selbstbewußtsein reden, und dieses klare oder wahre Selbstbewußtsein menschlichen Geistes ist nicht an wissenschaftliche Erkenntnis gebunden. Der Kronzeuge hierfür ist die Tatsache, daß auch „schlichtes" menschliches Bewußtsein lieben² d. i. mit anderem Bewußtsein sich einswissen kann: dieses Sicheinswissen aber ist dem menschlichen Geist ohne klares Selbstbewußtsein nicht möglich.

Wir alle kennen aus eigener Erfahrung die Verschiedenheit

Digitized by Google

des Selbstbewußtseins, wie das verschiedene Selbstbewußtsein in unserem Leben sich ablöst und miteinander wechselt, und wir können deutlich dreierlei Selbstbewußtsein unterscheiden. In dem einen haben (wissen) wir uns als besonderes Ding (menschlicher Körper): dieses Selbstbewußtsein nimmt uns manche Jahre unseres menschlichen Lebens ganz allein gefangen, und vielleicht ist es nicht ein geringer Bruchteil menschlicher Bewußtseinswesen, die bis an den Tod nur dieses Selbstbewußtsein aufzuweisen haben. Ein zweites Selbstbewußtsein freilich stellt sich bei vielen von uns dann später ein, in dem wir uns haben (wissen) als ein leiblich-geistiges Einzelwesen „Mensch", und wiederum später ein drittes Selbstbewußtsein, in dem wir uns haben (wissen) als menschliche Seele, das will sagen, als ein Bewußtsein oder Geist. Aber auch, wenn wir zu dem dritten Bewußtsein vorgedrungen sind, schwanken wir während unseres Lebens noch hin und her zwischen diesem dreierlei Selbstbewußtsein. In allen Fällen aber, in denen wir uns einswissen mit anderem, also ein anderes Einzelwesen lieben[2], wissen wir uns als Seele, also als Geist oder Bewußtsein; denn nur ein Bewußtsein kann sich einswissen, und auch nur mit einem Bewußtsein. Einem Ding und ebenso einer Einheit von Ding und Bewußtsein kann Sicheinswissen mit anderem Einzelwesen nicht beschieden sein, wie ohne weiteres einleuchtet.

In jedem Selbstbewußtsein, das wir kennen, ist selbstverständlich demnach das Einzelwesen ein Bewußtsein, nur daß dieses Einzelwesen, wenn es sich ein Ding (menschlicher Körper) oder einen Menschen (aus Körper und Geist bestehendes Einzelwesen) weiß, unklares Selbstbewußtsein aufweist, und klares Selbstbewußtsein allein, wenn es sich als ein Bewußtsein weiß.

Sittliches Wollen eines menschlichen Geistes würde nun nimmer aufkommen, wenn das andere Bewußtsein, mit dem er sich eins weiß, auch klares Selbstbewußtsein aufwiese; denn sittliches Wollen bedeutet klares Selbstbewußtsein für das andere Bewußtsein wollen, dies also setzt voraus, daß das andere Be-

Digitized by Google

wußtsein in diesem Falle unklares Selbstbewußtsein aufweise, ansonst von dem besonderen Zweck des sittlichen Wollens, die wir die Veränderung von unklarem zu klarem Bewußtsein nennen, nicht die Rede sein kann. Und andererseits kommt dem Einzelwesen, das als sittlich wollendes sich eins weiß mit dem anderen Bewußtsein, selber klares Selbstbewußtsein d. h. das „sich selbst als Geist oder Bewußtsein wissen" zu. Indessen aber kann das sittlich wollende Bewußtsein in dem klaren Selbstbewußtsein sich einswissen mit einem anderen Bewußtsein, das unklares Selbstbewußtsein aufweist, denn Sicheinswissen heißt ja nicht sich eines d. i. dasselbe wie das andere Bewußtsein wissen. Vielmehr gerade unterschieden vom anderen muß sich dieses wollende Bewußtsein wissen, und insbesondere als klares Bewußtsein vom unklaren Bewußtsein. Ohne Unlust gibt es aber nun für menschliches Bewußtsein kein Wollen, also ohne Unlust an dem Bewußtsein, mit dem sich menschliches Bewußtsein wesenseins weiß, für dieses kein sittliches Wollen. Hätte daher das Bewußtseinswesen, mit dem sich menschliches Bewußtsein einsweiß, nicht unklares Selbstbewußtsein aufzuweisen, an dem dieses in seinem klaren Selbstbewußtsein d. i. sich selbst als Geist wissende Wesen, das sich mit jenem einsweiß, Unlust haben muß, so wäre eben die unabweisliche Bedingung für sittliches Wollen nicht erfüllt. Das sittliche Wollen hat zur notwendigen Voraussetzung klares Selbstbewußtsein des wollenden und unklares Selbstbewußtsein des anderen Geistes, so daß jener sich selbst als Geist (Bewußtsein), dieser als menschlicher Leib oder als Mensch weiß, und dazu kommt als dritte Voraussetzung, daß der „andere" Geist Wesenveränderung von Unklarheit zur Klarheit im Selbstbewußtsein erfahren kann.

Die Tatsache freilich, daß menschliches Bewußtsein, also geistiges Einzelwesen, in seinem Selbstbewußtsein sich als menschlichen Körper oder als Menschen „hat", mag Verwunderung genug erregen; aber an ihr läßt sich doch nichts abdingen, und sie erklärt sich auch unschwer in dem einen

Digitized by Google

Fall aus der Zusammengehörigkeit von Körper und Geist, sowie in dem anderen Fall ausder Zugehörigkeit des Geistes zur Wirkenseinheit „Mensch". Im ersten Fall übersieht sich das menschliche Bewußtsein freilich selbst völlig vor dem menschlichen Leibe, im zweiten Fall hält es den Menschen für ein Einzelwesen, dessen Teilwesen Leib und Seele seien. Beide Irrungen stehen als unklares Selbstbewußtsein menschlichen Bewußtseins dem klaren Selbstbewußtsein gegenüber, in dem sich das Bewußtsein als vom Körper schlechthin verschiedenes Einzelwesen „hat", als solches sich aber einsweiß mit anderem Einzelwesen, das gleichen Wesens mit ihm ist, wenn dieses auch mit seinem Selbstbewußtsein in die Irre geht, also unklares Selbstbewußtsein aufweist.

Auf die Klarheit des „anderen" Bewußtseins im Selbstbewußtsein zielt eben dasjenige Wollen aus Liebe², das wir das sittliche nennen. Die Veränderung des anderen Bewußtseins im Selbstbewußtsein von Unklarheit zur Klarheit ist der besondere Zweck alles sittlichen Wollens, ist also das, was in jedem einzelnen Falle dieses selbstlosen und stellvertretenden Wollens dem wollenden Bewußtsein im Lichte der Lust steht. Dieses Letzte setzt aber voraus, daß dem Wollenden die zu entwirklichende Unklarheit des anderen Bewußtseins Unlustquelle ist, das Wollende also an dieser Unklarheit Unlust hat, ansonst es überhaupt eben zum Wollen nicht kommen könnte. Die Unlust an der Unklarheit des anderen Bewußtseins freilich setzt voraus, daß das wollende Bewußtsein sich eins weiß mit dem anderen Bewußtsein, setzt also Liebe² zu diesem voraus. Es wäre aber gefehlt, wenn man meinte, die das sittliche Wollen veranlassende Unlust an der Unklarheit des anderen Bewußtseins wäre „Mitleid", denn gerade die Fälle des Wollens aus Liebe² erweisen sich durchweg als solche, in denen das andere Bewußtsein an seiner Unklarheit keineswegs „leidet" d. h. Unlust hat, sondern an der nur das mit ihm sicheinswissende Bewußtsein „leidet". An anderen Bewußtseins Unklarheit im Selbst-

Digitized by Google

bewußtsein kann indes nur ein Bewußtsein leiden, das sich selbst klar, und das will sagen, sich Geist weiß. Diesem aber muß dann auch Unklarheit im Selbstbewußtsein des Wesens, mit dem es sicheinsweiß oder das es liebt[2], Unlustquelle sein.

Hat nun der liebende[2] Geist Unlust an der Unklarheit des anderen Bewußtseins, so ist die notwendige Folge, daß er „für" dieses Bewußtsein dann wieder Veränderung „von Unklarheit zu Klarheit im Selbstbewußtsein", also dessen Wesensveränderung will. Dieses Wollen ist darum nur dem menschlichen Bewußtsein mit klarem Selbstbewußtsein beschieden, also demjenigen, das sich weiß, was es wahrhaftig ist: reiner Geist oder reines Bewußtsein. Denn jenes Wollen ist ja Wollen aus Liebe[2], und Sicheinswissen mit anderem Einzelwesen kann nur ein Bewußtsein, das nicht nur, gleichwie das andere Einzelwesen, Geist ist, sondern das sich selbst auch Geist weiß. Ohne dieses Selbstbewußtsein gibt es also keine Liebe[2], kein Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein, und wer ohne dieses Selbstbewußtsein doch von „Liebe" zu anderem Einzelwesen spricht, der hat es nicht mit Liebe[2], sondern mit Liebe[1] zu tun.

Man möchte wohl fragen, warum denn ein Bewußtsein (Geist) sich nur, wenn es sich selbst weiß, was es seinem Wesen nach ist, einswissen könne mit anderem Bewußtsein, und das Wesenseinssein an sich nicht schon genüge zu dem Sicheinswissen. Der Fragende wird indes bald erkennen, daß er dabei „Einssein" oder „Wesenseinssein", das ein Beziehungswort ist, zu einem Wesenswort gestempelt hat; sonst hätte er die Frage gar nicht aufgeworfen und sich gesagt, daß die in dem Sicheinswissen liegende Beziehung zu einem anderen Einzelwesen das Selbstbewußtsein des Sicheinswissenden voraussetzt.

Fehlt einem menschlichen Geiste im Zusammenleben mit anderem Bewußtsein die Liebe[2], so können wir sicher sein, daß

Digitized by Google

er, wenn er auch ein „Selbstbewußtsein" aufweist, doch nicht sich Geist, sondern eben entweder nur einen menschlichen Körper oder aber einen Menschen weiß. In beiderlei Verirrung kann er sich aber trotz des unbestreitbaren Wesenseinsseins mit anderem Geiste doch nicht einswissen mit diesem, also weder wenn er sich einen Körper, noch wenn er sich ein aus Körper und Geist zusammengesetztes Einzelwesen „Mensch" weiß.

Klares Selbstbewußtsein d. h. sich selbst Geist wissen ist für das menschliche Bewußtsein im „Leben" d. i. wann nur immer es mit anderem Bewußtsein zusammen sich findet, stets mit Sicheinswissen verknüpft, dem sich als drittes, sofern sich das andere Bewußtsein als nicht sich Geist wissendes erweist, sofort das sittliche Wollen des sich Geist wissenden Geistes für das andere Bewußtsein anschließt, ein Wollen, dessen besonderer Zweck demnach klares Selbstbewußtsein des anderen Geistes bedeutet. Daß aber menschlicher Geist sich selbst Geist wissen, also klares Selbstbewußtsein haben könne, bezeugt unmißverständlich wieder die Tatsache sittlichen Wollens, da ja nur ein Geist mit klarem Selbstbewußtsein einem anderen Bewußtsein klares Selbstbewußtsein wirkenwollen und der wollende Geist auch das „sich Geist wissen" nur aus sich selbst wissen kann. So ist es denn auch schlechthin ausgeschlossen, daß der menschliche Geist, solange er sich nicht reinen Geist, sondern vielmehr einen menschlichen Körper oder auch einen Menschen weiß, anderem Bewußtsein das „Sichgeistwissen" wollen könne.

Nur sich selbst klar wissendes Bewußtsein kann auch klares Selbstbewußtsein für anderes Bewußtsein wollen und zwar nur, wie sich freilich von selbst versteht, für solches Bewußtsein, das selber unklares Selbstbewußtsein aufweist, also sich als menschlichen Körper oder als einen Menschen weiß. Denn sich selbst klar wissender Geist kann ja als solcher die Wesensveränderung von Unklarheit zu Klarheit nicht erfahren.

Digitized by Google

Nun steht es allerdings nicht so, daß ein Bewußtsein, das zu klarem Selbstbewußtsein gelangt ist, in diesem nun weiterhin verharre, also nie wieder sich als menschlichen Körper oder doch als Menschen wisse. Das Leben menschlichen Bewußtseins, das auch wohl klares Selbstbewußtsein aufweist, pendelt doch zwischen klarem und unklarem Bewußtsein hin und her und zeigt demnach in mehr oder weniger bunter Folge Wesensveränderung des menschlichen Geistes von Unklarheit zu Klarheit und von Klarheit zu Unklarheit des Selbstbewußtseins.

Diese Wesenveränderung, insbesondere auch die von Unklarheit zu Klarheit des menschlichen Bewußtseins in seinem Selbstbewußtsein, ist keineswegs ausschließlich auf ein Bewußtsein, das die Veränderung des ersten Bewußtseins will, angewiesen, sondern tritt auch unter mancherlei anderen wirkenden Bedingungen auf. Wer behauptete, daß wenigstens die Wesenveränderung des menschlichen Bewußtseins von Unklarheit zu Klarheit des Selbstbewußtseins nur allein durch ein Bewußtsein gewirkt werden könne, das aus Liebe[2] selbstlos und stellvertretend diese Wesenveränderung wolle, der sähe vor sich das „erste" menschliche Bewußtsein, das von unklarem zu klarem Selbstbewußtsein kam, als unlösbares Rätsel stehen, denn vor diesem „ersten" gab es noch kein Bewußtsein mit klarem Selbstbewußtsein. Freilich möchte man sich, wenn man dabei bleibt, daß das ursprüngliche Selbstbewußtsein unklar ist, aus der Verlegenheit zu helfen meinen, indem man auf Gott als das jene Wesenveränderung zur Klarheit des Selbstbewußtseins wirkende Bewußtsein hinweist, oder daß man, indem man die Voraussetzung des ursprünglich unklaren Selbstbewußtseins fallen läßt, zur Behauptung sich versteigt, das menschliche Bewußtsein habe ursprünglich klares Selbstbewußtsein aufzuweisen, sei, um mit Rousseau zu sprechen, „von Natur gut". Beide Rettungsversuche aber lassen sich wissenschaftlich nicht rechtfertigen, und gegen den zweiten müssen wir überdies die Tatsache festhalten, daß, soweit eben unsere Erfahrung reicht, jedes mensch-

Digitized by Google

liche Bewußtsein, wenn es zum Selbstbewußtsein kommt, zunächst unklares Selbstbewußtsein aufweist. Im übrigen aber kann auch kein Zweifel sein, daß Wesenveränderung des Bewußtseins, sei es nun von Unklarheit zu Klarheit, sei es von Klarheit zu Unklarheit, auch ohne ein menschliches Bewußtsein, das die wirkende Bedingung der Wesenveränderung wäre, eintritt, also die wirkende Bedingung auch anderes Gegebenes als ein wollendes Bewußtsein ausmacht.

Dies indes sei in bezug auf die Wesenveränderung des Bewußtseins nochmals betont, daß diese Wesenveränderung eines menschlichen Geistes nicht von diesem selbst gewollt sein kann, denn, wer sich Geist weiß, kann das „sich Geist wissen" nicht für sich wollen, da er ja dieses „sich Geist wissen" schon aufzuweisen hat. Kommt daher das Wollen eines Bewußtseins als wirkende Bedingung der Wesenveränderung eines Bewußtseins, insbesondere also der Wesenveränderung von Unklarheit zu Klarheit in Frage, so ist dieses wollende Bewußtsein niemals dasjenige Bewußtsein, das die Wesenveränderung erfährt, sondern immer anderes Bewußtsein, dessen selbstloses und stellvertretendes Wollen eben die wirkende Bedingung der in Rede stehenden Wesenveränderung bedeutet. Und zwar hat hier das stellvertretende Wollen noch einen ganz besonderen Sinn, als das wollende Bewußtsein für ein Bewußtsein etwas will, das es für sich selbst gar nicht wollen kann. In der christlichen Religionsethik kommt dieses zum Ausdruck durch „nicht aus eigenem Verdienst und Würdigkeit, sondern aus göttlicher Güte und Barmherzigkeit", wobei eben an die Stelle des die Wesenveränderung[1] des anderen Bewußtseins wollenden menschlichen Geistes der göttliche Geist getreten ist.

Nunmehr haben wir unserer Frage „was ist sittlich" die volle Antwort gefunden: Sittlich ist das Wollen mensch-

[1] Vgl. Luther im kleinen Katechismus, der die Wesenänderung so zum Ausdruck bringt: „daß der alte Adam soll ersäufet werden und auferstehen ein neuer Mensch".

Digitized by Google

lichen Geistes, in dem dieser aus klarem Selbstbewußtsein das klare Selbstbewußtsein anderen Bewußtseins zum besonderen Zweck hat.

Sprechen wir vom „sittlichen Bewußtsein", dann sagt dies immer soviel wie „sittlich wollendes Bewußtsein", und „sittliche Handlung" bedeutet immer „sittlich gewollte Handlung". Sittliches Bewußtsein also ist ein menschlicher Geist, der anderem Bewußtsein die Wesenveränderung von Unklarheit zu Klarheit wirken will, was wir auch auf den kürzeren Ausdruck bringen können: Sittliches Bewußtsein will sittliches Bewußtsein. Denn wir wissen, daß mit der vom sittlichen Bewußtsein gewirkten Klarheit des anderen Bewußtseins sich diesem auch das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein einstellen und weiter auch, sofern dieses ein unklares Selbstbewußtsein aufweist, das sittliche Wollen einstellen muß. Das Sittliche betrifft immer das Wollen menschlichen Bewußtseins; sprechen wir von „sittlicher" Handlung, so betrifft es immer eine Willenshandlung, nicht die Handlung als besondere Veränderung im Wirklichen, sondern das besondere Wollen, das ihre wirkende Bedingung ist, macht sie zur „sittlichen", nämlich dasjenige Wollen, in dem menschliches Bewußtsein selbstlos und stellvertretend für anderes Bewußtsein das „Sichgeistwissen" wirken will.

In dem „Sichgeistwissen" ist eben, wie das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein, so auch das sittliche Wollen selbst beschlossen; denn in dem Sichgeistwissen wurzelt alle Liebe[2] und somit auch alles sittliche Wollen; also diese drei sind in der Tat für das Sittliche überhaupt ein Dreieiniges, das an die Dreieinigkeitslehre der christlichen Kirche erinnert „Vater, Sohn und heiliger Geist" und in die Formel gebracht werden kann: „Geist, Liebe[2] und sittlicher Wille".

Sittliches Wollen also gründet sich auf und hängt notwendig zusammen mit der Liebe[2] d. i. dem Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein und durch dieses wieder mit dem grundlegenden

Digitized by Google

„Sichgeistwissen" menschlichen Bewußtseins, so daß wir sagen dürfen: ohne Sichgeistwissen keine Liebe² und ohne Liebe² kein sittliches Wollen.

Es hat aber mit dem doppelten Unterbau sittlichen Wollens, dem „Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein (Liebe²)" und dem „Sichgeistwissen" des betreffenden Bewußtseins insofern noch eine besondere Bewandtnis, als wir aus diesen Worten keineswegs etwa dasselbe herauszuhören haben, wie aus den Worten „Wissen, daß man ein Geist sei" und „Wissen, daß man eins (wesenseins) sei mit anderem Bewußtsein". Denn in den letzten beiden Sätzen bedeutet „Wissen" die Erkenntnis eines Bewußtseins, daß es Geist sei und wesenseins mit anderem Bewußtsein, während in den ersten beiden Sätzen das „Wissen" ein sich unmittelbar als Geist und wesenseins mit anderem Bewußtsein „haben" bedeutet, was man denn wohl, um es von dem Erkenntniswissen zu unterscheiden, wie wir schon bemerkt haben, mit dem irreführenden Worte „fühlen" (Gefühl) noch heute vielfach belegt. Es wäre hiergegen nichts einzuwenden, wenn nicht das Wort „fühlen" im Sinne von „Lust oder Unlust haben", wie es doch heute im Gebrauche ist, störend und verwirrend hineinredete. Und daran ist doch nicht zu rütteln, daß das „Sichgeistwissen" und „Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein", also Liebe², schlechterdings nichts von Gefühl (Lust oder Unlust) an sich selbst aufzuweisen hat.

Daß freilich das sittliche Wollen auch mit dem zuständlichen Bewußtsein zu tun hat, läßt sich nicht leugnen, da ja jedes Bewußtsein als wollendes Unlust hat und seine eigene Lust will, da ja alles Wollen ausnahmslos (eigene) Lust wollen ist. Aber der „besondere" Zweck des sittlichen Wollens, der ja das andere Bewußtsein betrifft, geht nicht, wie wir dargelegt haben, auf irgendeine Bestimmtheitveränderung des anderen Bewußtseins, also auch nicht auf die zuständliche Bestimmtheitveränderung von Unlust zu Lust, sondern auf die Wesenveränderung des anderen Bewußtseins von Un-

Digitized by Google

klarheit zu Klarheit. Diese und nur diese allein macht den besonderen Zweck alles sittlichen Wollens aus. Wer darum die zuständliche Bestimmtheitsveränderung von Unlust zu Lust eines anderen Bewußtseins will, ist nicht deshalb schon ein sittlicher Wille zu nennen, wenn auch sittlich wollendes Bewußtsein vielfach als ein Mittel zum Zweck solche Bestimmtheitsveränderung des anderen Bewußtseins will und somit „aus Liebe[2α]" will. Aber zum eigentlichen sittlichen Zweck gehört nicht die Lust oder die Glückseligkeit des anderen Bewußtseins, was auch daraus erhellt, daß in manchen Fällen sittlichen Wollens Unlust des anderen Bewußtseins als Mittel zu sittlichem Zweck gewollt wird, wie dies dem Erzieher wohlbekannt ist.

Schopenhauer, dessen Mitleidsethik sichtlich in den Spuren der Liebesethik geht, irrt eben darin, daß er das, was wohl das Mittel zum sittlichen Zweck sein kann, nämlich die Lust oder, wie er es ausdrückt, Verringerung der Unlust des anderen Bewußtseins, für den sittlichen Zweck selbst ausgibt, obwohl er in seiner metaphysischen Grundlegung der Ethik sich, wenn auch dunkel, des rechten Weges bewußt gewesen zu sein scheint (s. S. 117). Das Wollen aus Liebe[2] zielt eben nicht auf Lust oder Glückseligkeit des Geliebten[2], sondern auf Klarheit seines Selbstbewußtseins: „Wollen aus Liebe[2]" und „sittliches Wollen" decken sich in der Tat.

Sittlich wollendes Bewußtsein oder, kurz gesagt, sittliches Bewußtsein ist aber, darin stimmen wir mit Schopenhauer überein, ausnahmslos auf anderes menschliches Bewußtsein eingestellt, d. h. der besondere Zweck alles sittlichen Wollens betrifft einzig und allein anderes menschliches Bewußtsein, und zwar eben dessen Wesensveränderung. Zweckt aber alles sittliche Wollen auf anderes menschliches Bewußtsein ab, so kann von „sittlich" und „Sittlichkeit" gar nicht die Rede sein, wenn außer einem wollenden Bewußtsein nicht wenigstens noch ein anderes Bewußtsein vorausgesetzt ist. Es erübrigt sich

Digitized by Google

daher, von einem einsam lebenden Robinson als sittlichem Bewußtsein zu reden. Andererseits aber bedarf es zum sittlichen Wollen auch nicht mehr als des einfachen Zusammens d. h. des in Wirkenszusammenhang Stehens zweier menschlicher Bewußtseinswesen überhaupt. Dieses einfache Zusammen genügt, daß ein menschliches Bewußtsein sittlich wollen kann. Sittlichwollen eben deckt sich mit „aus Liebe[2] wollen", und nur dem mit anderem Bewußtsein sich eins wissenden Geiste kann die Wesenveränderung jenes Bewußtseins Selbstzweck sein.[1]

In allen Fällen des Wollens aus Liebe[2] also geht es nur auf anderes menschliches Bewußtsein und niemals auch etwa auf das wollende Bewußtsein selbst; kann doch menschliches Bewußtsein sich nicht selbst lieben[2] d. h. sich mit sich selbst eins wissen, sondern nur, sofern es Selbstbewußtsein hat, sich selbst lieben[1] d. h. sich selbst als seine Lustquelle wissen.

Der besondere Zweck des sittlichen Wollens eben ist einzig und allein die Wesensveränderung des anderen menschlichen Geistes von Unklarheit zu Klarheit des Selbstbewußtseins d. i. mit anderen Worten „das sich Geist Wissen" des anderen Bewußtseins, und dies sagt uns in der Tat schon dasselbe, was wir in dem anderen Satz ausgesprochen haben: „Sittliches Bewußtsein will sittliches Bewußtsein." Denn ein menschlicher Geist, der klares Selbstbewußtsein hat, also sich Geist weiß, muß, sobald er mit anderem menschlichen Geist sich zusammenfindet, mit diesem sich eins wissen und, sobald er diesen als unklares Bewußtsein weiß, sittlich wollen d. h. ihn zum sittlichen Bewußtsein machen wollen, ein Wollen, dessen Zweck wiederum mit dem klaren Selbstbewußtsein oder sich Geistwissen des anderen Bewußtseins anhebt und in ihm sich gründet.

Im klaren Selbstbewußtsein des Wollenden wurzelt eben das sittliche Wollen und des dreieinigen sittlichen Zweckes (Sich-

[1] Siehe Rehmke, „Die Willensfreiheit", S. 25ff., 53ff.

Digitized by Google

geistwissen — sich mit anderem Bewußtsein eins wissen — Wesenveränderung des anderen Bewußtseins) erstes Stück ist das klare Selbstbewußtsein des anderen Geistes. Klares Selbstbewußtsein oder sich Geistwissen ist das A und O aller Sittlichkeit. Im sittlichen Zweck ist darum auch nichts von Lust oder Glückseligkeit des anderen Bewußtseins zu finden, und wann immer das sittliche d. i. aus Liebe[2] wollende Bewußtsein Lust oder Glückseligkeit des anderen Bewußtseins will, ist diese immer nur als Mittel zum sittlichen Zweck gewollt.

Die Ethikfrage „was ist sittlich?" hat nunmehr ihre Beantwortung gefunden: sittlich ist ein menschliches Bewußtsein, das anderem menschlichen Geiste klares Selbstbewußtsein wirken will. Es ist darum nur ein kleines Gebiet des Wollens überhaupt, das für das Sittliche in Betracht kommt, denn alles menschliche Wollen, das nicht die Wesenveränderung anderen Bewußtseins zur Klarheit als seinen besonderen Zweck aufzuweisen hat, ist nicht sittliches Wollen.

Wenn aber auch nur ein sehr begrenztes Gebiet des Wollens überhaupt das Sittliche trifft, so steht ihm doch die Gesamtheit menschlicher Bewußtseinswesen offen: wann immer zwei menschliche Geister im Wirkenszusammenhang sich finden, ist auch Platz für das Sittliche. Dabei aber bedarf es nicht auch noch einer besonderen Einheit von menschlichen Bewußtseinswesen, sei sie Herrschaftseinheit, sei sie Lebenseinheit (Gesellschaft oder Gemeinschaft): somit ist auch im Gebiet des Sittlichen nicht von Pflicht die Rede, und das Wort „sittliche Pflicht" ist ein Irrwort, wie das Wort „Pflichtgefühl", denn „Pflicht" wächst nur auf dem Boden einer Einheit von Bewußtseinswesen.[1]

Das Wort „sittlich" ist uns darum auch nicht, wie den Pflichtethikern und Klugheitethikern ein Beziehungswort — jenen

[1] Siehe Rehmke, Besprechung von 'Carl Stange, Hauptprobleme der Ethik' in „Grundwissenschaft", philos. Zeitschr. d. Joh.-Rehmke-Gesellschaft, Bd. V (1924), S. 194f.

Digitized by Google

heißt es „dem Gebot oder dem Gesetz entsprechend", diesen „Lust oder Glückseligkeit bringend" — sondern ein Wesenswort[1] und bezeichnet menschliches Bewußtsein, das anderem menschlichen Bewußtsein klares Selbstbewußtsein wirken will.

Insofern nun aber Wollen und Wirkenwollen dasselbe sagen, ist im Wollen eben der Gedanke möglichen Wirkens mit beschlossen, und so verstehen wir, daß sich, sobald die Ethikfrage „was ist sittlich?" ihre Erledigung gefunden hat, als neue Frage die einstellt, mit welchen Mitteln das sittliche Bewußtsein seinen Zweck verwirkliche. Diese Frage muß sich aber ohne weiteres einstellen, weil wir unvermitteltes Wirken eines menschlichen Bewußtseins auf das andere überhaupt nicht kennen. Soll demnach das sittliche Wollen eines menschlichen Bewußtseins nicht ein totes Wirkenwollen sein, so muß das sittliche Bewußtsein auch die Mittel kennen und zu verwenden wissen, mit denen ihm möglich ist, den sittlichen Zweck, jene Wesensveränderung, zu verwirklichen. Wir nennen diese Mittel zur Verwirklichung des sittlichen Zweckes die Handlungen des sittlichen Bewußtseins oder kurzweg die sittlichen Handlungen.

So unmittelbar und sachgemäß sich uns indessen auch an die Beantwortung der Ethikfrage „was ist sittlich?" die Frage nach den besonderen Handlungen als Mittel zum sittlichen Zweck anschließt, so fällt ihre Beantwortung doch nicht in die Ethik selbst. Der Gegenstand der Ethik als Wissenschaft ist einzig und allein das sittliche Wollen. Mit dem Wirken des sittlichen Bewußtseins, mit all den Willenshandlungen, die der Verwirklichung des sittlichen Zweckes zu dienen haben, hat die Ethik selbst nichts zu tun. Die Ethik ist keine Anweisung zum sittlichen Leben, sondern sie ist die Wissenschaft vom sittlichen Wollen und nichts weiter.

Wir nennen aber die Handlungen des sittlichen Bewußtseins, insofern sie dem sittlichen Zwecke dienen, „sittlich gute"

[1] Siehe Rehmke, „Logik" [1], S. 326, „Logik" [2], S. 293.

Digitized by Google

oder auch kurzweg „gute“ Handlungen; das Beziehungswort „gut“ kennzeichnet sie eben als Mittel zum sittlichen Zweck, als „gut“ zur Verwirklichung dieses Zweckes. Jedoch die Frage des sittlichen Lebens d. i. der Betätigung sittlichen Bewußtseins, mithin die Frage nach den Handlungen menschlichen Bewußtseins, die dem sittlichen Zwecke, daß anderes Bewußtsein sich Geist wisse und somit sittliches Bewußtsein werde, dienen, mithin „gute“ Handlungen heißen, gehört als solche in die Wissenschaft von der Erziehung, in die Pädagogik; in der Tat ist alles Wirken sittlichen Bewußtseins auf anderes menschliches Bewußtsein erziehliche Tätigkeit. So reicht denn die Ethik der Pädagogik die Hand.

Digitized by Google

NAMENVERZEICHNIS

Aristoteles 6
Christus 6
Cicero 6
Fichte 37
Hegel 74
Kant 19f., 35, 36, 44, 55ff.
Luther 46, 47, 48, 135
Paulus 46
Pythagoreer 104
Rousseau 134
Schleiermacher 46, 111
Scholastiker 15
Schopenhauer 73, 74, 91, 95, 117f., 123, 138
Schwarz 37
Sokrates 43, 68
Spinoza 52f.
Stange 140
Stoiker 34, 52f.
Wundt 95

*

SACHVERZEICHNIS

A

„Abhängigkeit, schlechthinige" 46
Abhängigkeitsgefühl 46
Allgemeines (vgl. Besonderheit), Sitte, Vernunft, Sinnlichkeit, Wirkendes, Subjekt 19, 20, 21, 35, 36. A. nicht = Einziges (Einzelwesen) 19, 20, 21, 36. Identisches A. 105, 106.
Altruismus 117, 119; altruistischer Eudämonismus 119
„Autonomie" (vgl. Freiheit) 56, 59

B

bedingt 20, 21; b.er (hypothetischer) Imperativ 20, 21, 31
Bedingung (vgl. bedingt, unbedingt, hypothetisch, kategorisch) 20, 29
Befehl(en) (vgl. Gebieten, Gebot, Gesetz, Sitte, Sollen, Möglichkeit) 12ff., 35, 36. B. erfordert zwei Bewußtseinswesen 36, 57
Befriedigung (vgl. Freude, Pflicht, Reue, Schmerz) 37
Besonderes 21
Besonderheit (vgl. Allgemeines, Bestimmtheit, Veränderung, Wesen) 100f., 125
Besonderung (vgl. Wesen) 105, 114, 126, 127
Bestimmtheit (vgl. Einheit, Einswissen, Ort, Sicheinswissen, Veränderung, Wollen, Subjekt) 74f., 100f., 116f.; zuständl. B. 77, 81, 86, 90, 98, 101, 102, 116, 119, 125; gegenständl. B, 77, 81; Dingb. 100f.; Bewußtseinsb. 100f.
Bewußtsein (vgl. Bestimmtheit, Einssein, Einswissen, Ethik, Fordern, Gebieten, Gemeinschaft, Gesellschaft, gut, Geist, Gott, Lebenseinheit, Liebe, Natur, Selbstbewußtsein, Sitte, sittliche, Sollen, Staat, Urteil, Vaterland) 18, 19, 24, 26, 42, 48, 49,

Digitized by Google

51, 52, 53, 59, 60, 74f., 126, 127; gleich — ungleichgestelltes B. 18, 24, 26, 42; B.: (einfaches) Einzelwesen 16, 19, 91, 99; Wesen des B.: Wissen 84f., 126, 127; gegenständl. B. 76, 77, 84, 137; B. vom Körper schlechthin verschiedenes, unkörperl. Einzelwesen 53, 74, 75, 131; menschl. als Wirkliches 48, 49, 53; „zusammengesetztes B." 59, 60; B. nicht Teilwesen eines anderen 51, 52, 53
Beziehung 5, 21
Beziehungswort (vgl. Wort, Wesenswort) 5, 115, 132, 140
Brauch: vgl. Sitte

C

christlich, Christentum (vgl. Ethik) 73, 122

D

Diener (vgl. Gebieter, Knecht, Untertan) 29, 35
Ding (vgl. Bestimmtheit, Bewußtsein, Ort) 22, 99ff., 126, 127, 129
„Doppel-Ich" 25, 38

E

Eigenliebe (vgl. Liebe, Selbstliebe) 108, 113
einfach (vgl. Bewußtsein. Einzelwesen, Reihenzweck, Zweck) 7, 8, 9, 16, 80f., 100f.; einfacher Zweck 7, 8, 9, 80f.
Einheit (vgl. Herrschaftseinheit, Lebenseinheit, Staat, Wirkenseinheit) 7, 9f.. 16, 32, 42, 43. 56, 100f., 108. E. als Gewolltes 9f., 27ff.; E. von Bewußtseinswesen 42, 56, 108; E. stiftende Bestimmtheit 100f.
Einsicht (vgl. Erkenntnis, Klarheit, Klugheit, Einswissen, Sicheinswissen) 68f., 128; E. in die Glückseligkeitsmittel 68f.
Einessein 99f., 117.
Einssein 99f., 116f., 132; E. in Wesen oder Bestimmtheit 116f.
Einswissen, Sicheinswissen (vgl. Einessein, Einssein, Geist, Gleichsein, Liebe, Wesen) 39, 98ff.. 132f.; E. setzt zwei Bewußtseinswesen voraus 99, 104
Einzelwesen: vgl. Allgemeines, Bewußtsein, Lebenseinheit, Mensch, Vernunft
Einziges: vgl. Allgemeines, Bewußtsein, Gott, Herrschaftseinheit, Lebenseinheit, Mensch, Sitte, Staat
Endzweck s. u. Zweck
Erfahrung; „innere E." 49
Erkenntnis (vgl. Einsicht, Ethik, Kenntnis, Klugheit, Selbsterkenntnis) 1, 4, 68, 69, 96, 97, 107, 137
Erziehung (vgl. Pädagogik) 138, 142
Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen; (vgl. Staat, Lebenseinheit, Herrschaftseinheit; Gemeinschaft, Gesellschaft; Pflicht, Liebe, Religion, Theologie, Gott; Sitte, sittlich) 5, 6, 35, 36, 42ff., 50f., 57, 69. E. setzt Wirkliches voraus 47, 48, 56, 57, 69; E. setzt wollendes Bewußtsein voraus 47, 48, 141; „Pflicht-E." 42f., 47, 50ff., 96, 112; Staats-E. 43; Herrschafts-E. 44f.; Religions-E. 36, 44ff., 75, 96, 112, 135; Liebesethik 73, 96ff., 138. Klugheits-E. 68f., 85, 87, 88, 90, 112 Mitleidsethik 117f.; E. u. Pädagogik 42; Ethik nicht = Pflichtwissenschaft 44
ethisch (vgl. Ethik, moralisch, sittlich) = moralisch = sittlich 6
Eudämonismus (vgl. Altruismus, Glückseligkeit, Klugheit) 66f., 85, 90, 119

F

Fordern, Forderung (vgl. Befehlen, Gebieten, Gebot, Lebenseinheit, Müssen, Sitte, Sollen) 11f.

Digitized by Google

Freiheit (vgl. Autonomie, Wollen, Zwang) 18, 19, 24, 54, 37f., 46, 54f., 65, 116f. F und Notwendigkeit 24, F. und Zwang 18, 19, 34, 38f., 46, 47, 54; freies Wollen 19, 34, 38f., 46, 54, 56, 65; fr. = ungezwungen 39, 65
Freude (vgl. Befriedigung, Glückseligkeit, Leid, Lust, Mitfreude, Reue, Schmerz) 37, 116f
Fühlen (vgl. Gefühl, zuständliches Bewußtsein) 101, 109f., 137; F. nicht = Wissen 110f., 137
für (vgl. sittliche, Liebe) = 1. um des andern willen, 2. an seiner statt 121,
Furcht: vgl. Gott

G

Gebieten, Gebot (vgl. Befehl, Fordern, Gehorchen, Gesetz, Gott, Herrschaft, Lebenseinheit, Sitte, sittlich, Sollen, Untertan) 12ff., 21ff., 35, 36, 38, 41, 50ff., 62f., 120, 140. G. erfordert gebietendes und gehorchendes Bewußtsein 36, 57, 59; Gebot — Pflicht 21ff., 35, 36, 38, 41, 50ff., Gebot — Gesetz 12f., 18, 22ff., 35, 38, 50ff., 140
Gebunden(heit), Gebundensein (vgl. Pflicht) 33, 38, 39, 41, 50
Gefühl (vgl. Fühlen, Pflicht, Bewußtsein), „gemischte G.e" 79; als Wirkendes (= Trieb) 94, 95; Liebe angebl. G. 97, 98, 109f., 115, 116
Gegebenes 1, 2, 48, 49
Gegensatz: praktischer G. 79, 82, 83
Gegenstand, der Wissenschaft 1; G. der Ethik 3
Gegenständliches (vgl. Bewußtsein, Bestimmtheit) 76, 77, 81, 98, 101, 102
Gehorchen (vgl. Herrschaft, Gebieten, Befehlen, Untertan) 21ff., 57
Geist (vgl. Bewußtsein, Selbstbewußtsein, sittliches Wollen) 74, 91, 92, 99, 132ff., sich als G. wissen 132ff.
Gemeinschaft (vgl. Gesellschaft; Herrschaft, Lebenseinheit) 7f., 17, 18, 32, 34, 39f., 56, 65, 121, 140
Gesellschaft (vgl. Gemeinschaft; Herrschaft, Lebenseinheit) 7f., 17, 18, 32, 39f., 56, 65, 121, 140
Gesetz (vgl. Lebenseinheit, Möglichkeit, Sitte, sittlich, Pflicht, Wollen, Sollen, Müssen, Sittengesetz) 12f., 22f., 35, 38, 41, 50f., 61, 60. G. und Gebot 12f., 18, 19, 22f, 35, 38, 41, 50ff., 140; G. und Sollen 18f., Naturg. —Lebenseinheitg. 22ff., 32; G. und (Pflicht 38), 41, 42, 53f; unter — außer dem G. 17, Gebundensein (vgl. Pflicht) 57, 58
Gewirktes: vgl. Wirken, Wollen, Handlung, Pflicht
Gewissen (vgl. Pflicht, Reue, Urteil) 37f.; G. = Urteilendes 37, Vaterlandsg. 37; „Weltg." 37
Gewißheit inbetr. der Gottwirklichkeit 48, 49
Gewolltes (vgl. Wille, Wollen, Wirken, Veränderung, Zweck, Lebenseinheit, Einheit) 7f., 35f., 65, 76f.; G.: im Lichte der Lust Stehendes 35f., 65, 78f.
Glauben (vgl. Gott, Wirklichkeit) 49, 50
Gleich(sein); (vgl. Einessein, Einssein, Einswissen) 99, 103, 104, 125, 126
Gleichheit (vgl. Bewußtsein, Sollen, Herrschaft) 18, 24, 26, 42, 50
Glied (vgl. Mitglied, Gemeinschaft, Gesellschaft) 9, 10, 11, 13, 15, 16, 34, 56, 65
Glückseligkeit (vgl. Mittel zum Zweck, Klugheit, Lust, Wollen, selbstlos) 60, 61f., 66f., 85, 90, 91, 137, 138.; G. angebl. alleiniger Zweck des Wollens 66f., 85, 137; G. nicht Zweck des sittl. Wollens 138; G.smittel 68f.
Glückwürdigkeit 61

Digitized by Google

Gnade: vgl. Gott
Gott (vgl. Natur, Pantheismus, Theismus, Pflicht, Religion) 17, 22, 36, 46ff, 54, 55, 63, 134, 135: G. der Herr 47, 49; G.esbeweis 49, G.esfurcht 47, 54, G.esstaat 17; Gebote G.es 17, 46, 47, 49f.; Reich G.es 17, 46; Wille G.es 46, 47; Gnade G.es 46; Glaube an G. 4,9 50; Liebe zu G. 47, 54, 55; angebl. Wirklichkeit G.es 48, 49; G. ist Einziges 50, 53; angebl. zusammenges. Bewußtsein 52, 53
Grundwissenschaft 2, 3
gut (vgl. sittlich, Glückseligkeit) 42, 68, 69, 141, 142; sittlich g. 141, 142

H

Haben: vgl. Wissen
Handeln, Handlung (vgl. sittlich) 42, 46, 47, 94, 136, 141, 142; H. = Willenswirken 46, 47, 94, 136
Heiligkeit 17, 18
Herr: vgl. Gebieten, Befehlen, Gott, Herrschaft
Herrschaft(seinheit); (vgl. Herr, Lebenseinheit, Wollen, Möglichkeit) 16f., 21, 24f., 36, 32f., 44, 46, 47, 50, 56f., 62f., 120, 121, 124; H. = Lebenseinheit 16ff., 38f., 50, 56, 108; H. auf dem Wollen des Gebieters beruhend 18, 27, 28; H. und Sollen 18f., 41
Heteronomie (vgl. Autonomie, Gesetz) 58, 59
hypothetisch; vgl. Imperativ.

I

Ich; Doppelich 25
Imperativ (vgl. Sollen) 30, 35, 36, 57f.; hypothetischer I. 30; kategorischer I. 35, 36, 57f.

K

Kenntnis 1, 4
Klar(heit); (vgl. Erkenntnis, Selbstbewußtsein) 1, 4, 96, 97, 107ff.; als Ziel der Wissenschaft 1, 4; als Ziel des sittl. Wollens 127ff.
Klugheit (vgl. Einsicht, Erkenntnis) 68f.; K.sethik s. Ethik
Knecht: vgl. Gebieten, Befehlen, Herrschaft
König(reich); (vgl. Heiligkeit, Staat) 17, 18

L

Lautgebilde; (vgl. Wort) 48, 114
Leben, Zusammenleben; (vgl. Lebenseinheit) 107, 132, 133, 139, 142
Lebenseinheit (vgl. Gemeinschaft, Gesellschaft, Gebot, Gesetz, Herrschaft, Wollen, Möglichkeit, Sitte, Staat, Müssen, Pflicht) 7ff., 18, 25f., 50, 51, 56f.; L. auf gemeinsam. Wollen beruhend 7ff., 18, 26; L. = Einheit v. (wollenden) Bewußtseinswesen 7ff., 16, 18, 19, 22f., 56, 61; L. — Willenseinheit 22; Gesetz der L. 22ff., 42, 62, 63; L. als Zweck der ihr zugehörigen Bewußtseinswesen 9f.; 27ff.; L. ist Einziges 12f., nicht Einzelwesen 12f., nicht Bewußtseinwesen 12f.; L. angebl. Gebietendes 15, 16; L. und Notwendigkeit (Müssen) 20ff., 51, 57, 58; angebl. L. aller Bewußtseinswesen 56, 61f.; L.: Voraussetzung für Gesetz 61, 62; L ler 9f., 16, 17, 27ff.; L.ler sein = dem Gesetz der L. entsprechend wollen 9f., 27ff.
Lebensführung (vgl. Sitte) 9f.. 42
Leib; (vgl. Mensch, Seele, Bewußtsein)
Leid(en): (vgl. Freude, Mitleid, Mitfreude) 116f., 131
Liebe (vgl. Einswissen, Sicheinswissen, Lust, Wert, Religion, Gott, Pflicht, Wollen, Glückseligkeit, sittlich, Gefühl, Selbstliebe, Eigenliebe, Gott, Ethik) 39, 73; 96ff.; 198f., 116f.; L.

Digitized by Google

nicht = sich mit jem. in einer Einheit wissen, sondern = sich mit jem. einswissen 39, L. erfordert mehrere Bewußtseinswesen 98, 108, 109, 113; L. erfordert Selbstbewußtsein 130f., L.[1] = etw. als Lustquelle, Lustbringendes wissen 97f., 108f.; L.[2] = sich mit jem. einswissen 39, 98f., 108f.; L. und Mitleid 116f., Wollen aus L. 96ff.
Lust (vgl. Glückseligkeit, Klugheit, Freude, Wollen, Pflicht, Zweck, Liebe) 33f., 65, 78f., 85f., 98, 108f., 131, 137, 138; L. angebl. alleiniger Zweck 85f.; im Lichte d. Lust 33f., 64, 78f., 108f., 131, 137, 138

M

Materialismus 52, 53
Mathematik 1,5
Mensch 15, 74, 131
Mitfreude (vgl. Mitleid, Leid, Lust, Liebe) 116f.
Mitfühlen, Mitgefühl 111, 110, 115f.
Mitglied (vgl. Glied, Gesellschaft, Gemeinschaft) 11, 13, 15, 16, 40, 56, 65
Mitleid (vgl. Mitfreude, Unlust, Liebe) 73, 116f., 131, 138; M.s-ethik s. u. Ethik
Mittel zum Zweck (vgl. Zweck, Reihenzweck, Wollen, Glückseligkeit, Wert) 7f., 18, 20, 32f., 40, 60, 65, 67, 68f., 80f., 138, 141, 142
Mögliches (vgl. Wirklich[keit], Gott) 48, 56, 57, 60, 65
Möglichkeit: zweifache Möglichkeit zu wollen, dem Gebot oder Gesetz entsprechend oder widersprechend (vgl. Sollen, Müssen, Lebenseinheit, Herrschaft) 14ff., 23f., 30f., 39, 57f.
moralisch 6, 117
Müssen (vgl. Sollen, fordern, Gebot, Freiheit, Möglichkeit, Gesetz, Sitte) 9ff., 20ff., 31, 41, 49, 51, 58, 60, 61; M. — Wollen 10f., 25, 31, 35, 49; M. nicht = Sollen 10f., 16, 20ff., 41, 51, 58, 60, 61

N

Natur (vgl. Gesetz, Müssen, Lebenseinheit, Gebot) 22f., 31, 32, 52, 58; N. und Staat 22ff., N.-gesetz 22ff., 31; N.-gesetz — Lebenseinheitsgesetz 22ff., 31, 32, 58; N. ist Wirkenseinheit 22, 23; N. — Gott 52
Neigung (vgl. Pflicht) 60, 64, 65
Notwendigkeit (vgl. Freiheit, Sollen, Gesetz, Gebot) 11, 20, 22f. N. = Müssen 11, 22, nicht = Sollen 11; N. - Forderung 11f.; N. — Gesetz 22f.

O

Ort (vgl. Ding), Bestimmtheit, Subjekt) 100f.

P

Pädagogik (vgl. Erziehung) 142
Pantheismus 44, 50, 52f.
Pflicht (vgl. Gesetz, Gebot, Ethik, sittlich, Neigung) 33ff., 43, 49f., 61, 63, 64f., 108, 111, 140; P. erfordert Bewußtseinswesen 33ff., 53, 66; P. = Gebundensein an (Gesetz oder Gebot einer) Einheit 33, 35, 38, 39, 43, 50, 53 65, 61, 63; Gesetzesp. 62, Gebotsp. 62; P.erfüllung 61, „P.gefühl" 111, 140; P.bewußtsein 37f., 50, 57, 111; Zwangsp. 55; p.gemäß 37; p.widrig 37; P.wollen 35ff., 64f., 113; „sittliche P." 45, 50, 66, 140; P.-Ethik s. u. Ethik
praktisch: vgl. Vernunft, Gegensatz
Physik 23
Psychologie 3, 23

Digitized by Google

R

Reihenzweck (vgl. Zweck, Mittel, einfacher Zweck, Selbstzweck) 7f., 34, 35, 67, 80f.
Relativität der Sitte 45
Religion 36, 44f., 49f., 122; R.sethik 36, 44ff.
Reue (vgl. Gewissen, Pflicht) 37

S

Schmerz (vgl. Reue, Gewissen, Befriedigung, Unlust, Lust, Freude) 37
Seele: vgl. Bewußtsein, Mensch
Selbstbewußtsein (vgl. Bewußtsein, Geist, Sicheinswissen, Wollen, Erkenntnis) 38, 49, 74f., 92, 93, 99, 111, 128f., klares S,: Voraussetzung der Liebe 130f.; unklares S. als Mitbedingung für sittl. Wollen 130
selbstisch 121
Selbstliebe (vgl. Liebe) 113
selbstlos (vgl. selbstisch, Liebe, Glückseligkeit) 61ff., 90, 91, 96, 97, 108, 109, 113, 121, 128; s. — Glückseligkeit 61f.
Selbstzweck (vgl. Wollen, Reihenzweck, Zweck) 32, 34, 70, 71, 81, 139
Sicheinswissen: vgl. Wissen, Einswissen, Einssein
Sinnlichkeit (vgl. Vernunft) 36, 59f.; S. ist Allgemeines 35
Sitte (vgl. Gesetz, Gebot, Forderung, Lebenseinheit, Sollen, Relativität) 5, 9f., 13f., 18, 41, 42, 44, 45, 66, 95, 120; S. nicht ohne Lebenseinheit, Lebenseinheit nicht ohne S. 7, 9, 18; = Lebensführung des Bewußtseins als Gliedes oder Mitgliedes einer Lebenseinheit 9f.; S. erfordert mehrere wollende Bewußtseinswesen 11, 42, 45; S. angebl. Forderndes, Befehlendes 14f.; S. nicht = Gebot, Befehl 13, 15; „S.ngesetz" 42, 120; S. = Gesetz der Lebenseinheit 13, 18, 44; S. — Sollen 13f., 19; „der S. gemäß" 5, 41f, 64, 66, 95
sittlich (vgl. Pflicht, Gebot, Gesetz, gut, Selbstbewußtsein, Wollen, Liebe, Klarheit, Geist, Ethik, moralisch gut, Glückseligkeit, Lust) 3, 42f; 45, 46, 48, 49, 55, 64, 60, 94, 95, 112, 120ff., 135f., 141, 142; s. erfordert zwei Bewußtseinswesen 120, 136f., doch keine Lebenseinheit 120, 140; s. betrifft weder Gebot noch Gesetz 120, 140; s. erfordert Wollen 55, 64, 94, 95; betrifft Wirkliches 48, 49; s.er Zweck 128f., 135f.; s. = nicht = Lustquelle 140; s.e Handlungen 141, 142; s. für den andern wollen 121 121f.; s.es Wollen 61, 67, 72, 127ff.; s. wollen mit „sich als Geist wissen" verbunden 132f.; s. angebl. Glückseligkeitsmittel wollen 67f, 138; Geschichte des Wortes s. 42f., 55, 64, 70, 112; s. gut 141, 142; Uneingeschränktheit des S. 45, 55, 56, 66, 124, 125, 140
Solipsismus 50, 55
Sollen (vgl. Fordern, Imperativ, Gebot, Gesetz, Müssen, Notwendigkeit, Wollen, Möglichkeit, Pflicht, Sitte, sittlich) 10f., 19, 20ff., 51, 35, 41, 58ff.; S. nicht ohne (mehrere) Bewußtseinswesen 12, 19, 21, 35; S. — Fordern, Gebot 12ff., 47; S. — Müssen 10f., 16, 20ff., 41; S. — Sitte 13f., 19; S. — Herrschaft 18f., 25f.; S. — Wollen 21, 23, 35, 60
Staat (vgl. Lebenseinheit, Gesetz, Herrschaft, Gesetz) 12f., 16, 17, 22f., 42, 43; Staat = Einheit von (wollenden) Bewußtseinswesen 13, 22; S.: eine Lebenseinheit 12f., 16, 17, 22; S.: ein Einziges 13, kein Einzelwesen 13; angebl. Organismus 13; S. — Natur 22f., Gottes-S. 17; S. und Königreich 17, 18; S.sethik s. Ethik, S.sgesetz 23; S.sphilosophie 13

Digitized by Google

stellvertretend wollen (vgl. für, Liebe) 121, 122, 128, 135
Subjekt(bestimmtheit) (vgl. Ort, Einheit) 100f., 127; S. ist Allgemeines 102f., ist Einfaches 102f.; S. ist einheitstiftende Bestimmtheit 100f.
Sünde 46

T

Theismus 54
Trieb(wirken); (vgl. Wille, Wirken, Gefühl) 94, 95; T. — Wille 94, 95

U

unbedingt; u.er = kategorischer Imperativ 20, 21
unbewußt (vgl. Bewußtsein, Wollen) 75, 91, 92, 94, 96; u.es Wirken 94
Uneingeschränktheit: vgl. sittlich
unfrei vgl. Zwang, Freiheit
Unklarheit (vgl. Klarheit, sittlich, Liebe, Unlust) 127ff.; U. mit Unlust verbunden 127, 131, 132; Beseitigung der U. als Ziel sittl. Wollens 127ff.
Unlust (vgl. Unklarheit, Lust, Schmerz, Leid, Mitleid, Wollen) 33ff., 60, 65, 77f., 109f., 127, 130; U. haben 77f., 116ff., 122f., 130f., 137, 138; U. als Voraussetzung des Wollens 77, 109f., 130; U. und Mitleid 116f., 138; U. wollen nicht möglich 127; im Lichte der U. 33f., 60, 65, 80, 81, 109
Untertan (vgl. Gebieten, Befehlen, Gehorchen, Herrschaft) 24, 44, 57
Ursächlich: vgl. Wollen
Urteilen (vgl. Gewissen) 37, 38

V

Vaterland (vgl. Lebenseinheit, Staat) 37, = Einheit von Bewußtseinswesen 37
Veränderung (vgl. Wirken, Handlung, sittlich, Bestimmtheit) 77f., 82ff., 100, 124f., 134f.; V. als Gewolltes 77f., 82ff.; V.: Gewinn und Verlust 82; V. = Wechsel von Besonderheiten 100; gewollte V.: im Lichte der Lust stehend 78f., Wesensv. 124f., 130, 134f., 137, 138
Verein (vgl. Gemeinschaft, Gesellschaft)) 8, 11, 12, 16
Vernunft (vgl. Sinnlichkeit, Bewußtsein, kategorischer Imperativ, Gebot) 19f., 35, 36, 59f.; „praktische V." 19, 20, 21; V. ist Allgemeines 19f., 35, 36, 62, 63; V. und Sinnlichkeit 36, 59f.
Vorstellen (vgl. Lust, gegenständlich, Wollen, Zweck) 75, 77

W

Welt (vgl. Gott, Gewissen, Vaterland), „W.-Gewissen" 37
Wert(en): (vgl. Lust, Liebe) W. ein Beziehungswort 115; W. und Lustquelle 114, 115; W. und Liebe 114, 115
Wesen (vgl. Bewußtsein, Bestimmtheit, Besonderheit, Einswissen, Sicheinswissen, Liebe, Veränderung) 74f., 105f., 124f.; W.sgleichheit 105, W. und Besonderung 105, 126, 127
Wesenswort (vgl. Beziehungswort) 132, 140
Wille (vgl. wollen, Trieb, Lebenseinheit, Gott, Zweck, Zwang, Freiheit, Notwendigkeit, Wirken; unbewußt) 7f., 18, 58, 59, 75f., 91, 94, 95, 116, 136; W. = 1. wollen, 2. Wollendes, 3. Gewolltes 74, 77, 91; fremder — eigener W. 58, 59
Wirken (vgl. Wirkenseinheit, Wirkliches, Veränderung, Handeln) 46, 47, 93f., 136; W. = Bedingung sein für Veränderung 93; W.s-Wirken (-Handeln) — Trieb 94, 95; Allgemeines als eigentl. W. des 93, 94; bewußtes W. = Willensw. 94; unbewußtes W. 94

Digitized by Google

Wirkenseinheit: vgl. Mensch, Lebenseinheit, Wirken
Wirkliches: vgl. Wille, Wirken, sittlich, Ethik, Gott
Wissen (vgl. Erkenntnis, Einsicht, Liebe, Bewußtsein, Wesen, Fühlen, Geist, Pflicht, Gebundensein, sittlich), W. = beziehungsloses Haben 127; Sicheinsw. 39, 98ff., 132f.; sich pflichtig w. 37; Wissenschaft (vgl. Klarheit, Einsicht) 1f, 42f.
wollen (vgl. Wille, Wirken, sollen, müssen, Lebenseinheit, Zweck, Unlust, Lust, Sitte, selbtlos, Liebe, Religion, Gott, autonom, sittlich, Zwang, Freiheit, Glückseligkeit) 7ff., 14ff., 21, 27f., 35f., 38ff., 54f., 65, 74f., 82, 84, 92f., 96ff.. w. = wirkenw. 47, 48, 82, 84, 93, 95, 96, 133, 141; w. = sich durchsetzenw. 95f., w. erfordert Bewußtsein 91, 92; Pflichtw. 35f., 38ff., 64, 113; Glückseligkeitw. 66ff, w. nicht ohne Selbstbewußtsein 74f., 92, 93; w. = ursächl. Selbstbeziehung 79, 82, 92, 93, 95; w. schließt stets Lustwollen ein 84f.; zweifache Möglichkeit zu wollen: dem Gesetz oder Gebot entsprechend oder widersprechend 14ff., 23, 24, 26, 27, 30, 39, 57f.; w. ist keine Bestimmtheit (Grundfunktion) 74f., 78; w. aus Liebe 96ff.; sittl. Wollen 132f.; stellvertretendes W. 121, 122, 128, 135
Wort (vgl. Lautgebilde, Wesenswort, Beziehungswort, sittlich) 2f., 48, 114

Z

Zeit 85
Zusammenleben: vgl. Leben
Zuständliches (vgl. Bestimmtheit, Lust, Unlust, Gegenständliches) 90, 98, 101, 102, 119
Zwang, Zwangswollen (vgl. Wollen, Zweck, Freiheit, Notwendigkeit) 17, 19, 34, 38f., 46, 47, 54f., 60, 64, 65
Zweck (vgl. Wollen, Reihenzweck, Mittel zum Zweck; sittlich) 7f., 19, 32, 66, 67; 79f., 93; Z. = Gewolltes 79f., 95; Endzweck 67, 71; einfacher Z. 7, 8, 9, 80f.

Druckfehlerverzeichnis

Es muß heißen:

S. 6, Anm.: *τὸ ἦθος ἀπὸ τοῦ ἔθους ἔχει τὴν ἐπωνυμίαν.*
S. 34, Anm.: *καθῆκον.*
S. 37, Z. 1 v. u.: Gewissen.
S. 38, Z. 8 v. o.: Mißbilligung.
S. 41, Z. 3 v. u.: der Sitte gemäß.
S. 48, Z. 6 v. u.: aufgebaut.
S. 49, Z. 2 v. u.: wollen, was.
S. 52, Z. 13 v. u.: *ἓν.*
S. 57, Z. 18 v. o.: Bewußtseinswesen.
S. 58, Z. 4 v. u.: nun unbemerkt.
S. 60, Z. 4 v. o.. Gehöriges.
S. 68, Z. 3 v. u.: *σοφὸς ἀγαθός.*
S. 92, Z. 4 v. u.: Selbstbewußtsein.

Digitized by Google